

Vc
4411





QR. 34. 45 ¹/₆

V c
4411

Bibliostura Flecht
E.

Nachg. 107

1639

3 -



Q.N. 3

L
de
m
gef

B

A



SCELERATUS METATOR

Der schendliche vngerechte

Quartiermeister

gegenwertiger ver zweiffelter Zeiten.

Das ist:

Drey Christliche Sermonen / Darinn
den Städtischen Marescal de Logis, den Quartierungs-
Meistern / Commissarien vnd Balletmachern in Städten zu Gemüthe
geführt wird / Wie hoch sie sich an redlichen Bürgersleuten / sonderlich an den
Armen / an Witben vnd Waisen / mit ihren vngleichen Einquartieren ver-
sündigen / vnd was merckliche gerechte Straffe Gottes sie
davon zu gewarten haben.

Behalten zu Altenburgk in der Fürstl. Sächß. SchloßKirchen/
den 3. 10. 17. vnd 31. Maij Anno 1639.

Durch

ARNOLDUM MENGERING der S.
Schrift Doctorn ꝛ. S. Hoff Predigern vnd
Consitorialn.

Ezech. 3.

Wers höret der höre es / wers läset der lasse es.
Dominus videbit & judicabit. 2. Par. 24.



Altenburgk in Weissen!
Bedruckt vnd verlegt durch Otto Michaeln / Im Jahr

M DC

XXXIX

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA



BILIAIS STRATIOTI
CONSORIIS

SCILLARAS ALLIAROR

Geistliche Angelegenheiten

Die Kaiserliche Majestät

gegenwärtiger der hochwürdigster Herr

Erzbischof

Antonius Maria de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischof

ARNOLD M. ZERLIN

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Erzbischoflichen Marschal de Logis, dem

Handwritten signature or note in blue ink.

Fragment of text from the adjacent page, including decorative initials and words like 'He', 'Loh', 'abg', 'stär'.



**Denen Wohl Edlen / Ge-
strengen / Ehrnvehsten / Hochgelahrten
vnd Groß Achtbarn / Fürstlichen Sächsischen zur Re-
gierung wolverordneten Herrn Cansler vnd Rätthen
alhier zu Altenburg**

**Herrn Bernhard Bertram JCo, auff Nobitz
Erbsassen / Geheimbden Rath vnd Canslern
Herrn Johann Friedrich von Brandt / auff Langenleu-
ba / Haardorff vnd Kleinen Helmsdorff / Geheimbden Rath
vnd Hoff Richter**

**Herrn Georg von Freywald / J. U. D. }
Herrn Caspar Facio / J. C. } Hoff Rätthen.
Herrn Sebastian Behr / J. U. D. }**

**Meinen Großgünstigen Herrn Patronen / respectivè Gevattern /
vnd allerseits hochgeehrten werthen Freunden vnd Gönnern.**

Gnade vnd Friede in Christo zuvor.



Unter den zwölff Arbeiten oder Thaten
des berühmte Herculis wird für die andere in
gemein erzehlt / daß ihm sey auffgelegt worden /
einen greulichē Landwurm mit hun-
dert Häuptern umbzubringen. Wel-
ches aber diesem frewdigen Helden solche Mü-
he vnd Arbeit seligkeit gemacht / daß es fast das
Ansehen gewinnen wollen / als were all sein Fleiß vnd Schweiß ver-
lohren / Denn wenn dem ungeheuren Wurm eines von den Häuptern
abgehawen gewesen / seyn zwey andere viel greulicher so bald an die
stäte gewachsen. Darumb nach langen Fechten Hercules dieses Mit-
tel ver-

H ij

tel ver-

Vorrede.

tel versucht vnd gebraucht/das er dem Zolas befohlen / so offte er dem Drachen einen Kopff abgelöset / er geschwinde mit einer brennenden Sacfel die stelle zubrennen solte/damit kein Blut nachkommen vnd andere Häupter nicht wieder wachsen könten. Hierdurch denn der Drache oder Wurm endlich getödtet wordē. Dieses ist ein fein Fürbild der heutigen Welt vnd gemeinen Wesens / welches so gar mit Vngerechtigkeitt vnd bösen Wercken an vnd vberfüllet ist / das / wenn gleich diesem giftigen Wurm ein Häupt (mit dem Schwerdt des Worts) abgehawen/das ist/ein grober Excess vnd ärgerlicher Handel aus Gottes Wort gestrafft vnd verwiesen wird / doch geschwinde zwey andere Häupter dagegen herfür wachsen/ das ist/ Nur desto mehr vnd grösser Ergernuß darauff erfolaen. Das hat man wenig Jahr her satsam befunden vnd erfahren/ Der Raubvntkauff vor 2. Jahren hat mit Gottes Wort vnd Weltschen Gebot so wol nicht können abgethan/ gestrafft vnd verboten werden/das nicht heur bey anderweit fürgehenden Landespolirungen gedoppelt desselben were verübet vnd getrieben worden. Also geschwinde wachsen zwey Häupter für eine an dem giftigen WeltWurm dieser letzten Zeiten. Neben solchen Raubeinkauff ist so bald auch mit heran gewachsen vnd auffkommen das DrachenHäupt die vnbilliche Vermietung der Losamenten für die Frembden vnd erulirenden/ (wenn sie in sichere Orth vnd verwahrte Städte sich haben von platten Lande retteriren müssen) die wider alle Gebühr vnd Christliche Liebe vbersezet vnd vberthewret worden. Wird dieses auß Gottes Wort gestrafft vnd verwiesen/bald kömmer nebenst dem / noch wieder ein ander Häupt herfür / die vnchristliche Belästigung der eingeflohenen Frembdlinge vnd Batvren / die müssen sich schätzen vnd contribuken lassen/wenn eine Anlage vorhanden/die müssen von Vieh vnd Vorrath hergeben vnd zahlen so viel Gr. von einer Kuh / so viel Pf. von einem Huhn/ ein Maß oder Sibmesz Hafer / Korn zur Commiss mit hermessen vnd einlieffern / damit die Bürger vnd Einwohner der Stadt verschonet bleiben mögen. Raum ist dieser DrachenKopff gerüret/ so wächst ein ander wieder vnd weiter herfür/die vngerechte Einquartierung/ das es so gar vngleich / so gar vnbillich vnd vnchristlich mit den Balle-

ten/bey

Vorrede.

ten bey Anfunfft vnd Gegenwart frembder vngebetener Gäste zugehet vnd verfahren wird / vnd wenn auch Hercules gleich diesen Kopff abhawet / das ist: Gott der heilige Geist / (dem das Straff Ampt zu-
stehet / Joh. 16.) durch seine Diener diese Vngerechtigkeit rüget vnd straffet / so darff wol vnverhofft so bald mit herfür kriechen ein ander
Spizkopff / Anlag vnd Verflemerung des Predigampts /
als thäten sie der Sachen zu viel / der Magd vnrecht so die Bürste ge-
stolen / &c. Vnd was für wunderliche Köpffe mehr noch an dem vnge-
heuren WeltBurm dieser Zeiten hiernächst zu gewarten seyn. Schei-
net also alle Hoffnung der Besserung an vnsern Leufften vnd Leuten
vmbsonst vnd vergebens; Nichts vbrig ist mehr / von Rath vnd Mit-
tel / als Iulius mit seiner brennenden Fackel / das ist / Jesus Chri-
stus der Richter der Lebendigen vnd der Todten muß kommen / mit
Fenerstammen Rath zu geben vber die / so Gott nicht erkennen / vnd
vber die so nicht gehorsam sind dem Evangelio vnser Herr Jesu
Christi / 2. Thess. 1. 8. Durch solche Erscheinung seiner Zukunfft wird
erst ein Ende werden dieses Thiers / 2. Thess. 2. 8. Vnter dessen müssen
Lehrer vnd Prediger gleichwol immerfort das ihre thun / ob es schon
scheinet / als arbeiteten sie mit Hercule (oder vielmehr dem Propheten
Esaia c. 49 / 4.) vergebens / vnd brächten ihre Krafft vmbsonst vnd
vnnützlich zu.

Einen solchen Stüb auff den vngעהurē hundertköpffiche Welt-
Burm dieser letzten Zeit hab ich nun auch nach dem Vermögen / das
Gott dargereicht / gethan / vñ die greuliche abscheuliche Vngerech-
tigkeit / so mit Einquartieren der Soldaten in *Pantopia* fürgeheth /
in etlichen Predigten beschrieben vnd angezeigt / perstringiret vnd ge-
straffet. Dieser Predigten Abdruck vnd publicirung hat nicht allein
verursacht guter Leute innständige Bitt vnd Ansuchung / daß sie
auch Schriftlich möchten mit ihnen communiciret werden / sondern
auch vnd vornemlich ist E. Magnificentz, Magnifice Domine Can-
cellarie, die erste bewegende Ursach am besten bekant / was sie mit
mir vor diesen hterauff geredet / vnd eines redlichen Mannes
Schreiben sehen vnd lesen lassen / der ein solches von mir speciatenus

Vorrede.

gleichsam begehret vnd gewünschet / auß welcher communication
ich so viel verstanden / daß derselbige auch seines theils weidlich mit die-
sem des Soldaten Teuffels Schwester Sohn / dem vngleichen Ein-
quartierungs Teuffel (ut verba ejus referam) geplaget gewesen / der
seiner qualiteten vnd Stande nach gleichwol anders vnd bessers hätte
te sollen tractiret werden; Aber was achtet die Welt nunmehr
Kunst / Tugend / Frömmigkeit / Ehre vnd Ansehen? Was ihr
nicht leichet vnd heuchelt / das muß leiden vnd mit herhalten. Hier-
neben haben auch zu besserer Beförderung dieses Werckleins E. Ma-
gnificentz mir vnterschiedener Rechtsgelehrter Tractatus großgün-
stig suppeditiret, das ich hoch zu rühmen habe / vnd dafür nicht vnbil-
lich dancksage / deswegen auch so viel desto freudiger die Feder ange-
setzet / nach dem ich befunden / daß meine Cogitata mit den H. R. Reichs-
gesetzen vnd so vornemer vnd fürtrefflicher Juristen Sentenzen vnd
Aussprüchen concordiren vnd vber ein stimmen. Habe aber hierunter
kein andern Zweck gehabt / als absonderlich vnd außführlich zu dedu-
ciren, was ich im Kriegs-Belial cap. 24. bey der II. Gewissens Frage
Arictim berühret / auß daß / wie es die Leute begehret / diese Materie
auff ein baar Bogen vmb 6. Pf. oder 1. Gr. jedermanns Rauff
seyn möchte / wiewol sichs vmb etwas gehäuffet / vnd mehr Quater-
nen worden / als es zu gehen pfleget / wenn man eine gemeine durchge-
hende Sünde zu rügen vnd anzugreifen fürnimbt. Für der Welt Au-
gen scheintes zwar vergebene Mühe vnd Arbeit / denn was fragt die
nach der Wahrheit / nach der Billigkeit / nach der Gerechtigkeit /
nach der Christlichen Liebe / nach Gottes Wort? Man hats zu
lesen Esa. 28. Jerem. 44. x. daher ein Prediger gar wol vnd füglich
ex Sallustio sagen könnte: Frustra niti, nec quicquam defatigando se-
se, quam odia hominum & inimicitias conciliare extrema demen-
tia est: Aber dennoch wird viel damit außgericht 1. Prediger thun
das ihre / vnd erretten damit ihre Seele. Dic & liberaſti animam
tuam, Sags ihnen / sie hörens oder lassens / Ezech. 3. 2. Der
Welt geschichts zum Zeugniß vber sie / daß sie am Jüngsten Tage
keine Entschuldigung haben. Ach wie krümmet sich doch die Welt /
vnd

Vorrede.

Vnd wie flehnet sie die Zehne / wenn sie sol die Wahrheit hören / vnd ihre allzu
vbermachte Bosheit straffen lassen / Aber / wenns gleich were dem Teuffel sehr / vnd
aller Welt zu wider / dennoch muß es gesagt seyn / vnd müsten ehr / wenn man wol-
te stumm seyn / die Steine auff der Gassen schreyen vnd ruffen vber die vngleiche
Einquartierung / die von oben gewehnten redlichen Mann in seinem Klag-
Libell nicht vnbillich vor ein Diebstal gehalten wird / Denn auff diese weise dem
armen Nechsten vnd Mitbürger sein täglich Brodt vnd von Gott zugewiesene Nah-
rung freventlich vnd öffentlich verderbet vñ entzogen wird / da es wol billich heist /
wie die Kenferlichen Rechte erkennen vnd aussprechen: Nullus fur impro-
bior, quam qui vi rapit, das sind die ärgsten Diebe / die es öffentlich
thun / vnd mit Gewalt den andern (durch solch vnbillich gewaltsames Ein-
quartieren) daß ihre nehmen. Mir ist vnlangsten ein ehrlicher Bürger vnd
Handwercksmann aus dem Erzstift Magdeburg von einem Städtlein / da ich mei-
nen dritten Pfarrdienst gehabt / fürkommen / der hatte zu meiner Zeit seine gute
Nahrung vnd gewünshtes Aufkommen an täglichem Gewerb / vnd liegenden
Gütern / ist aber durchs Kriegswesen also fertig gemacht / daß er die Almosen sam-
len / vnd sich dieses Orts bey seinen Handwercksgenossen vmb eine Beysteuer an-
geben vnd bewerben müssen / der sprach mir auch zu / als seinem gewesenen Seel-
sorger / vnd berichtete / daß ihn zwar das Kriegswesen sehr mit genommen / Aber
nichts hätte ihn ehr vnd mehr fertig gemacht / als das vngerechte Einquartieren /
die Bosheit vnd Vngerechtigkeit seiner Stadt Regenten / die hätten an ihm immer
seinem Handwercke nach / eine meldende Ruh haben wollen / vnd wenn er sich zu
den vnbillichen Anmuthen nicht so bald verstehen können / hätten sie ihm vnges-
chewt gedräwet: Harre / harre / wir wollen dir ein 10 / 20. Soldaten da-
für einmal zuweisen vnd vbern Hals schicken / 2c. dadurch sey er rein fertig
worden. Lieber Gott! was wollen solche verzweiffelte Buben einmal für Gottes
Gerichte antworten! Drittens wird auch den jenigen vnzeitigen Splitter-
Richtern das Maul gestopffet / die das Predigamt beschuldigen / als wenns
stümme Hunde weren / die Sünde vnd Laster nicht straffen / 2c. Es läst sich der Teuffel
heut zu tage in seinen falschen Aposteln ziemlich mercken / da kommen vnterschiede-
ne Schleicher / einer gibt sich für einen Propheten aus / der ander für die
Stimme des brüllenden Löwen / 2c. der dritte wil nur ein Idiot seyn /
die sagen / Gott habe sie heissen gehen / Fürsten vnd Herrn vnd ihren Vnterthanen
zu verkündigen: Sie sollen Busse thun / sonst werde sie Gott greulich straffen /
gleich als wenn es vns an Busspredigten mangelte. Wir dörfen solcher selbster-
wehnten vnd auffgeworffenen Propheten / Schleicher vnd Streicher ganz nicht.
Trewer Lehrer vnd Prediger thun das ihre: Testis est ipsa Ecclesia testis ipse
Mundus. Wenn gleich einer von den Todten auferstanden were / vnd den fünff
Brüdern des reichen Mannes geprediget hätte: sie solten Busse thun / die Helle we-
re sehr heiß / ihr Bruder sey vmb seines Epicurischen Lebens halben verdammet
worden /

Vorrede.

worben/sie solten zusehen / daß sie nicht auch verdammet würden/ic. was hätte er denn anders gesagt/als was Moses vnd die Propheten usq; ad Ravim & ad Nauseam usq; männiglichem bezeugen vnd anmelden? Vnd das thun auch aus Mose vnd den Propheten noch heut zu tage die Diener der Kirchen / es ist der Schaffpelz/mit einem Wort/solch gleissendes fürget en der schleichenden Meuchler / damit der Teuffel seine Klawen vnd Intention verdeckt/ ic. Thete nur die Welt/was ihnen vor gesungen/vor gepfiffen/ vor geblawet vnd gekawet wird / so weren bessere Zeite vnd Leute zu hoffen / Aber hievon hie gnug. Der Jüngste Tag wird zum wenigsten alle trewe Lehrer vnd Prediger absolviren/ wenns da wird offenbar werden/was Haß/Neid/ Feindschafft/Pressur vnd Verfolgung sie deßwegen von der Welt erleiden vnd außstehen müssen.

Diesen ungerechten Gesellen (Sceleratum Metatorem) producire ich nun hiemit in illustrem vestrum conspectum & iudicium, Fürstliche Sächsische wolverordnete Herren Canzler vnd Räte / hochgeehrte vnd geneigte Patronen / vnd übergebe diese meine hievon gehaltene Predigten in derselben hochgünstiges Patrocinium / darzu ich vnterschiedene antreibende Ursachen habe/ am meisten aber / weil für derselben sonderbare hohe Affectio gegen mir ich publicis literis zu dancken mich schuldig vnd obligat befunden / vnd dannenhero der occasion billich gebrauchen sollen vnd wollen / für aller Welt zu bezeugen/daß E. W. G. H. vnd G. ich vnter meine hochgeehrte Herren vnd Patronen für andern rechne vnd schreibe.

Gelanget derwegen an dieselbe mein vnterdienst: vnd fleisziges bitten/ Sie geruhen großgünstig diese Bogen mit ihrer Gunst vnd Patrocinio zu würdigen/ vnd meine großgünstige Herren vnd Freunde zu seyn vnd bleiben/ welches ich mit meinem andächtigen Gebet vnd schuldiger Danckmütigkeit jederzeit erkennen sol vnd wil. Es stehet zu erfahren/ Ob die Vnrechtmacher per famam publicam endlichen (sein Wort des vornemen ehrlichen Mannes / dessen ich droben gedacht) für Gott vnd der Erbarn Christlichen Welt sich schemen wolten/damit doch auch nicht durch diese Sünde mehr Straffen vnd Plagen auff das Land gezogen werden möchten. Zum wenigsten wird es bey frommen Christen gewiß nicht ohne Frucht abgehen/ auch bey vnd an den Einquartierern bawen/als die Monica an ihrem Sohn Augustino biß zu seiner B. kehrung gearbeitet hat / wie Ehrngedachter Solicitans sein Schreiben clausuliret. Das gebe Gott vmb Christi willen/ Amen.

Datum Altenburg den 25. Junij Anno 1632.

H. WolEdelG. H. vnd G.

Gebetschuldiger vnd willigster

Arnoldus Mengerling D.



JESU CHRISTO SEDENTE AD DEXTRAM PATRIS JUDICE ET VINDICE!



Reich wie aus bösen Sitten gute
 Gesetze zu entspringen pflegen / Also geben
 oftmals eines Landes oder Volcks Sünde
 und Unthaten Anlaß und Ursach weitläuff-
 ig davon zu reden / vnd was vorgangen / nach
 der Richtschnur Göttliches Worts umbstän-
 dig zu erffern vnd straffen. Wir haben vor 2. Jahren / Un-
 dächtige vnd Geliebte in Christo / dieser Orten das gott-
 lose vnd vngerechte Wesen mit dem Raubeinkauff gehabt vnd
 erfahren / solches auch gebührlich geahndet vnd verwiesen / wie
 man sich aber dran gefehret / vnd Gottes Willen hierunter ge-
 folget / ist auch jetziger Zeit satfam aller Enden zu spüren vnd se-
 hen gewest / da des Mercantirens vnd Partirens viel vorge-
 lauffen / so Gott dem H E R R in sein Gerichte heimgestellet
 vnd befohlen wird. Nunmehr aber haben wir des Übels noch
 mehr in der Welt / leider Gott sey es geklaget ! erlebet vnd be-
 funden / da vber das vngleiche vnd vngerechte Einquartieren bey
 den verrückten Kriegsläufften so vielfältig zagen vnd klagen /
 queruliren vnd lamentiren an manchem Ort hin vnd wieder
 vermercket vnd gehöret worden / welches etliche Leute so gar ge-
 ring achten vnd anschlagen / daß sie es keine Sünde zu seyn ver-
 meynen / vnd kein Gewissen darüber machen / wenn sie gleich
 noch so freventlich vnd vnverantwortlich an armen vnd hülff-
 losen

Tobias
Consci-
ent.

JC.
Scienter
receptans
rem furti-
vam, tene-
tur furti.

losen Leuten hierunter handeln oder gehandelt haben. Davon wollen wir uns in einer vnd der andern Predigt / aus Gottes Wort zuförderst / vnd dann auch menschlicher Vernunft vnd Recht berichten lassen. Daß solches mit vnserm Nutz vnd Erbauung geschehe / last uns ein gläubiges Vater vnser beten.

TEXTUS.

Proverb. 22. vers. 8.

Wer Vnrecht seet / der wird Mühe
Verndten / vnd wird durch die Ru-
the seiner Bosheit ombkommen.

EXORDIUM.

Dieser Gleichniß vnd Art zu reden / gebraucht sich anderswo mehr der H. Geist / von welchem die heiligen Menschen getrieben / geredet vnd geschrieben haben / Andächtige vnd Geliebte in dem HERRN Christo Jesu: Seet euch Gerechtigkeit / vnd erndtet Liebe / spricht er

2. Pet. 1.

Hos. 10.

Hiob 4, 8.

Hos. 10. (12 / 13.) vnd pflüget anders / weil es zeit ist den HERN zu suchen / biß daß er komme vnd regne vber euch Gerechtigkeit / denn ihr pflüget böses / vnd erndtet Vbelthat / vnd esset Lügenfrüchte. Ich habe wol gesehen / spricht Eliphaz / Hiob 4. (8) die da Mühe pflügeten vnd Unglück seeten / vnd erndten sie auch ein / daß sie durch den Odem Gottes sind ombkommen / vnd vom Geist seines Zorns vertilget / aus welchen Worten fast scheint Salomonis verlesener Text genommen sey. See nicht auff den Acker der Vngerechtigkeit / sagt Syrach / so wirstu sie nicht erndten siebenfältiglich / c. 7. 3. Es gibt vns aber

König

König Salomon zu bedencken hiebey: 1. *Sementem malitiæ* Syr. 7, 3.
 die Saat der Bosheit / des Unglücks oder der Unge-
 rechtigkeit. Wer Unrecht seet: Wer Bosheit aufseet.
 Gleich wie der Feind das Unkraut zwischen den Weizen seet/
 Matth. 13. Dadurch nicht allein verstanden wird allerley *Matth. 13,*
 Sünde vnd Ubertretung / die ein Mensch für sich treibet *25.*
 vnd verübet / welches der Apostel heist auff sein Fleisch seen / Gal.
 6. (8) Wer auff sein Fleisch seet / spricht er / Das ist: Wer *Gal. 6, 8.*
 seinen fleischlichen Lüsten vnd Begierden nachhendet vñ folget/
 der wird von dem Fleisch das Verderben erndten / Das
 ist: Der wird darumb zeitlich vnd ewig gestrafft werden. Son-
 dern es wird auch durch die Saat des Unrechts vornemlich
 derjenige Frevel gemeynet / welchen man an dem Nächsten
 außübet / dem man weiß einen Hacken zu werffen / einen Keul
 zu stecken / ein Bad zu heizen / das ist / ein Unglück zuzuziehen vñ
 vber den halß zuschicken / dz er sich daraus weder reißen noch retten
 kan / Das heist hie das Unrecht seen: Gleich wie ein Seeman die
 Körner nimt vnd hin vnd her strewet; Also auch ein solcher böß-
 hafftiger Mensch greiffet in seinen Sack oder Carnir / so voll listi-
 ger Anschläge vnd Practicken ist / nimt ein vnd das andere her-
 aus / vnd strewet aus / dem Nächsten zu Unglück vnd Schaden /
 erdenckt / bringt für vnd thut selbst einen Tuck vnd Fündlein /
 dadurch der Unschuldige Nachbar oder Nächster in eusserste
 Noth vnd Verderben gesezet wird. Das heist das Unrecht
 seen / vnd dem Nächsten zu seinem Untergang helffen. Dar-
 nach vñ fürs ander lehret vns auch Salomo mercken: *Messe*
miseria, die Erndte des Elendes / welche solche Seeleute dar-
 für zu gewarten vnd einzunehmen haben. Wer Unrecht seet /
 wird Mühe erndten. Es haben die Sünder vnd Gottlosen
 keinen andern Gewinn vnd Vorthail von ihrer Bosheit / als

Mühe / als alles Unglück vnd Ubel selbst / Sintemal auch die Heyden für wahr vnd klar erkant vnd befunden haben: *Malum consilium Consultori pessimum esse*. Ein böser vnd falscher Rath sey dem Rathgeber am schädlichsten. Wer andern Leuten hilfft zu Unglück rathen / der lädet auff sich der Beleidigten Seuffser / Wundsch vnd Wehklagen / anderer Haß / Unglimpff / Feindschafft vnd Nachrede / hat auch viel zu thun vnd zu antworten / wenn er seinen bösen vntrewen Rath beschönnen vnd verthädigen wil / er muß leiden / daß mans ihm vnter Augen sagt vnd vorwirfft / so vnd so habe er gehandelt / wider Gott vnd alle Billigkeit / 2c. Das kostet ihm viel Mühe vnd Verlust / zu geschweigen / daß Kechemann nicht aussen bleibt / vnd kömmt ihm in ander wege gedoppelt / drysfach vnd mehr zu Hause vnd Hofe / was er andern Leuten Neides vnd Leides angethan vnd zugefüget hat / nicht allein / weil gemeiniglich / wer einen andern eine Grube gräbet / selbst drein zu fallen pflegt / vnd was man einem andern nachgetragen vnd zgedacht / zugeschankt vnd auffgedrungen hat / selbst mit Rind vnd Regel bestehen vnd erleiden muß / Sondern auch / dieweil Gottes Gerechtigkeit vermag / daß mit gleichem Maß einem jeden sol gemessen werden / wie er gemessen vnd mit seinem Nechsten gehandelt hat / nach dem klaren Ausspruch Christi: Mit dem Maß / da ihr mit messet / wird man euch wieder messen / Luc.

Luc. 6, 38. 6. (38) Es wird ein vnarmherzig Gericht vber den gehen / der nicht Barmherzigkeit gethan hat / *Jac. 2, 13.* Wehe dir du Verstörer / meinstu / du werdest nicht verstorret werden? Wenn du das Verstören vollendet hast / *Esa. 33, 1.* so wirstu auch verstorret werden / *Esa. 33, (1)* Das ist denn die mühselige Jammer- vnd Unglücks Erndte / die solchen vngerechten Leuten vnd böshafftigen Menschen nicht aussen bleiben

ben wird. Wie denn auch endlich vnd fürs 3. der weise Salomon vns fürhelt: *Excidium & consumptionem*, die gänzlichliche Außrottung vnd Vertilgung solcher vngerechten vnd böshaffter Leute. Er wird durch die Ruthe seiner Boshheit vmbkommen. Salomon wil gleichsam so viel sagen: *Tyrannica ejus vis & crudelitas tandem evertetur diuinitus*, (*Flac. 1. cl. p. 1279.*) Sein tyrannischer Frevel oder Gewalt vñ Grausamkeit wird endlich durch Gottes Rach vnd Gerichte auffgehoben vnd abgethan werden. Das richtet aus *virga furoris*, die Ruthe der Boshheit oder des Grimms / wie also die heilige Schrift tyrannische Gewaltsamkeit vnd Belästigung der Vnterthanen zu nennen vnd beschreiben pflegt: Du hast das Joch ihrer Last / vnd die Ruthe ihrer Schulter / vnd den Stecken ihres Treibers zerbrochen / wie zur Zeit Midian / *Ca. 9. (4)* Durch soleherley Ruthe seiner Boshheit / damit er andere Leute eine weile geschlagen vnd geplaget hat / wird endlich der Vnglücksstifter / der Vnrechtsseer / der dem Nächsten Jammer vnd Noth / Verlust vnd Schaden zugezogen / zugewiesen / zugeworffen / selbst vmbkommen vnd verderben / Er wird ihm eine eigne Ruthe auff seinen Rücken gebunden haben / es wird sich im Außkehricht wol finden / wem er am meisten mit seinem Vnrecht wird geschadet haben. Welches alles wir aus des Königs Davids Worten vmbständiger zu erkennen vnd verstehen haben: Du wirst sehen / daß die Gottlosen außgerottet werden / spricht er *Psal. 37. (34. & seqq.)* Ich habe gesehen einen Gottlosen / der war trozig / vnd breitet sich aus / vnd grünet wie ein Lorbeerbaum / (da stund die *virga furoris* die Ruthe der Boshheit in flor) da man fürübergien / Sihe / da war er dahin / Ich fragte nach ihm / da ward er nicht funden. (Das ist so viel gesagt nach Salomons

I sa. 9. 4.

Psal. 37.
34. seqq.]

Sym.
 Utile est
 in publicā
 proferre
 noticiam,
 quod velis
 correctum
 ut denun-
 ciatione
 futuri pe-
 riculi, ad
 consulen-
 dum cun-
 ctorum
 cura mo-
 veatur.

mons Worten: Er ist durch die Ruthe seiner Bosheit umb-
 men) Daher schleust auch daselbst der liebe David vnd sagt:
 Bleib from / vnd halte dich recht / denn solchen wirds
 zuletzt wolgehen / die Vbertreter aber werden vertil-
 get mit einander / vnd die Gottlosen werden zuletzt auß-
 gerottet. Das alles haben wir absonderlich zu bedencken
 vnd abzunehmen / zu gewarten vnd erfahren an allen denen / die
 mit so notorisch vngerechten / so handgreifflich vnziem-
 lichen / so augenscheinlich vnbilligen Einquartirungen
 ihre Nachbarn vnd Mitbürger in einem vnd dem andern ge-
 fähret / beschweret / geängstet vnd belästiget / gefräncket vnd ge-
 quälet / gemartert vnd geplaget haben. Das alles reifflicher vnd
 vmbständiger zu erkennen / gründlicher vnd eigentlicher zu erwe-
 gen / deutlicher vnd klärlicher zu erweisen / wollen wir vns nicht
 verdriessen lassen / nachfolgende drey Hauptpuncten / vber
 das vngerechte Einquartirungsmodel gegenwertiger
 verzweiffelter Zeit / zu handeln / lehren vnd hören:

I. Was Gottes Wort / Vernunft vnd alle Rechte
 von Einquartirungen der Soldatesca in den
 Städten halten / setzen / statuiren vnd verord-
 nen / wie solche sollen vberleget vnd aufgesonnen /
 angestellet / verrichtet / moduliret vnd mode-
 riret werden.

II. Wie wider solche Satzung / Recht vnd Ord-
 nungen Gottes vnd der Oberkeit in vnzählich viel
 Wege gehandelt vnd gesündigtet werde.

III. Was

III. Was für ein schwer Gewissen vnd allzugewisse
gerechte Gottes Rache die vngerechten Einquar-
tirer davon haben vnd behalten.

Wenn wir die 3. Stück vmb etwas werden ventiliret vnd erör-
tert haben / so wollen wir nicht zweiffeln / es solle vnserer Andacht
in lehren vnd hören bey dieser Materie gnüge geschehen seyn /
Gott gebe vns hierzu seines Heiligen Geistes Gnade / Liecht
vnd Recht / vmb Jesu Christi willen / Amen.

DE PRIMO.

So viel nun anfänglich den ersten Hauptpunct anlän-
get / Geliebte vnd Andächtige in dem HERRN /

Was Gottes Wort / Vernunft vnd alle Rechte
von Einquartirungen der Soldatesca in den
Städten halten / setzen / statuiren vnd verord-
nen / wie solche bedacht vnd vberleget / angestel-
let vnd vollbracht / moduliret vnd moderiret
werden sollen?

So darffs hie keines weitläufftigen Anführens vnd
Beweises / Sondern es ist leider allzugewiß vnd vn-
läugbar / daß Krieg eine Straffe Gottes sey / vnd Esa. 10, 5.
daß alle / die im Kriegswesen sich befinden / Keiser seyn an der
Zornruhe / Esa. 10. (5) welche Gott vber ein sündiges Volk
gebunden / dannhero denn vnfeilbar folget / daß die Ein-
quartirung / (sie sey von einheimischen oder frembden Gäs-
ten) ein merckliches Stück vnd Partickel dieser Straf-
fen Gottes auch mit seyn müsse / darumb auch solche vnges-
betene *hospites* nicht vnbillich den Kefern verglichen werden / Nah. 3, 17.
die sich an die Zäune lagern in den kalten Tagen / wie der
Pro-

Prophet Nahum redet c. 3. (17) Wenn aber nun solche kriegende
 Parteien Quartier und Unterhalt in einer Stadt begehren
 und haben wollen / entweder dahin in Besatzung geleet wer=
 den / vmb vermuthlicher Feindesgefahr und Attaquirung wil=
 len / oder zum Winterquartier / (welche bisweilen vmb Pfing=
 sten und Johannis genommen werden / vielleicht / daß den
 Bawern nicht zuviel vber Holz oder Stroh / warme Stuben zu
 machen / gehen solle) oder bey Durchzügen / oder daß sie sich auff
 etliche Tage / Wochen oder Monat daselbst refretchiren sol=
 len / wie man heutiges Tages redet / sich daselbst wieder erhö=
 len und aufmundiren / rasten und aufruchen / aufmausen oder
 aufmaustern / vnd was die Ursach / Zweck und Meynung der
 Einquartierung sonst mehr seyn mag. Wie hat man sich
 nun in solchem hochwichtigen vnd not dringlichen Fall
 zu verhalten / daß niemand wider Gott vnd Recht beschweret
 vnd beleidiget werde? Wir wollens kurz fassen / vnd sagen: Es
 sollen die Commissarien / so zum Balletmachen vnd Einquartie=
 ren von der Hohen Oberkeit deputiret vnd verordnet seyn /
 oder die Herrn Regenten in Städten / die gemeiner Stadt wegen
 solch Einquartieren anzuordnen / vnd die Verpflegung der an=
 kommenden Gäste zu dirigirn vnd regieren haben / darauff vor
 allen Dingen bedacht seyn / daß solche schwere Last oder Bür=
 de / so auff gemeine Stadt kömmet / also in gleiche *portiones*
 vnd Partickel richtig vnd eigentlich ab- vnd eingethei=
 let werde / daß sie allen Eingefessenen erträglich sey / vnd
 das meiste auff die Komme / die am meisten Safft vnd Krafft /
 Stärke vnd Macht haben die Last zu tragen / das wenigste aber
 auff die Schwachen vnd Ohnmächtigen gewiesen vnd geleet
 werde / das ist / gleich wie es sehr vnbillich vnd vngereimet seyn
 würde / wenn man eine schwere Last von Eisen oder Stein / oder
 der

Dergleichen einem francken/siechen oder abgemattete Menschen
 annuthen vnd aufflegen wolte / der kaum selber gehen oder ste-
 hen kan / vnd ein frischer junger gesunder vnd starcker Kerls solte
 vbersehen vnd verschonet bleiben. Also ist gleicher Vnbilligkeit/
 wenn man arme Leute bequartiren / die Reichen aber damit vber-
 gehen vnd verschonen wil: Sondern man sol vnd muß auff die
 Güter vnd Vermögen der Leute sehen / vnd nach demselben die
 Quartier *proportionaliter* anlegen / auch bescheidentliche Gleich-
 heit vnd Gebühr damit halten / billiche vnd notwendige *Subsi-*
dia aus gemeiner *Cassa* vnd Anlage hierzu schaffen vnd herrei-
 chen / alle Vnordnungen vnd *exorbitantien* remediren vnd
 verwehren helffen / auch mit Auffheb- vnd Verwechslung oder
 Vmbfass der Quartier das rechte *tempo* zu treffen vnd halten
 wissen / vnd von dem allen sich auch selbst nicht allerdings auß-
 sagen / eximiren oder losshelen / sondern hierzu auch sein *quo-*
tam ohn einige Falsch- vnd Argelist / ohn verweißlichen Eigen-
 genieß vnd Vorthail geben vnd kommen lassen. Das gibt vns
 nun 1. zu erkennen vnd außzusprechen: *Juris divini claritas*,
 Das klare helleuchtende Recht Göttliches Worts vnd
 geoffenbahrter H. Schrift. Es gibts vns 2. zu verstehen vnd
 bekennen: *Naturalis equitas*, die Vernunft vnd natürliche
 Billigkeit selbst / so in der Welt das allgemeine Völker-
 Recht befestiget / vnd alle menschliche *Societates* oder Gesell-
 schafften vnd *Communen* fundiret vnd bestärket hat. Es gibts
 vns 3. zu bedencken vnd halten: *Imperialium legum & constitu-*
tionum gravitas, die Keyserlichen Reichs Gesetze / Befehli-
 che / Ordinantien vnd Maßgebunge / die vns das *onus vel*
munus hospitacionis mit klaren Buchstaben ausdrücken / beschrei-
 ben / vmbschrencken vnd reguliren. Es gibts vns 4. zu erschen
 vnd begreifen: *Obligationis paritas*, die gleichlau ffende
 Pflicht

Pflicht vnd verbündliche Schuldigkeit / da ein jeder dem Vaterlande mit eussersten Vermögen beyzuspringen vnd vnter die Arm zu greiffen obligat vnd verknüpfet ist. Es gibts vns 5. zu schliessen vnd vrtheilen: *Periculi communitas*, die allgemeine Gefahr vnd zwingliche Notdurfft / die sonderlich bey Anfunfft vnd Einquartirung *Exercitus dubii & invocati*, daß ich so reden mag / (eines solchen Kriegsheers / so vnberuffen kömmet / vnd man in Sorge vnd Zweifel stehet / was man sich zu ihm zu versehen / oder von ihm zu gewarten habe) zu erwegen vnd bedencken seyn wil. Es gibts vns 6. zu gläuben vnd bezeugen: *Tenuium & Pauperum inviolabilitas*, der Armen vnd Elenden / Dürfftigen vnd Vnvermögenden hohe Freyheit vnd Begnadigung / daß man sich an denselben in keinerley wege vergreiffen vnd versündigen solle. Es gibts vns endlich vnd zum 7. zu erwegen vnd behersigen: *Privilegii exemptionis Conditio & qualitas*, wie weit die jenige Befreyhung zu deuten vnd verstehen / zu ziehen vnd gebrauchen / da etliche Personen ab onere hospitacionis exempt vnd mit Quartier vnbelegert vnd vnbelästiget seyn sollen. Von den allen wollen wir nun ordentlich mit einander handeln vnd hören:

I. Juris divini claritas.

Das klare / wahre Gottes Recht fürs 1. hierüber aus H. Schrift zu durchsuchen vnd auffzuschlagen / so haben wir zu betrachten an einem Theil: *Dicta* helle deutliche Sprüche / die vns in diesen vnd andern Fällen / *quid juris & equi*, was recht / billich vnd Gottes Willen gemess sey / am besten informiren vnd berichten können / die preisen vns zur rechten Seiten die Liebe vnd herzliche Erbarmung gegen dem Nächsten / die verweisen vnd straffen zur lincken Seiten alle Gewalt vnd Vnbillichkeit an dem Nächsten. Jenes ha-

1.
Dicht.

nes haben wir zu hören vnd lernen von S. Paulo / wenn der
 2. Cor. 8. (13) in einem andern *casu*, was die Collecten für die Armen antrifft / also schreibet: Nicht geschicht das der Meinung / daß die andern Ruhe haben / vnd ihr Trübsal / Sondern daß es gleich sey / Vnd sagt der Apostel noch einmal: Es geschehe das gleich ist. In diesen Worten wird vns Christen außdrücklich befohlen vnd eingebunden *iobnis, equalitas*, die Gleichheit / daß bey Anlagen vnd Aufgaben / es seyn Almosen oder andere Spesen gemeiner Stadt Notdurfft oder Wolfahrt halben Gleichheit gehalten werde / das geschehe / was gleich ist / daß nicht etliche Ruhe / vnd die andern Trübsal haben / etliche die Angst / die Noth / die Gefahr / den Schaden / die Last vnd Verlust allein haben vnd tragen / die andern aber dagegen guten Frieden / sicheres bleiben / Zugang vnd Vortheil ihrer Nahrung vnd Haushaltung haben vnd behalten. Wenns so ungleich zugehet / so ist vnrecht / sagt S. Paulus. Sol Gleichheit gehalten werden in Almosen geben vnd Verpflegung der Armen / Je wie viel mehr in Vnterhalt vnd Verpflegung frembder ungebetener Gäste / der Stratioten vnd Soldaten / die ein Land vnd Stadt vberfallen wie die Hewschrecken? Joel 1. (4) Vnd ist dieses zumal ein klarer Text / der vns allzu-mercklich *in terminis, quod ajunt, terminantibus*, einen richtigen außschlag giebet. Doch last vns weiter hören: S. Paulus wil / ein jeglicher sol nicht auff das seine sehen / sondern auff das des andern ist / Phil. 2. (4) Ist so viel gesagt: Suchet nicht ewern Privat Nutz / ewern eigen Vortheil mit ander Leute Schaden / daß ihr dem Nechsten einen Vnrath in seiner Nahrung zuziehet vnd verursacht / nur daß es euch nicht treffe / vnd ihr frey möget außgehen / daß ihr alle Plage vnd Verlust / allen Verdriß vnd Schaden / alle Gefahr vnd Trangsals nur auff den

re ipsum si den Nachbar vnd Mitbürger schiebet vnd wolket / vnd ihr in al-
 non ad id lem verschonet vnd vnangefochten bleiben möget / Sondern so
 bonum, ad solt ihr handeln / wolt ihr rechtschaffene Christen vnd Nachfol-
 quod ipse ger des H E R R X Jesu seyn / daß ihr neben ewren Frommen
 tendis, ad- auch des Nechsten bestes suchet / Ja mehr auff des Nechsten
 ducis. Noth / Heyl vnd Wolfahrt bedacht seyd / als auff ewren Vor-
 theil. Das klinget seltsam in den Ohren der Weltkinder heut
 zu Tage / es kömmet ihnen spöttlich vnd lächerlich für / Aber die
 Wort S. Pauli sind klar / die Meynung offenbahr / ist bey vns
 Ermahnung in Christo / ist Trost der Liebe bey vns / ist Gemein-
 schafft des Geistes bey vns / ist herzlich Liebe vnd Barm-
 herzigkeit bey vns / Ja ist ein Füncklein Christliches Glau-
 bens in vns / so müssen wir gesinnet seyn / wie Jesus Christus
 war / oder wir müssen dafür hören am Jüngsten Tage das
 Matth. 7. schreckliche Richter Wort: Ich habe euch noch nie erkant /
 23. weichet alle von mir ihr Bbelthäter / Matth. 7. (23) Vnd
 1. Cor. 13. wie beschreibet denn auch dieser Apostel der Liebe Art vnd Eigen-
 5. schafft / 1. Cor. 13. Die Liebe suchet nicht das ihre / spricht er / vñ
 ist: Sie ist nicht auff ihren Nutz vñ Vortheil also erpicht vnd ab-
 gericht / daß sie den Nechsten gefährden / vergessen / vbergehen oder
 beschweren lassen solte / Sie sucht nicht also ihren Frommen / daß
 sie nicht solte dabey zu förderst auff das gemein bestes / vnd auff
 die Wolfahrt des Nechsten sehen vnd bedacht seyn. Das alles
 seyn Apostolische *Præcepta*, die vns die Liebe des Nechsten allzu-
 deutlich erklären / vnd weisen / daß Christen verbunden seyn / das
 ihre zu vergessen / ihren eigen Nutz vnd Wolfahrt hindan zu se-
 hen / vnd auff des Nechsten Frommen vnd Gedenken / Sorg vnd
 Syr. 17. 11. Obacht zu richten. Also hat Gott einem jeden seinen Nech-
 sten befohlen / Syr. 17. (11) vñ zwar also befohlen / daß ers auch
 Exod. 23. auff den Feind wil gemeynnt vnd verstanden haben / daß man
 5.

vmb

Umb seines willen gern das seine versäumen sol / Ex. 23. (5)

Under Seiten verweisen vnd straffen die Sprüche Göttliches Worts alle Gewalt vnd Unbilligkeit an dem Nächsten begangen. Des Geizigen Regieren ist eitel Schaden / spricht der Prophet Esaias / das ist / wenns hungrige Brüder gibt bey einem Stadt Regiment / oder andere gern ihren Geizbeutel vnd Diebsack füllen wollen / die ein bißgen Gewalt vnd Indult von der Hohen Oberkeit haben / so gehets vbel zu. Den er (ein solcher Gesell vnd Geizhals) erfindet Tücke / (Manier vnd Model / Prætext- vnd Schein Ursachen) zu verderben die Elenden (arme dürfftige Leute / gemeine Handwerker / Witwen vnd Waisen durch Baletzettel vnd Einquartieren) mit falschen Worten / (weiß sich dabey zu stellen / als thäte ers vngern / es könnte nicht anders seyn) wenn er des Armen recht reden sol / Esa. 32. (7) Die Seele des Gottlosen wünschet arges / sagt Salomon / (er wolte lieber / daß alles bundüber eck gienge / daß er nur seinen Banst dabey wend vnd füllen möchte) vnd gönnet seinem Nächsten nichts / (Es ist ihm leid / daß der arme Nachbar vnd Mitbürger einen Bissen Brodt mehr hat / als er auff eine Mahlzeit verzehren kan / darumb muß er ihn mit Einquartieren vollends fertig machen) das thut vnd beginnet die Seele des Gottlosen / Prov. 21. (10) Sonderlich aber last vns Syrachen hierüber vernemen / der darff in seinem Hausbuch also schreiben: Der Arme hat nichts / denn ein wenig Brodts / wer ihn darumb bringet / der ist ein Mörder / wer einem seine Nahrung / nimmeth / der tödtet seinen Nächsten / Syrach 34. (25/26)

Wie klinget das in ewren Ohren / lieben Freunde / Höret noch einsten / was Syrach sagt: Der Arme hat nichts denn ein wenig Brodts / (er hat kaum so viel / daß er sich kümmerlich davon

B iij

erhal-

Cicero.

Facilime
ad res illi-
citas im-
pellitur ut
quisq; est
altissimo
animo &
glorie cu-
pido.

Esa. 32. 7.

Prov. 21,
10.

Syr. 34,
25. 26.

1. Reg. 17, erhalten kan/aus der Hand zum Munde/offt kaum eine Hand
 12. voll Meels in Lad/und ein wenig Sel im Krüge/1. Reg. 17. (12)
 noch zu einer einzigen Mahlzeit) Wer ihn darumb bringet/
 (ihm Soldaten vbern Hals quartieret und einleget/die ihn
 in Tag und Nacht zum Betler vollends machen) Der ist ein
 Mörder/ (für Gottes Angesicht/thut eben so viel/als wenn er
 mit eigener Hand seinen armen Nechsten vmbbrächte. Si non pa-
visti, occidisti, sagt Ambrosius / also hier Sipabulum subtraxi-
sti, occidisti) Wer einem seine Nahrung nimmet/sagt Sy-
 rach weiter (durch List und Schein des Rechtens/mit Bequar-
 tierung der Soldaten / manchen ehrlichen Handwercksmann
 dahin nötiget und treibet / daß er seinen Laden und Werckstade
 muß zuschliessen/hat alles müssen auff seine Gäste wenden / daß
 er weder Schuh noch Leder / weder leinen noch wullen mehr zu
 verkauffen hat) der tödtet seinen Nechsten / denn er nimmet
 ihm gleichsam seine Seele/wie Gott der H E R R redet / Deut.
 Deut. 24, 24. (6) und ist ein schlechter Unterscheid / daß man einen mit
 6. Hunger und Verderbung seiner Nahrung und Handthierung/
 oder mit dem Schwerdt tödtet) Wiewol nun an dem allen
 vbrig gnug were / Gottes Recht und Rath / Willen und Mey-
 nung in fürgenommener Materie zu erkennen / So haben wir
 2. *Exempla.* doch noch zum Ubersuß hierunter vors andere zu erwegen
exempla, vnterschiedene Exempel in Gottes Wort/die vns
 das *debitum & equum* klarlich fürstellen. Da Gott der H E R R
 sein Gesetz von mancherley Gelübden den Kindern Ysrael durch
 Mosen beschreiben ließ / gebrauchte er selber die Cautel : Daß/
 wenn einer zu arm zu der Schätzung were / so solte ihn
 Levit. 27, der Priester schätzen/nach dem seine Hand des/der gelobet
 8. hatte/erwerben könnte/Levit. 27. (8) Hat Gott das bey den
 freywilligen Beystewren vñ Anlagen zum Gottesdienst erinnert
 und

vnd befohlen / auff eines jeden Gewerbe vnd Vermögen
 Achtung zu geben / vnd nach dem Handgewerbe das Gelüb-
 de zu mässigen vnd moderiren, Je wie vielmehr wird es Got-
 tes Wille vnd Befehl seyn in solchen zwinglichen vnd drüngli-
 chen Landes- vnd Stadt Spesen einem jeden sein *quotam* anzu-
 legen / zu schätzen vnd setzen / nach dem seine Hand erwerben kan /
 nach dem sein Handel vnd Wandel ist / nach dem seine Pro-
 fession, seine Nahrung vñ Handwerck lieget oder im Schwan-
 ge gehet vnd getrieben werden kan? So lesen wir von Josafim
 dem Könige Juda / wie dem Könige in Egypten solte vnd musste
 Steuer vnd Schätzung abgegeben werden / daß er das Land 2. Reg. 23.
 geschätzt / nemlich / einen jeden nach seinem Vermögen / 35.

2. Reg. 23. (35) Sonderlich aber weists vns sehr fein der
 Prophet Nathan / da er dem Könige David mit einem for-
 mirten *casu* seine Sünde also fürhelt vnd sagt: Es seyn zween
 Männer in einer Stadt gewesen / ein reicher / der habe viel Schaf-
fe vnd Kinder gehabt / vnd ein armer / der habe nichts denn ein
einkiges kleines Schäflein gehabt / so er gekaufft / vnd ernehret /
 daß es groß worden bey ihm vnd bey seinen Kindern zugleich.
 Nach dem aber dem reichen Mann ein Gast kommen / habe er
 geschonet zu nemen von seinen Schaffen vnd Kindern / daß er
 dem Gaste etwas zurichtet / der zu ihm kommen war / darumb er
 das Schaff des armen Mannes genommen / vnd den Mann /
 der zu ihm kommen war / davon tractamentiret vnd bewirthet.
 Welches König David für so notorisch vnrecht vnd frevelthä-
 tig erkennet / daß er alsbald auffruft vnd saget: So wahr der
 HErr lebet / der Mann ist ein Kind des Todes / der diß
 gethan hat / darzu sol er das Schaff vierfältig bezahlen / 2. Sam. 12.
 darumb / daß er solches gethan / vnd nicht geschonet hat / 1. - 6.
 2. Sam. 12. (1. seqq.) In die, em Vortrag Nathans vñ Urtheil
 Da=

Davids habē wir ein klärlich Exempel/wie Gott dem HErrn die
 ungleichen Einquartierungen gefallen mögen. Denn ob gleich
 Nathan der Königliche Hoffprediger mit diesem apologo wei-
 ter sihet/vnd König Davids Sündenfall darinne künstlich vnd
 meisterlich fürstellt vnd abbildet/dennoch aber haben wir *quoad*
literam & facti speciem, vns in solchen vnd dergleichen Fällen/
 daraus gründlich zu informiren vnd erlernen / was Gottes
 Worte vnd Geseze gemess sey oder nicht. Es wohnen allzeit
 Reiche vnd Arme beysammen/sie müssen vntereinander
 seyn / der HErr hat sie alle gemacht / Prov. 22. (2) Rei-
 che vnd Arme begegnen einander / Pro. 29. in einer Stadt.
 Wenn nun zu solcher Stadt vngewohlene frembde Gäste kom-
 men/vnd die Reichen/die viel Schaffe vnd Kinder haben / wei-
 sen sie von sich / vnd den Armen vber den Hals / den Armen / die
 kaum einen Delkrug im Hause vbrig haben mit jener Prophe-
 ten Witbe / 2. Reg. 4. (2) Da jener Kammern voll seyn / die
 heraus geben können einen Vorrath nach dem andern / Psal.
 144. (13) Den Armen/die kaum eine einige Decke ihrer Haut
 haben / darinne sie schlaffen / Exod. 22. (27) Da jene auff helf-
 fenbeinen Lagern ruhen / vnd Vberflusz treiben mit ihren Bet-
 ten / Amos 6. (4) Den Armen / die kaum eine junge Ziegen
 mit ihrer Handarbeit erworben vnd ins Haus geschafft / wie
 Hanna / Tob. 2. (19) Da jener Schaffe tragen tausent / vnd
 hundert tausent auff ihren Dörffern / Psal. 144. (14) Ihre
 Ochsen arbeiten viel / vnd ist kein Schade / kein Verlust noch
 Klage auff ihren Gassen oder in ihren Häusern. Wenn / sage
 ich / die Reichen einer Stadt die ankommenden Gäste also den
 Armen einlogiren vnd zuschicken / die Armen mit Quartier be-
 legen vnd belästigen / die müssen ihr einiges kleines Schäßlein
 hergeben / den Bissen Brodts / den sie mit saurem Nasenschweiß
 erwor-

erworben / ihren Kindern aus dem Munde nehmen / vnd den
 leidigen Gästen in Hals stecken / die Reichen vnd Gewaltigen
 aber schonen vnter des ihrer Schaffe vnd Kinder / ihrer Küh
 vnd Kälber / ihrer Kornböden vnd Speisekammern / ihrer Kü-
 chen vnd Keller / ihrer Speichen vnd Söler / Lieber sage mir /
 was ist für ein Vnterscheid zwischen ihnen / vnd dem rei-
 chen Man / vber den König David das Vrtheil spricht?
 Denn es ist ja eben eins / vnd gleich so viel / der Reiche behalte
 den Gast bey sich / vnd nehme dem armen Nachbar seine Schaf-
 fe / oder er schicke den Gast dem armen Mann vbern Hals / daß
 er nehme vnd verzehre / was der Arme hat / damit der Reiche sei-
 ne Schaffe vnd Kinder behalte. Ist demnach vnzweiffentli-
 cher Gewißheit / daß die Reichen vnd Gewaltigen einer
 Stadt / so die vngebetene Gäste also den Armen einquartieren /
 vnd vbern Hals legen / Männer des Todes seyn / so wahr
 der Herr lebet / nach Davids Erkentnuß vnd Ausspruch /
 für Gottes Gericht vnd Angesicht / *in foro poli & conscientia*,
 für dem Thron vnd Richter Stuel Jesu Christi / vnd in ihren
 selbsteigenen Gewissen / wenn das einmal auffwachen / vnd
 Gottes strengen Zorn vnd gerechte Rache deswegen fühlen vnd
 erfahren wird. Vngezweiffelter Gewißheit ist es auch / daß
 solche reiche Gewalthaber einer Stadt in Gottes Gerichte
 schuldig vnd verbunden seyn / zwier oder vierfältig ihren armen
 bequartierten Nechsten vnd Mitbürgern den Schaden vnd
 Abgang der Nahrung zu erstatten vnd refundiren, den sie ih-
 nen mit so vngleicher / vnbillicher Einquartierung zugezogen vn
 verursacht haben / nach Davids Sentenz vnd Vrtheil. Das ist
 das klare wahre Gottes Recht / davon niemand durch Men-
 schen Günst noch Gewalt / durch einigen Schein vnd Prætext
 kan vnd mag eximiret oder absolviret werden.

E

Laß

Illustris
analogia.

Deut. 15,
7. & seqq.

Last euch nicht verdriessen / Allerliebste in dem HERRN/
daß wir vns noch weiter bey diesem ersten Haupt Beweis auff=
halten / Sintemal auch fürs 3. hierunter in acht zu nehmen vnd
erwegen seyn wil: *Illustris analogia*, daß wir eben solches aus
einstimmigen vnd gleichsinnigen Fällen zu verstehen vnd
bekennen haben. Als wenn zum Exempel / Gott der HERR be=
fährt / Deut. 15. (7. & seqq.) Wenn jemandes der Kinder Isracl
arm vnd benötigt seyn würde / Geld zu entleihen / so sol der
Reiche sein Herz nicht verhärten / noch seine Hand zuhalten ge=
gen seinen armen Bruder / Sondern sol sie ihm auffthun / vnd
ihm leyhen / nach dem er mangelt. Hüte dich / spricht GOTT
der HERR / daß nicht in deinem Herzen ein Belial Tück
sey. Sol man dem Nächsten mit Geldlehen allen Vorschub
zu seiner Nothdurfft vnd Wohlfahrt thun / vnd so es nicht ge=
schicht / so heists: Der Reiche hat sein Herz verhärtet / vnd seine
Hand zugehalten / vnd ist ein Belials Tück in seinem Herzen.
Je so kans auch anders nicht seyn / als ein Belial Tück in den
Herzen der Reichen vnd Gewaltigen bey einer Stadt / wenn sie
ihren dürfftigen Nächsten nicht / sage ich / in solcher Noth nicht
aushelffen / sondern fürsecklich in solchen Mangel / Geld=
vnd Guts Entblössung durch vngleiches Einquartieren / gleichsam
mit lachendem Munde / sehen vnd stürzen / daß sie vnter vner=
schwinglicher Schuldenlast vergehen / vnd weder zu leihen be=
kommen / noch mit leihen sich ihres Vntergangs vnd Bettel=
stabs erwehren können / Sondern sie müssen durch vnerflecklich
leihen vnd sehnen / sorgen vnd borgen / bey verhärten Herzen /
vnd zugeschlossenen Händen der Belialskinder kümmerlich mit
allen den ihrigen verderben vnd zu Betlern werden. Ob solches
GOTT nicht richten vnd straffen werde / steht zu erfahren. Zum
wenigsten werden die Betrübten vnd Bedrängten zum
HERRN

Herrn ruffen / vnd ihre Bewaltigere werdens Sünde haben. Darumb hüte sich ein jeder / daß nicht in seinem Herzen ein solcher Belial Tück gefundē / noch am Jüngsten Tage an seiner Stirnen gezeichnet von aller Welt geschē werde. Wir wollen ons aber hierinne nicht länger auffhalten / es könnte dergleichen Deut. 23, mehr aus dem 23. Cap. des 5. Buchs Mose / aus dem 5. Cap. 24. 25. des Buchs Nehemiae secundum analogiam angezeigt werden / Nehem. 5, 1. - 12. Aber es wird zu andächtiger Christen selbsteigenen nachdencken vnd Andacht hiermit außgesetzt.

II. Naturalis Aequitas.

Efolget der andere Beweis / in dem es ons auch die Vernunft vnd natürliche Billigkeit selbst lehret / so in der Welt das allgemeine Völker Recht befestiget / vnd alle menschliche Societates vnd Communen fundiret vnd bestärket hat / vnd daraus die fürtreffliche herrliche principia juris fließen / *Suum cuiq; tribuere & Neminem ledere.* Einem jeden das seine geben vnd zuweisen / vnd niemand beleidigen. Auff solche natürliche Billigkeit weist ons Christus selbst / Matth. 7. Alles nun / das ihr wollet / daß euch die Leute thun sollen / das thut ihr ihnen / das ist das Gesetz vnd die Propheten. Nicht allein das ganze *Corpus juris*, sondern alle Propheten vñ das Gesetz ist in dieser Regul begriffen / vnd ist kein Zweifel / daß auch die Heyden / die kein Göttlich Gesetz gehabt / ihnen selbst hieraus ein Gesetz gemacht vnd gewesen / Rom. 2. Wie vielmehr wil ons Christen gebühren / vnser Leben hiernach zu richten / vnd hierdurch ons selbst ein Gesetz zu machen / daß wir nicht sündigen. *Aequitatis & iniquitatis cognoscendae certissima est formula*, sagen die Rechts Gelehrten / *si ius alterius ex persona propria primum metiaris, num velles in te hoc ius exerceri quod in alium decernis vel decerni procuras.* Ja selbige

ge erkennen vnd sprechen einhellig: *Omnium legum finis est, ut sic faciamus aliis, quemadmodum nobis fieri velimus.* Ist das nun wahr/vñ die natürliche Billigkeit/wie es wahr vnd klar ist/wolan/so nim es bey dir selber ab / was dein Nächster gern oder ungern hat / Syr. 31. (18) Wolte auch wol ein solcher/ daß es ihm geschehe / daß ihm so vorsezlich vnd freventlich das seine veräset vnd verderbet werde? Von dem Römischen Keyser Alexandro Severo melden die Historien / daß / wenn er in Feldzügen einen oder den andern aus dem Hauffen vnd Gliede auff die Mauerrey hat schreiten vnd weichen sehen/daß sie in der Leute Häuser / Gärten oder Acker gelauffen / Beuthe zu machen/ 2c. er sie mit Prügeln zurück schlagen lassen / oder so es hohe Officirer gewesen/ sie hefftig gescholten vnd außgefülzet/ vnd mit solchen Worten einen jeden seiner verübten Vnthat halben erinnert vnd angeredet habe: *Vellesne hoc in agro tuo fieri, quod facis alieno?* Das ist: Woltestu/daß dir auff deinem Acker/ in deinen 4. Pfählen also mitgespielet würde / wie du es mit andern jeko machest vnd treibest? Es hat auch dieser Keyser sich offemals hören lassen/ er hättts von den Christen gehöret / auch deswegen durch seine Herolden öffentlich außrufen vnd verkündigen lassen: *Quod tibi fieri nolis, alteri ne feceris:*

Was du nicht wilt han/

Einem andern weder thu noch gahn.

Über welche fürtreffliche lobwürdige Wort vnd Verordnung Keyfers Severi/ läst sich der berühmte vornehme gelehrte Mann Erasmus Rotterdamus in seinem güldenen Buch Apophthegm. also hören p. 576. *Quid nunc dicemus de militibus Christianis, qui sive quo eant, sive redeant, furantur, rapiunt, construpant, pulsant, abigunt pecora, pertusis vasis sinunt effluere vinum?*

Prant

num? *Quid multis? Crudelius tractant suos quam hostes &c.*
 Eben das mag man auch von den *Mareschal de Logis*, oder den
 Einquartierern vnd Baletschreibern sagen / daß selbige so wol/
 wo nicht mehr / das *quod tibi fieri nolis*, aus den Augen vnd Ge=
 wissen gereumet / verwiesen vnd vergessen haben / als je die Sol=
 daten / vnd viel weniger / als diese / an diß allgemeine Vöcker=
 Recht vnd Billigkeit gedencken. So dencke nun selbst / günstiger
 guter Freund / wie dir's würde gefallen / wenn man dein Haus mit
 Soldaten belegte / die dich in ein paar Tagen ganz fertig mach=
 ten / vnd was du für dich vnd die deinen geschafft / davon ihr ein
 halbes Jahr zu leben / in einer Wochen den auffgedrungenen
 Gästen in Kachen stecken vnd schieben müßtest. Würde dir das
 billich vnd recht düncken? Was würdestu sagen darzu? Wie
 wehret vnd sperret sich doch ein jeder / wenn er sol Soldaten frie=
 gen / wie rennet vnd läufft er doch / daß er verschonet bleibe. Ey
 dencke deinem Nächsten ist eben so vmb's Herz /

Was du nun nicht wilt han /

Deinem Nächsten auch nicht thu noch gant.

III. Imperialium legum & Constitutionum gravitas.

DEn dritten Grund vnd Beweis zeigen vns die Keyser=
 lichen Reichs Gesetze / Befehliche / Ordinancien
 vnd Maßgebunge / die vns das *onus hospitalionis*,
 mit klaren Buchstaben außdrucken / beschreiben / vmbschren=
 cken vnd reguliren. Das gehöret nun eigentlich den Rechts=
 Gelehrten zu / die wissen am besten *quid juris* in diesen Fällen
 zu berichten / doch wollen wir hie eines vnd das andere fürzlich
 berühren / daß wir erkennen / gleich wie das Evangelium weltli=
 che Gesetz vnd Regiment nicht auffhebt / also auch weltliche
 Rechte vnd Gesetze dem Worte Gottes nichts zu wider lehren

E iij

oder

oder statuiren. Wir haben in dieser Materie einen ganzen
 titulum in Codice Justiniani de Metatis (lib. 12. titulum 41) in
 welchem lege 2. die Römischen Keyser wollen *omnium tam meta-*
torum, quam hospitum iniquitatem semotam, daß aller Unbil-

ligkeit vnd Gewaltthätigkeit sich so wol die Einquartie-

renden als die Einquartierten enthalten sollen. Sie con-

cediren *solam hospitalitatem sub hac observatione*, Die Ein-

quartierung mit dieser Bedingung; *ut nihil ab hospite,*
quod vel hominum, vel animalium pascuis necessarium creditur,
postuletur, daß der Wirth nicht sol schuldig seyn den Gästen
 noch ihren Pferden Futter vnd Mahl zu geben / *omniumq; sit*
acceleratum iter atq; continuum, nec ulli liceat residere, ne diutur-
nit as commanentium ulla ex parte prædium vexet, Es sollen die
 Gäste den armen Leuten nicht lange vbern Hals liegen / sie sollen
 geschwinde fort marchiren, vnd nicht zurück bleiben / vnd in den
 Quartieren lange weilen / d; durch langwüriges vbern Hals lie-

gē nicht eine Stadt / Flecken (also ein Hauswirth / redlicher Bür-

ger vnd Biedermann) allzusehr mitgenommen vnd beschweret
 werde / leg. 5. Darnach weiß ich nicht / obs auch wol deutlicher kan
 gegeben werden / wie es mit einquartieren zu halten / als wir le-

sen d. l. leg. 9. da die löblichen Keyser also ordnen: *Neminem vo-*
lumus cuiuslibet loci vel ordinis in hac florentissima urbe domum
propriam excusantem, metatum sibi in alienis ædibus privilegio
militiæ vindicare, quod & in provinciis observari oportet: Cete-
ris verò, quibus illustris dignitas sub cingulo, vel citra cingulum
pro suo solo honore delata est, excusandarum ædium licentiam pe-
nitus denegamus. Hoc juris etiam in iis præcipimus observari, quos
ipsa quidem administrationis conditio spectabiles novit: &c. vnd
 wie die Wort der Keyserlichen Constitution daselbst ferner
 lauten. Da hören wir klärlich / daß die Keyserlichen Rech-

te nicht

te nicht wollen / daß ein jeder man / was reich vnd fett ist /
 Gewalt hat vnd oben schwebet / sich sol des Einquartie-
 rens entbrechen / vnd nur sehen vnd practiciren helffen /
 wie es andern auff den Hals geschoben werde / daß sie
 Franckenfrey außgehen / wenn ihre Nechsten gleich darüber zu
 boden vnd trümmern getrieben vnd genötiget werden. Laß vns
 aber noch weiter hören / was die Keyserliche Ordinantz hievon
 vermag / *Novell. Constitut. 130. c. 3. Si amplius, quam profes-*
siones sunt ab his, qui dant species, inveniantur expensæ, jubemus
ex omni corpore fiscalium provincie compleri eos, qui ultra fun-
ctiones suas exhibuerunt. Meines Behalts hats die Meynung:
 Wenn bey Durchzügen vnd Einquartieren jemandes
 mehr hergeben / einbüßen vnd zusehen müssen / als ihm
 sein Antheil oder *quòta* zukömmet / so sol es von den an-
 dern ersezet vnd vbertragen werden / daß die jenigen / so
 das ihre vber Gebühr spendiret / dessen Ergekung vnd Satisfa-
 ction von der Rep. erlangen mögen. So lauten auch die Wort
 c. 7. eben herb: *Si qui iudicum provinciarum colludentes forte*
cum Diasostis nostri exercitus non preparaverint expensas, & ex
hoc per diversas civitates & villas eos perducant, jubemus eos
cingulo remotos confiscationi & exilio cum obedientibus eis officiis,
subdi &c. Vnter dieses Statutum wird ohne Zweifel solcher
 Fall zurechnen seyn / wenn die Herrn Stadt Regenten oder
 Land Schulzen / mit den Quartier- vnd Proviandmei-
 stern / oder den Commissarien einer Armee vnter einem
 Hütlein spielen / vnd mit den Verpflegungen oder Einquar-
 tierungen vngleich ombgehen / so sollen sie deswegen ernstlich
 gestrafft werden / &c. Das vermögen auch andere noch newe-
 re Reichs Constitutiones, in welchen zu mehrer Handha-
 bung des Landfriedens / die hochschädlichen Mißbräuche im
 wer-

werben vñ durchführen der Kriegsleute mit Stilläger/Neßung/
 Raub vñ Landverderblichen Schadens des gemeinen Man-
 nes abzuschaffen/wol statuiret worden/R. M. zu Wormbs/
 Ao. 1564. §. Wir setzen/ordnen. Zu Regenspurg/Ao. 1576.
 §. Zum andern. Zu Augspurg/Ao. 1582. §. Ferner ob wol/
 zu Regenspurg/Ao. 1594. §. was vñ so viel/2c. Daher
 jener Jurisperit (D. Kövenstrunck) in seinem rechtlichen Be-
 dencken (pag. 114. & scqq.) hoch anzeucht vñ beklaget/das/ob
 gleich solche heilsame Reichs Constitutiones dahin gemeynet/
 das das jämmerliche Verderben des gemeinen Mannes in
 Flecken vñ Dörffern/vñ Kreysen mit getrewer Zusammen-
 setzung vorkommen vñ abgewehret werden möge/dennoch
 mehr als Reichskündig sey/das solche vñ andere heilsame
 Satzungen bey diesen betrübtten Läußten in Vergeß
 gerathen/den Beschädigten weder von Kriegs Oberrn/noch
 von andern ihren Mitgliedern keine Erstattung gednen. Dan-
 nenhero bey Durchzüge ein Ort zu des andern Ruin die Troup-
 pen abgewilliget/(Also dencke lieber Leser/ein Nachbar dem an-
 dern zum Schaden in einer Stadt) dadurch das Platte Land
 erbärmlich geschäzet/beraubet/vñ zu grunde gerichtet/diese
 Flecken aber wenig berühret/(NB. Citatus autor loquitur *de casu
 peculiariter formato*) vñ oft mit Sperrung der Pforten abge-
 lehret/welche aber vermittels obangeregter Rechten/*Ex socie-
 tate civili*, wie in Stewren vñ Inlagerungen solche *onera* zu
 subleviren, ihrem Vermögen nach/deren Mitgliedern beizu-
 springen/oder aber in andern Lasten conferiren, defalciren vñ
 compensiren zu lassen/verbunden/2c. Solche Reichs Berord-
 nung zeucht auch an jener Kriegs Officirer/in seinem vierd-
 ten Buch/von der Landes Rettung/p. 174. vñ beklagets
 selbst/das derselben heut zu Tage so schnurgleich zu wider gele-
 bet wer-

Johaⁿ Ja-
 cob von
 Walhau-
 sen.

bet werde : Habe ich nicht vielmals gesehen / spricht er / daß man bey solchen Kriegszügen einem jedern Soldaten im Nachtquartier anderthalb Pfund Fleisch / 2. Pfund Brodt / 1. Maß Wein / gegeben / (NB. Lieber Leser / läßt man sich auch in Quartieren heut zu tage mit dieser portion contentiren?) vnd solches ohne Bezahlung / da doch nicht allein vermög des heilige Reichs Constitutionen ein jeder Soldat / so er durch eines andern Herrschafft ziehet / vnd seine Besoldung hat / bezahlen sol / Sondern darzu ist er bestellet / vmb fortzuziehen / marschiren, wachen / Tag vnd Nacht / vnd solches vmb seine Besoldung / so ihm von seinen Zahlherrn / vnd nicht andern Herrschafften / so ihm nichts schuldig / gegeben wird / da es so weit kommen ist / so man sagt von Reichs Constitutionen gemess zu leben / strax zur Antwort gefällt : Die Reichs Constitution habe längst ein Loch / die hat *Carolus Quintus* vor hundert Jahren gemacht / da wissen die Soldaten nichts von / es ist jekunder ein ander Brauch / der heist Bawer schöpff op / trage op / wollen zahlen / wenn wir wieder kommen / 2c. Gleich wie nun die Soldaten mit ihren Obersten vnd Officirern in Quartieren von Gottes vnd Rechts wegen den Reichs Constitutionen sich gemess zu verhalten haben : Also sollen vnd müssen auch die Herrn Commissarien vnd Einquartierenden Raths- vnd Gerichtsherrn in Städten vnd Flecken bey fürgehenden Logierungen die Reichs Constitutiones sich für Augen stellen / vnd nach denselben sich in allem / so viel menschlich vnd möglich / richten vnd reguliren, wollen sie anders redlicher gewissenhaffter Biedermänner Stell vnd Person agiren vnd vertreten / als die in diesen allen an die heilsamen Gesetz vnd *Statuta* des heiligen Römischen Reichs verwiesen vnd verbunden seyn.

D

IV, Obli-

I V. Obligationis paritas.

S fließt aus solchen Keyserlichen Rechten vnd Reichs-
 Constitutionen der 4. Grund vnd Beweis / die
 gleichlauffende Pflicht vnd verbündliche Schul-
 digkeit / da ein jeder dem Vaterlande mit eusserstem Vermö-
 gen beyzuspringen / vnd vnter die Arm zu greiffen / obligat vnd
 verknüpffet ist. Gleiche Brüder / gleiche Kappen / pflegt
 man in gemeinem Sprichwort zu sagen. Welche Gleichheit
 vor Alters auch in Bestellung der Regimenten also in acht
 genommen worden / daß die Oberkeitliche Aufsicht in einer
 Stadt / wie Aristoteles schreibet 3. Polit. ~~4~~ vnter den Bür-
 gern herumb gangen / vñ demnach die einer Stadt Einwoh-
 ner waren / derselben Last vnd Notdurfft zugleich versuchen vnd
 tragen holffen / vnd dieser so wol jenen ihre Ruhe vnd Wolfahrt
 erhalten vnd befördern thete / als jene diesem zuvor gethan / wie
 sie im Regiment gewesen. *Presupposuerunt enim Magistratum
 operas non aliò dirigi debere, quàm ad utilitatem omnium civium.*
 Vnd so dürfften manche Rathsherrn in Städte wol-
 feiler geben / wenn sie wüsten / daß / gleich wie sie hewr regier-
 ten / vbers Jahr andere zum Regiment kämen / die sie gedruckt
 vnd geplaget hätten. Solche Gleichheit vnd Umbwechselung
 der Regiments Personen / ist vor Alters / nach Anzeige Aristote-
 lis gehalten worden / vnd eben aus diesem Fundament / weil die
 alte Redligkeit vnd Biedermanns Treu dafür gehalten /
 daß ein Regent nicht seiner / sondern gemeiner Stadt vnd aller
 Einwohner frommen vnd bestes suchen solle. *Nam quod nunc
 quidam, schreibt jener vornehme Medico-Policus, perpe-
 tuum in publicis imperiis stabilitos sese percupiant, ex prepostera
 ambitione & avaritia oritur, dum per abusum, quod omnes cape-
 re oportebat, ipsi soli intercipiunt & ex aliorum incommodo sua*
 qua-

querunt commoda, Arnis. de Polit. l. 2. c. 1. Aber es mag Kathsherr oder Bürger seyn/so seyn sie allerseits schuldig/gleich Gemüth vnd gleich Benieth zu haben in gemeiner Stadt dringlicher Notdurff vnd Gefahr / Last vnd Beschwerden. *Omnia sua bona Patrie quisq; debet*, sagt Cicero / *Et lex magis Domina rerum nostrarum est, quam nos ipsi* Gleichheit hat in Gottes Wort vnd menschlichen Rechten solchen Grund / daß die Keyserlichen Gesetze außdrücklich wollen vnd befehlen / *ut per aequalis collectarum Et prestationum publicarum illationis forma teneatur*, daß man in Steuern/Anlagen vnd andern allgemeinen Servitien oder Belästigung (dahin auch die Einquartierung gehöret) eine durchgehende Gleichheit halte. *Circa omnes par Et aequalis illationis forma teneatur*, sagen die Impp. l. in fraudem C de Annon. & tribut. *Indictiones non personis, sed rebus indici solent, Et ideo ne ultra modum earumdem possessionum, quas possides, conveniaris, praeses provinciae prospiciet*, sagen abermals die Impp. leg. 2. Titulo eodem. Die Last vnd Anlagen (welche *munera patrimoniorum* genennet werden / vnter welche auch *susceptio hospitum* gehöret) sollen nicht auff die Personen / sondern auff die Güter gerichtet werden / vnd wenn du demnach vber dein Vermögen vnd Beschaffenheit deiner Güter soltest beleget vnd beschweret werden / sol dir vom Regiment Schutz vnd Hülffe widerfahren. Vber das setzen vnd ordnen auch die löblichen Keyser Rechte / daß die von den Commissarien vngleich angeleget / oder beleget vnd beschweret worden / sich hierüber bey der Hohen Oberkeit beklagen sollen vnd mögen. *Qui gravatos se esse à peraequatoribus conqueruntur Et injusto oneri* (Ich meyne ja / das mag ein *injustum onus* seyn / wenn einem redlichen Bürger vnd Biedermann ein Schwarm von Soldaten / Troß vnd Huren einge-

eingeleget wird / die ein ganz Dorff auff einmal außzehren möch-
 ten) *impares esse proclamant, competitionis (i. e. conquerendi)*
habeant facultatem, ut quid remissum gratia, quidve interceptum
fuerit fraude, convincant, & ex eo levamen accipiant, quod per
deformia & criminosa commercia (es gibt freylich allzu schlimme
 Handel vnd Partiten vnter den Einquartierern / die lassen sich
 hie vnd da bestechen / daß sie einen verschonen / vnd dem andern
 gedoppelte Last auff den Hals welken / davon in *seqq.*) *sibi im-*
positum esse deplorant, ut aliis demeretur & c. l. 5. C. de Censib.
 Die Rechte seyn vnd meynens wol gut / wenns nur im-
 mer nach den lieben Rechten recht zugienge / vnd das
 rechte Recht in allen recht gehalten würde.

V. Periculi Communitas.

Es kömmet fürs 5. darzu die allgemeine Gefahr vnd
 zwingliche Notdurfft / die sonderlich bey Ankunfft
 vnd Einquartierungen / *Exercitus dubii & invocati*, ei-
 nes solchen Kriegsheers / so vnberuffen kömmet / (vnd man in
 Sorge vnd Zweifel stehet / was man sich zu ihm zu versehen /
 oder von ihm zu gewarten habe) zu erwegen vnd bedencken seyn
 wil. Denn gleich wie die Wolfahrt des Vaterlandes so hoch
 privilegiret ist / daß auch im Nothfall die heiligen Dinge nicht
 zu verschonen seyn / wie König Ezechias mit seinem Exempel
 weist / 2. Reg. 18. (15 / 16) Also heist es auch in diesen zwingli-
 chen vnd dringlichen Kriegsnoten : *Commune Patriæ pericu-*
lum commune auxilium efflagitat, die allgemeine Noth des
 Vaterlandes erfordert eine allgemeine Hülffe / Rettung
 vnd Lasttragung. Vnd wie wolte es bey einer entstandenen
 sorglichen Fenersbrunst in der Stadt zu verantworten
 seyn / daß die nechstgeseffenen Nachbarn nur allein die Mühe
 vnd Arbeit / Last vnd Verlust / das Feuer zu leschen / haben vnd
 ertragen

Livius.

Durum te-
lum neces-
sitas.

2. Reg. 18,
 15, 16.

ertragen müsten/die andern/die etwas weit darvon/wolte müßig stehen/dem Feuer zusehen/vnd weder Rath noch That/wieder gemeinen Gefahr zu stewarten/darzu geben/das würde sehr verweißlich/hoch straffbar vnd vnverantwortlich seyn/es heist in solchen vnd andern Fällen: Quod omnes tangit, ab omnibus curari debet, wie denn bey wolgefassten vnd bestellten Stadt-Regimenten eine jede Zunfft/ein jedes Collegium/ein jedes Viertel der Stadt seine Anweisung vnd Berrichtung hat/vnd müssen alle vnd jede/an ihren Ort/vnd bey ihrer empfangener Ordre trewlich cooperiren, daß gemeiner Stadt Noth vnd Gefahr/Unglück vnd Verderben auffss füglichsie vnd möglichste abgewendet vnd gestillet werde. Solte denn nicht dergleichen Oberkeit vnd Gemeine einer Stadt bey auffgehenden/annahenden Kriegs Feuer/Einquartierungs Feuer/2c. obliegen vnd gebühren? Daß Gleichheit in allen gehalten/vnd die Last vñ Gefahr mit gemeiner Handanlegung erhoben vnd getragen/erduldet vnd vberstanden werden könte. Stehet nicht eine ganze Stadt in eusserster Gefahr/wenn man ein ankommendes Kriegs heer nicht einlassen/nicht auffnehmen vnd bequartieren wil/wie handeln sie wol in der Stadt/wenn sie mit Gewalt vnd Feindthätigkeit einbrechen? Schonen sie auch wol der Bürgermeister/der Rathsherren vnd anderer reichen Hansen vnd ihrer Häuser? Sie plündern ja alles zugleich aus/vnd steckens in Brandt. Solche allgemeine Gefahr vnd eussersten Nothfall einer Stadt abzuwenden/werden die Thor geöffnet/Guarnison vnd Logir accordiret vnd abgeredt/vnd man wolte die Quartier den armen Leuten auffseilen/die Regenten vnd Reichen wolten den Kopff aus der Schlinge ziehen/vnd von solcher allgemeinen Stadtlast/dadurch die gemeine Gefahr vnd Ruin remediret worden/in allem exempt

approb

vnd befreyet seyn: Wo stehet das geschrieben? *Hospitaliones* &
inde sequentia data sunt ad iussum Imperatoris (Ducis bellici)
non autem iussi sunt singulares quidam, sed tota universitas, & ita
omnes tacti, non unus vel alter, schreibet jener Jurist. Wolte
 auff unsere Zeit vnd Leut so viel gesaget seyn: Wenn ein Gene-
 ral oder Feld Marschalek ein Regiment auff diese oder jene
 Stadt commandiret; dem Obersten vnd seinen Völckern
 zum Quartier assigniret vnd vbergibt/ so kommen den die Of-
 ficirer/ vnd begehren Quartier; da sprechen sie nicht: Erbare/
 „ Wolweise Herren Bürgemeister vnd Rath / in ewrer
 „ Stadt werden ja etwan hie vnd da arme Leute woh-
 „ nen / Witwen vnd Wäisen / vnd dergleichen / bey denen
 „ wollen wir einziehen vnd logiren, ihr werdet die Ballet
 „ drauff zu richten wissen / Wir begehren von Ewer Ehrn-
 „ vesten / von Ewer Weißheiten nichts / kommet ihr zu
 „ vns / seyd unsere Gäste vnd gute Freunde / helfft mit ze-
 „ chen vnd spielen / es sol nur vber die armen Leute / vber
 „ Witwen vnd Wäisen / vnd vber einen vnd den andern
 „ redlichen Biedermann gehen / der es am wenigsten mey-
 „ net. Nein / das ist ihre Meynung / Anbringen vnd suchen nicht /
 Sondern sie wollen gut Quartier vnd Logir / Vnterhalt vnd
 Tractament von gemeiner Stadt haben / vnd werden sie nicht
 nach Willen vnd Würden accommodiret, so wollen sies selb-
 ber wissen zu suchen vnd finden. *Ergo tota universitas iubetur?*
Et sic licet unus vel alter solverit, tamen non tantum pro se, sed &
reliquis solvit. Ergo repetendi jus habet & damnum societati illa-
tum, vel quod, quis pro communitate passus est, iure repetitur. So
 halten die Rechtsgelehrten davon / vnd so viel ich davon verste-
 he / halte ichs Gottes Worte vnd aller Billigkeit ganz gemess.
Commune enim periculum fuit: Nisi enim hospitaliones, cibaria,
 pecu-

pecunia praebita fuissent, tota universitas incendii & devastatio-
nis periculo subjecta fuisset, à quo tum per aliquos sit redempta, me-
ritò ipsis pretium & damna refundi debent. Nec enim ut dicitur
Titio, ut Titio Sempronio, ut Sempronio talia damna illata sunt Fa-
cult. Jur. Marp. im rechtl. Bedenck. d. A. p. 302.

VI. Tenuium & Pauperum inviolabi- litas.

WIr müssen aber hie für den sechsten Grund mit neh-
men / der Armen vnd Elenden / Dürfftigen vnd
Unvermögenden hohe Freyheit vnd Begnadi-
gung in Gottes Wort vnd Keyfers Rechten / daß man
sich an denselben in keinerley Wege vergreifen vnd versündi-
gen solle. Hievon last vns nachfolgende Texte hören vnd be-
trachten. König Salomon in seinen Sprüchen c. (22) gibt vns
eine solche Lektion vnd sagt: Beraube den Armen nicht /
(seines Brodts / seines kümmerlichen Unterhalts durch unge-
rechtes Einquartieren) ob er wol arm ist / (vnd du reich / ge-
waltig / ein Rathsherr vnd Regent bist / der den Armen ein
Schnipchen schlägt / vnd die Feigen weiset) vnd vnterdrücke
den Elenden nicht (hilff ihn nicht vollends fertig machen
durch Balletzettel) im Thor. (auffm Rathhause / wenn die
Herrn Stadtschreiber die Ballet schreiben / vnd den armen Leu-
ten so viel Soldaten vbern Hals weisen sollen / daß du helffest
sagen: Ja so ist's recht / immer hin / sie müßens haben / diß vnd
kein anders / es komme nur einer vnd beschwere sich / wir wol-
len ihm die Thür weisen / &c.) Der weise König hengt auch eine
trefflich bewegende Ursach an / vnd spricht: Denn der HErr
wird ihre Sachen handeln. (Höret ihrs ihr Herrn Com-
missarien vnd Einquartiersmeister / wenns gleich in der Raths-
stube / in der Amptsstube nicht geachtet wird) Der HErr wird
ihre

Prov. 22.

22.

ihre Sachen handeln / vnd wird ihre Vntertreter vntertreten. Die Wort sind klar gnug / bedürffen keiner Glosse. Wer den Beringen Gewalt thut / (mit armen Bürgern / Witwen vnd Wäisen trozig verfähret / vnd sie mit Einquartierung vnd Belegung der Soldaten zum höchsten beschweret vnd gefährret) der lästert desselben Schöpffer: spricht Salomon c. 14. (31) Er thuts Gott dem Herrn selbst zu troz vnd Frevel / der auch der Armen Gott ist / vnd ihr Seuffzen vnd Gebet erhöret. Ein Gottloser / der vber ein arm Volck regieret / sagt abermal Salomon c. 28. (Ein gottloser Quartier Commissarius vnd Balletschreiber / der so viel Gewalt bekommen / daß er armen Leuten mag einquartieren / das ist seine Herrschafft vnd Herrligkeit / die wäret / weil trübe Wetter am Himmel ist. Ein solcher Gottloser) ist ein brüllender Löwe / (der weiß die armen Leute anzufahrē / wie die Saw den Bettelsack / zu schnauzen vnd schnarchen / zu prachen vnd pochen / dz jederman erschrecken muß / ders nicht besser verstehet / vnd der Gewalt für Recht muß gehen lassen) vnd gieriger Beer / (er thete es lieber selber / als daß er andere Leute sol die Armen zu plündern vnd pressen / anweisen / wenn er so wol dörfte als er möchte) Daher lesen wir solche klare Gesetz vnd Verordnung Gottes: Man sol den Armen nicht zu Schaden dringen / Exod. 22. (25) man sol das Recht des Armen nicht beugen in seiner Sache / Exod. 23. (6) Das ist / wenn ein Armer kömmet vnd klaget seine Noth / es sey ihm ja vnmüglich / es sey ja vnbillich vnd vnerträglich / daß man nicht Gleichheit vnd Billigkeit helt in Einquartieren / so sol man sein Recht nicht beugen / solch sein rechtmässig anbringen vnd klagen vernichten vnd in Wind schlagen / ihm vbel auslegen vnd zum ärgsten deuten / daher Anlaß nehmen / ihn desto mehr zu drücken vnd plagen. Vnd das darumb / die weil

Prov. 14,

31.

Prov. 28,

15.

Polybi⁹.Nemo pro-pter suc-cessum in-solescat,sed cun-cta, quehomini-buz acci-dere pos-sunt, ex-pectet.

Exod. 22,

25.

Exod. 23,

6.

we
vb
vn
m
fe
de
Es
G
ein
W
cia
lo
zie
la.
de
G
ser
B
ch
D
für
sey
an
fri
ta
Le
ge
te
C
su

weil der HErr die Armen höret / Psal. 69. (34) Wenn sie
 über die ungerechten Einquartierer und Balletmacher schreyen
 und wehklagen / Den Armen hilfft / Psal. 72. (4) Den Ar-
 men errettet / der da schreyet / vnd den Elenden der
 keinen Helffer hat / v. 12. Den Armen schützet für Elen-
 de / Psal. 107. (41) Des Armen Stärcke ist in Trübsal /
 Esa. 25. (4) Vnd den reichen vnd gewaltigen Elohim / den
 Göttern vnd Regenten des Volcks sehr ernstlich vnd gestrenge
 einbindet vnd befehlet / daß sie der Armen wahrnehmen sollen:
 Wie lange wolt ihr vnrecht richten / (dencke in diesem spe-
 cial casu, vnrechte Ballet machen) vnd die Person der Gott-
 losen / (nur gute Freunde / Dusbrüder vñ Sauffgesellen) für-
 ziehen / (sie mit Quartieren zu vbersehen vnd verschonen /) Se-
 la. Schaffet recht den Armen vñ den Wäisen / vnd helfft
 dem Elenden vnd Dürfftigen zum Recht / Errettet den
 Beringen vnd Armen / vnd erlöset ihn aus der Gottlo-
 sen Gewalt / Psal. 82. (3/4/5. Das ist hievon Gottes Gesetz /
 Befehl vnd Ordnung. Die Keyserlichen Rechte sind glei-
 ches Lauts vnd Schlags / vnd wenn ja unsere ungerechte
 Quartiermeister sich für Gottes Wort nicht mehr schewen vnd
 fürchten (wie denn solche Buben dencken in ihren Herzen / es
 sey kein Gott / Psal. 14.) so solten sie der allerhöchsten Oberkeit
 auff Erden Gebot vnd Ordinanz bey sich was gelten vnd
 fruchten lassen. *Inopes onera patrimonii, ipsa non habendi necessi-
 tate, non sustinent*, l. Cura §. Inopes ff. de Munerib. Arme
 Leute / derer Vnvermögen bekant / sollen mit den Bür-
 gerlichen Beschwerungen / so auff die Häuser vnd Güt-
 ter gewidmet seyn / vnd also mit Quartiergeben der
 Soldaten nicht belästiget werden. *Ne tenuis vitæ homines
 sub pretextu adventus officiorum vel militum limine unico, vel
 brevi*

Psal. 69,

34.

Psal. 72, 4.

Psal. 107,

41.

Esa. 25, 4.

Psal. 82,

3, 4, 5.

Psal. 14, 1.

*Inopes non
 sustinent
 hospitium*

*brevi suppellectili, ad aliorum usus translatis, injuriis vexentur, praeses provinciae providebit, sagen die Rechte l. Illicitas §. Et ne tenuis ff. de Offic. Praesid. da denn die Rechtsgelehrten wollen/ daß in diesem Statuto nicht lumine, sondern limine zu lesen/ daß es von der armen Leute Hütten vnd Häuserlein zu verstehen: *Limine legendū putat hoc loco Catellianus Cotta*, schreibe jener Juris-Consultus in seinen annotationib. marginalib. ad textum, *Et recte meo iudicio, Vult enim Ulpianus homines tenuis conditionis unicum limen, i. e. domunculam, casamve habentes, brevemq. supellectilem, non debere soci ad suscipiendos hospitio milites.* Ist auff vnser Zeit vnd Leute zu richten / so viel gesagt: Wenn arme Leute seyn / die kleine geringe Hütten vnd Häuserlein haben / daß sie sich kaum selbst können drinne bethun oder umbwenden / haben kaum eine Stube vnd Kämmerlein / So sollen die Herrn Stadt Regenten sie mit Einquartieren verschonen vnd überheben / daß sie nicht aus ihren vier Pfälen oder Nestlein getrieben vnd verstoßen werden. Wie solches heut zu tage in acht genommen vnd practiciret werde / wollen wir drunten vernehmen. Daher jener fürneme Jurist *rationem immunitatis iniquissimam esse* gestehet vnd bekennet / das sey allzu vnbillich / daß sich etliche außschliessen vnd abziehen von der Einquartierungs Last / *si tendat in praedudicium tenuiorum*, wenns armen Leuten zu Schaden vnd Nachtheil gereichet / *Besoldus lib. 2. Politic. c. 4. §. 3. p. 681.* Vnd gelten hie gar wol die Wort des heiligen Kirchenlehrers Basilij / *orat. de Divit. & Paupert. p. m. 606: O ingentem calamitatem, ad auxilium implorandum cum se miser reciperet, hostem invenit, medicamenta salutaria quarens in venena incidit. Cum viri paupertatem levare deberes, indigentiam ipsius adauges, non aliter, ac si quis medicus ad egrotantes accedens,**

tendat
~~tendat~~ in
 praedudicium
 tenuiorum

dens, loco restituenda sanitatis, etiam exiguas insuper vires, que restant, eis auferat &c. das sagt Basilius in tali casu, da man den armen notdürfftigen Nächsten mit Bucher vnd Übersatz außsäuget / hie mögen wir dergleichen sagen: O des grossen Elendes! die Armen in einer Stadt / Witwen vnd Wäisen solten Mitleiden / Schutz vnd Hülffe von den Commissarien vnd StadtRegenten in den EinquartierungsFällen haben / Aber eben diese Gesellen seynd der armen Leute ärgste Feinde vnd Teuffel / Peiniger vnd Engstiger / &c. Das heist den Armen helfen / das heist die Elenden schützen! Clamitat ad cælum vox sanguinis & Sodomorum, Vox oppressorum, merces detenta laborum;

Die Stimm des vnschuldigen Bluts /
Das Seuffzen des bedrängten Armuths /
Auffgehaltener Lohn von der Arbeit /
Vmb Rach zu Gott gen Himmel schreyt.

VII. Privilegii exemptionis conditio & qualitas.

Wir haben fürs 7. dabey auch noch zu bedencken vnd erwegen / wie weit diejenige Befreyhung zu deuten vnd verstehen / zu ziehen vnd gebrauchen sey / da etliche Personen ab onere hospitalitatis exempt / vñ mit Quartier vnbelegt vñ vnbelästiget seyn vnd bleiben. Das sind Archia-
tri Principis & urbis Romæ, literarum magistri & artium liberalium professores, insignesq; pictores & doctores legum sc. professores, Das ist / Fürstliche LeibMedici oder grosser Herrn Erzte vnd StadtPhysici, Schullehrer vñ Professores freyer Künste / berühmte vnd künstliche Mahler / Juristen vnd Doctores der Rechten / wie Tolosanus von diesen vnd andern deutlich schreibet / vnd die Leges darüber anführet / l. 19. syntagm. Jur. c. 8.

p. 379. Deñ ob gleich solche vnd andere Personen/so weit dieser
 Einquartierungs Last *ceteris paribus* benommen/ dennoch müs-
 sen sie ihrer Güter halben die Unkosten helffen tragen. *Manent
 quidem privilegiati ab ipsis hospitalibus immunes, sed à sum-
 tibus & cibariis immunes non sunt, quia nullibi inveniuntur ab his
 liberi esse facti,* sagen die Jcti Marpurgenses in ihrem respon-
 so juris, p 303. dessen droben gedacht worden. Die privilegierten
 Personen dörrffen zwar die Soldaten in ihre Häuser nicht ein-
 nehmen/ aber was sie bey andern in Quartieren verzehren/ das
 sollen vnd müssen sie *proportionabiliter* nach ihren Gütern in ge-
 meiner Anlage helffen bezahlen vnd gut machen / daß also *onus
 Reip. ab omnibus membris equaliter* nach den Gütern vnd Ver-
 mögen (*quia onus hospitalibus munus patrimoniale est*) ertras-
 gen vnd vberstanden werde. Ja wenn mans hochspannen wil/
 so ist noch ein grosser Zweifel/ob die *exemptio ab hospitalibus
 militum* sich so weit heut zu tage außdehnen vnd ziehen lasse/
 auff alle die jenigen *indiscriminatim*, ohne Unterschied/die hie-
 bey mit durchwischen / vnd freye Francken seyn wollen. Denn
 illustres personæ, vnd grosser Herrn Käthe / Doctores Ec-
 clesiarum & Scholarum, seyn solcher Befreyhung halber
 nicht zu verdencfen / noch zu verunruhigen / *tum ne in eorum
 studiis & exercitiis (curis & consiliis pro Rep. gravissimis) tur-
 bentur, tum quod onus hoc personalem quandam inferat vexatio-
 nem, quæ recipientis verecundiam pulsare ac ledere videatur,*
 Glock. de form, & mod. Collect. c. 17. p. 383. Aber ob
 auch darumb alle gemeine Rathsherrn in Städten / die das
 jus superioritatis nicht haben / vnd nicht *urbes regia seu impe-
 riales* seyn/auch der Einquartierung sich zu entbrechen vñ euffern
 habē/da zanken oder schlagen sich noch wol erst ein paar Saw-
 ren darumb/ denn Tolosanus außdrücklich schreibet (lyntagm.
 p. 356.)

p. 356.) *Munerum alia rebus adherent, ut praediorum collatio, viastratio, angariarum exhibitio, hospitium susceptio, adversus quae nulla privilegia excusant*, l. Sunt munera II. de Vac. Mun. Nisi de his nominatim concessa, Vnd würden also die verba de Consularibus personis praecise & unice quoad regiam urbem l. 10. C. de Metat. zu verstehen seyn. Aber das befehlen wir den Rechtsgelehrten / zum wenigsten ist gewiß vnd unlängbar: *Privilegia tempore necessitatis & utilitatis publicae cessare*, R. J. Marp. d. l. p. 303. N. 469. Es sey dem allen aber / wie ihm wolle / so bleibets vnd ist vnwidertreiblich / daß die Vnkosten / so auff die Soldaten Quartierungen gehen vnd aufflauffen / compensiret vñ à tota Universitate proportionaliter praestiret werden müssen: Daher müssen die armen Bürger / so die Last getragen / das ihrige wieder haben / daß sie vber ihr *quotam* hierzu herzugeben vnd spendiren, genötiget worden. Vnd da wolte sich gebühren / daß die Herren Marschal de Logis sehr gute Rechenmeister weren / die so bald calculiren vnd ausrechnen könten / was einem jeden *secundum proportionem* zu solcher Soldaten Auflösung käme / auff 2 / 12 / 20000. fl. auff vnd abe / darzu eine ganze gemeine Stadt nach jedes Vermögen vnd Güter conferiren sol vnd muß / von Rechts wegen. Vnd so viel sey gesagt von dem ersten Punct / aus dessen deduction oder Erleuterung diese nachfolgende *aphorismi* oder *porismata* fürzlich herfließen:

1. Es sollen die Oberkeit / vnd alle deroselben delegirte vnd subdelegirte, gleich wie bey allen Steuern vnd Collecten: Also auch *in specie* bey Einquartierungē frembder Gäste ein Auge gen Himmel / vnd das andere auff die Erden richten / dz ist / Gott für Augen haben / vñ des armen Nächsten Notdurfft vnd Vnvermögen ansehen vnd bedencken / vnd auff Er-

E iij

den

Cicero: den es so machen / daß **GOTT** im Himmel nicht erzürnet
Suū cuiq₃ werde.

*incommo-
dum fe-
rendum
potius,
quām de
alterius
commodis
dehabe-
re.*

2. Einquartierungen müssen nach Gottes vñ Men-
schen Recht / auff die Güter vnd das Vermögen / vnd
nicht auff die Personen gerichtet werden / Neumeier von
Stewr. p. 509.

3. *Qui procuraverit, ut sua domo liberatâ à militari hospitio,
vicini domus oneretur, suo privilegio careat, & alio etiam modo,
si non sit privilegiatus, puniatur,* Tolosan. de Rep. ex l. omnes,
9. de Metat. C.

4. Daher auch in diesem Fall niemand mit einigerley Pra-
ctick vnd Durchstich sich salviren, sich eximiren vnd außschlies-
sen kan oder sol / so wenig als einer vnd der ander / weil er bey der
Generalitet oder den hohen Officirern einer Kriegs Armee wol
gehöret / in Dienst vnd Auffwartung ist / seine Güter von der
gemeinen Anlage vnd Kriegsstewer befreyen mag / vnd wenn
ihm gleich die Generaln grosse Brieff vnd Siegel darüber ge-
ben / es sey denn / daß sichs die Kriegshäupter an der accordir-
ten Summa defalciren vnd abziehen lassen / laut flares Rech-
tens: *Qui obnoxius muneribus suæ civitatis fuit, & nomen mili-
tiae defugiendi oneris municipalis gratia dedit, deteriore causam
Reipub. facere non potuit,* l. Cura. §. Qui obnoxius ff. de
Mun.

5. *Melius est propter misericordiam rationem reddere, quàm
propter crudelitatem,* sagt das *jus Canonicum*. Das dencke hie
insonderheit auch: Es ist besser / daß du arme Leute mit
Einquartieren mehr vnd ehr verschonest / als beschwe-
rest. Ratio, denn sie haben ohne des ihre liebe Noth / daß sie sich
mit Weib vnd Kindern (oder eine Witwe mit ihren Waisen)
vor den Hunger erhalten können / zu geschweigen / daß sie viel er-
übrig

übrigen vnd weggeben solten / vnd da heists wol nicht vneben / wie Saxo in histor. Danic. l. 12. schreibet: *Divinitus afflictum,* (das sind ja die armen Leute / die ohne das nichts haben vnd kümmerlich was in die Hand / vnd aus der Hand in Mund bringen können) *humanitus premi non decet,* hat die Meynung / die Erbar Herrn von der Balletfeder / sollen nicht vollends Teuffel an ihnen werden) *Neg. caelestium vindictam mortalium viribus exagitari fas est.*

6. Alles / was vber gesagte Gebühr vnd Schuldigkeit von armen Leuten in Quartieren heraus gepresset vnd erfoltet wird / haben die jenigen zu ersehen oder zu verantworten vor Gott / die ihnen solche Last angewiesen vnd zugewelket haben. Es ist das Hospitation Rechte in Keyserlichen Gesetzen trefflich beschnitten vnd umbschrencket / wie droben auch schon gedacht worden / also gar / daß Gregorius Tolosanus lib. 11. de Rep. c. 5. daraus solche thesin formiret. *N. 8. Ne quis Comitum, aut tribunorum, aut praepositorum aut militum nomine. Salgami gratia, culcitram, lignum, oleum à suis extorqueat hospitibus, sed nec volentibus hospitibus, in praedictis speciebus aliquid auferant, non balneum petant. Non lignum, non operam à provinciali &c.* Dessen wird auch eine sehr vernünftige vnd bewegliche Ursach gesetzt: *Ideo enim stipendia & annonas milites accipiunt, ne provinciales onerent &c.* Wir schliessen hiermit den ersten Hauptpunct / vnd seuffzen:

Sebet in gegenwertigen kümmerlichen Läuften.

Welmächtiger Gott / gerechter Richter / barmherziger Vater / es seyn ja leider unsere schwere Sünden durch deine Straffe erwachet / vnd vns mit hauffen vber den Hals kommen / Es ist unserer
Boße

Bosheit schuld / daß wir so gestäupet werden / vnd vn-
 sers Ungehorsams / daß wir so gestrafft werden / Du
 hast Hüter vber vns geschickt / Jerem. 4. (16) die vnser
 vbel hüten / vnd vnser Brodts vñ Vorraths also wahr-
 nehmen / daß wir für ihnen nichts behalten / Du hast
 Hirten vber vns geschickt mit ihren Herden / die weiden
 ein jeglicher an seinem Ort / Jerem. 6. (3) daß weder
 Land- noch Stadtmann was vbriges finden vnd haben
 können / Du hast Weinleser vber vns gestellet / die alles /
 was vbrig ist / von Israel herab lesen / vnd eines nach
 dem andern in die Butten (in ihre Beutel vnd Wadsäcke /
 auff ihre Karn vnd Pagagi Wägen) werffen / Jerem. 6. (9)
 Vnser Erbe ist den Frembden zu Theil worden / vnd vn-
 sere Häuser den Außländern / Thren. 5. (2) Frembde
 verzehren vnser Ecker (vnser Brodt vnd vbriges) für vn-
 sern Augen / vnd ist aller Orten vnd Enden alles wüste /
 als daß so durch Frembde verzehret ist / Esa. 1. (7) Wir
 werden gedruckt vnd geplaget mit Schrecken vñ Angst /
 Thren. 3. (47) Nun HErr / du bist gerecht / wir müssen
 vns schämen / wir haben gesündigt / darumb hastu vn-
 ser billich nicht verschonet. Aber weil du ein barmher-
 ziger Gott bist / der du nicht ewiglich verstößest / noch
 ohne Aufhören straffest / Sondern mitten in deinem
 Zorn gedenckestu der Barmherzigkeit / vnd züchtigest
 vns mit massen / daß wir vns nicht vnschuldig halten /
 So kommen wir zu dir mit betrübtten bußfertigen Her-
 zen / vnd bitten dich demütiglich / du wollest vns die wol-
 verdienten Straffen aus Gnaden väterlich lindern /
 vnd Gedult verleyhen / daß wir / was du vns zugeschickt
 vnd aufferleget hast / ertragen vnd außstehen mögen / in
 gewis-

gewisser Hoffnung vnd gläubiger Zuversicht / du werdest vns endlich wieder erfreuen / nach dem du vns so lange plagest / nach dem wir so lange Unglück leiden / Psal. 90. (16) Du werdest dich vnser mit ewiger Gnaden erbarmen / Esa. 54. (8) Ach daß diß bald geschehe / vnd der Augenblick deines Zorns geschwinde fürüber gehe! Ach daß die Hülffe aus Zion vber Jsrael käme / vnd der HErr sein gefangen (geplündert/verderbet) Volck erlösete / So würde Jacob frölich seyn / vnd Jsrael sich freuen / Psal. 14. Gott Zebaoth / wende dich doch / schawwe vom Himmel / sihe drein / vnd schilt / daß des brennens vnd reissens (des plündern vnd raubens aller Orten) ein Ende werde / Deine Hand schütze das Volck deiner Rechten / vnd die du dir festiglich erwehlet hast / So wollen wir nicht von dir weichen / Laß vns leben / so wollen wir deinen Namen anrufen. HErr Gott Zebaoth tröste vns / laß dein Antlitz leuchten / so genesen wir / Psal. 80. Amen / HErr Jesu / Amen / Amen.

CONCIO SECUNDA.

TEXTUS.

Prov. 30. vers. 14.

S ist eine Art / die Schwerdter
für Zeene hat / die mit ihren
Backzeenen frisst vnd verzehret die
L Lelen

Elenden im Lande / vnd die Armen vnter den Leuten.

EXORDIUM.

In diesen Worten beschreibet vns der weise Kö-
nig Salomon/Andächtige vnd Geliebte in
dem HERRN/ die gottlosen vnd vnarmhertzi-
gen Leute / welche die Elenden vnd Armen im
Lande auffss eufferste plagen vnd verfolgen/
vnd solches in der Gestalt vnd Gleichnuß eines
grimmigen reissenden vnd fressenden Thiers. Es wird der
Gottlosen Zeene sonsten auch anderswo gedacht / als wenn
David bekennet / daß sein HERR vnd Gott alle seine Fein-
de auff den Backen schlage / vnd der Gottlosen Zeene
zerschmettere / Psal. 3. Gott zubrich ihre Zeene in ihrem
Maul / seuffhet David / Psal. 58. Zerstoße HERR die Ba-
ckenzeene der jungen Löwen/ Gelobet sey der HERR/ sagt
David/ Psal. 124. daß er vns nicht gibt zum Raub in ihre
Zeene. Vnd werden demnach an den Gottlosen durch die
Zeene gemeynet vñ verstanden: 1. *Potentia eorum*, ihre Macht
vnd Gewalt/ daß sie ihren Willen oben/ vnd mit Gewalt fah-
ren können / zu thun / was sie nur gedenccken / als die da sagen:
Unsere Zunge sol oberhand haben/ vns gebühret zu re-
den / wer ist vnser Herr? Psal. 12. Was wir nur thun
können/ das sol recht seyn/ Sap. 2. Ihr trozen muß köst-
lich Ding seyn / vnd ihr Frevel muß wol gethan heissen/
Psal. 73. Plutarchus schreibet von der Lacedemonier Kriegs-
Fürsten Lysandro/ daß/ als einmal die Argivi mit den Sparta-
nern wegen der Grenzen ihres Gebiets einen Streit gehabt/
vnd

Psal. 3, 7.

Psal. 58,

7.

Psal. 124,

6.

Psal. 12, 5.

Sap. 2, 11.

Psal. 73,

6.

vnd darüber Tractaten oder eine Vergleichung beyderseits an-
 gestellet worden / darben die Argivi auff ihr Recht gedrungen/
 daß sie mehr zu ihrer Anforderung mit Recht befugt weren/
 Habe Eysander seinen Degen außgezogen / vnd mit demselben
 für der Argiver Angesicht flankiret / vnd gesagt: *Qui hunc te-
 net, is optimè de finibus agrorum disputat*, wer das Schwerdt
 in Händen hat / der kan am allerbesten von den Grenzen
 disputiren. Damit dieser verwegene Mann zu verstehen gege-
 ben / daß nicht auff Recht vnd Billigkeit / sondern auff Macht
 vnd Gewalt zu sehen / wer dem andern damit vberlegen / daß der-
 selbe das beste Recht habe. Eben so machets die Art auch / die
 Schwerdter für Zeene hat / die rohen vnd gewaltigen Welt-
 Leute:

Vis est, non jus est, quod nunc est, nervus agendi

Quo plus quisq; valet, plus etiam ipse facit. schreibe

sener Poet in Engeland. Das ist:

Macht vnd Gewalt für Recht jetzt geht /

Wer thun kan / was er wil / der wol besteht.

Es wird auch an den Gottlosen durch die Zeene fürs 2. ange-
 deutet: *Truculentia eorum*, ihr gramhafft Gesicht / vnd vn-
 gehetore scheußliche Geberden / deren sie sich in ihren tro-
 ken vnd Dräwen / Frevel vnd Gewaltthätigkeit annehmen vnd
 gebrauchen / Davon sagt David also: Mit denen / die da
 heucheln vnd spotten vmb des Bauchs willen / beissen
 sie ihre Zeene zusammen vber mich / Psal. 25. Der Gott-
 lose dräwet dem Gerechten / vnd beisset seine Zeene zu-
 sammen vber ihn / Psal. 37. Wie ein Hund für Neid vnd
 Nerren die Zeene flennet / also flennen sie auch den Nächsten an /
 Sie bläcken ihre Zeene / Thren. 2. Sie schäumen wie die
 Eberschweine / vnd wissen nicht / wie sie sich für Zorn vnd Grimm

Owen.

l. 2. Epigr.

133.

Psal. 35.

16.

Psal. 37.

12.

Thren. 2.

16.

S ij

scheuß-

- scheußlich genug stellen vñ geberden sollē. Ein loser Mensch ein schädlicher Mann / spricht Salomo / gehet mit verkehrtem Munde / wincket mit Augen / deutet mit Füßen / zeigt mit Fingern / trachtet allzeit böses vnd verkehrtes in seinem Herzen / Prov. 6. So bläckete Nebucadnezar die Zeene wider Sadrach / Mesach vnd Abednego / da sie nicht ihm zu Gebot stehen / vnd für sein gülden Bild niederfallen wolten / ward er voll Grimms / vnd stellet sich scheußlich wider sie / siehe
- Prov. 6.
12, 13. Dan. 3. 19. Dan. 3. Dergleichen auch von Cain gelesen wird / daß er sehr ergrimmet worden / vnd seine Geberde sich verstellte haben /
- Gen. 4, 5. Gen. 4. Es wird auch an den Gottlosen durch die Zeene zum 3. angedeutet : *Violentia eorum*, die Gewaltthätigkeit selbst / daß sie wie die zeenbläckenden Hunde die Leute anfassen / vnd darnieder reißen / wie die hungrigen Wölffe vor Abend mit den Zeenen fassen / was sie bekommen / vnd todt beißen / wie die brüllenden vnd reißenden Löwen wüten vnd toben. Hunde haben mich umbgeben / sagt David / Ps. 22. Ihre Fürsten sind vnter ihnen brüllende Löwen / vnd ihre Richter Wölffe am Abend / die nichts lassen biß auff
- Psal. 22.
17. den Morgen vberbleibē / klagt Sophonias c. 3. Der Gottlose sitzt vnd lauret in den Höffen / er erwürgt die Unschuldigen heimlich / Seine Augen halten auff die Armen / Er lauret im verborgen / wie ein Löwe in der Höhle / er lauret / daß er die Elenden erhasche / vnd erhaschet ihn / wenn er ihn in sein Neze zeucht / Er zuschlägt vnd drucket nieder / vnd stößt zu boden den Armen mit Gewalt / Psal. 10. Das ist die Art / die König Salomo hie beschreibet. Vnd solche Art hat Schwerdter für Zeene / Ist noch hefftiger vnd beweglicher geredt / Sie haben nicht Hundes Zeene / Sie haben nicht Wolffs Zeene / Sie haben nicht Löwen
- Soph. 3, 3. Psal. 10,
8, 9, 10.

Löwen Zeene/ sondern Schwerdter an statt der Zeene. Ihre
 Zeene sind Spieß vnd Pfeile / vnd ihre Zungen scharffe
 Schwerdter / sagt David / Psal. 57. Ihre Wort sind ge- Psal. 57. 5.
 linder denn Del/ vñ sind doch bloss Schwerdter / Ps. 55. Psal. 55.
 Ihre Zeene seynd Schwerdter / 1. *calumnando*, daß sie die 22.
 Leute lästern vnd belügen / fälschlich angeben vnd ein-
 haben / vnd also mit der Zungen sie todt schlagen / Jerem. 18. Jerem. 18.
 Ja ihre Zungen seyn schädlicher denn Schwerdt vnd alle Waf- 18.
 fen / es sey Büchsen / Spieß / Maus / vnd wie böse es heissen
 mag / Luth. t. 6. G. p. 158. 2. Schwerdter sind ihre Zeene/
consulendo, mit ihren rathen vnd vorschlagen / sie reden
 nur / was zum Verderben dienet / Sie gehen mit bösen Stü-
 cken vmb / vnd halten kein Recht / Jerem. 5. Sie schießen Jerem. 5.
 mit ihren Zungen eitel Lügen / vnd keine Wahrheit / vnd 28.
 treibens mit Gewalt im Lande / Jerem. 9. Ihre Zeene sind Jerem. 9.
 Schwerdter zum 3. *consumendo*, daß sie auch in der That den 3.
 Nächsten an seinem Haab vnd Gut durchrennen vnd
 durchstechen / Der Gottlose verschlinget den / der fröm-
 mer denn er ist / Sie ziehens alles mit den Hamen / vnd
 fahens mit ihrem Neze / vnd samlens mit ihrem Garn /
 des frewen sie sich vnd sind frölich / darumb opffern sie
 ihrem Neze / vnd räuchern ihrem Garn / weil durch die-
 selbigen ihr Theil so fett / vnd ihre Speise so völlig wor-
 den ist / derhalben werffen sie ihre Neze noch jmer aus /
 vnd wollen nicht auffhören Leute zu erwürgen / Habac. 1. Hab. 1. 13.
 Das ist die Art / die Schwerdter für Zeene hat / vnd also ist nicht 15, 16, 17.
 wunder / daß sie die Elenden im Lande fressen / vnd die Armen vn-
 ter den Leuten verzehren / den solche großmäulichte / langzer-
 richte heißhungrige Bestien wollen was zu fressen vnd ver-
 schlingen haben. In welches Prædicament wir gar billich vnd
 füg-

füglich die vngerechten Einquartierer auch logiren vnd kofiren also nunmehr auff das andere Hauptstück vnserer fürgenommenen Materie *de tempore*;

Wie nemlich *in puncto* der Einquartierungen wider die heilsamen Satzungen/Recht vnd Ordnungen Gottes vnd der Höchsten Oberkeit in vnzählich viel Wege heut zu tage gehandelt vnd gesündigtet werde. Solches mit Andacht vnd fruchtbarlicher Erbauung zu handeln vnd hören/gebe vns G. D. seine Gnade vnd Geist/ vmb Jesu Christi willen/Amen.

TRACTATIO.

Die haben wir nun / Andächtige vnd Geliebte in dem H. Ern Christo/anfangs zweyerleyer Gäste Einquartierung in acht zu nehmen vnd bedencken/ Es seyn entweder Völcker / die dem Römischen Reiche vnd dessen fürnehmsten Gliedern dienen/vnd derwegen sich billich auch nach des heiligen Reichs Gesetz vnd Ordre halten vnd richten sollen/oder es seyn Völcker/die der andern Parthey zugehören/vnd also vnverhofft vor sich selber kōmen/Durchzug vnd Logir begehren vnd gebrauchen. Wie es nun beyderley Gäste in Quartieren zu machen pflegen/ist vor Augen/vnd am hellen liechten Tage/doch mehrmals ist grösser Jamer vnd Klage vber die vnserigen/ als vber die frembden/welches keines weges dissimuliret werden kan. Aber last vns doch beyläufftig hören/wie es in Einquartieren zu gehen pfleget/wer aus eigener Erfahrung davon reden kan/ der weiß es am besten zu beschreibē/niemand weiß/wie einem Krancken zu muthe ist/als der selber krank gewesen. Wir hätten zwar dessen ein Muster vnd Formular auch in H. Schrift / an den Kriegsknechten aus Ephyraim/welche der König Amasia auff Gottes Befehl abgedan-

dancket hatte/die theten sich nieder in den Städten Juda/
 (das war ihr Durchzug vnd Stillager) von Samaria an/
 bis gen Bethoron/ vnd schlugen ihr 3000. (das waren die
 Einwohner im Lande/ bey denen diese Krieger Quartier na-
 men / vnd mit ihnen so umbgiengen / daß sie des Todes drüber
 seyn mußten) vnd namen viel Raubs / (plünderten die
 Quartier allenthalben aus / vnd namen mit / was sie konten) 2. Chron.
 2. Chron. 25. Aber wir haben hier nur zu reden von vnser Zeit/
 vnd da wollen wir zweyerley Gattung vernehmen/ erstlich/
 wie es auff dem Lande vnd mit Bawren gehalten vnd ver-
 fahren werde. Zum andern / wie es in Städten heraehe. 25.
 Von jenem berichtet vns ein Kriegserfahner vnd Welt-
 kundiger Mann in seinem 4. Buch von der Landsret-
 tung / da er also schreibet p. 171. Wo ist / so lange die Welt ge-
 standen / bey den Heyden vnd andern Völkern / eine solche
dissolutio der Kriegs Disciplin vnd *modus* der heutigen Kriegs-
 üge gehöret worden / als eben jetzige stündliche Stund bey vns
 Christen ist? Besiehe / wenn ein Regiment heutiges Tages ei-
 nem Herrn durch sein Land ziehet / welcher auch Freund / vnd
 oft kaum 3000. Mann seyn / so findet man zum allerwenigsten
 2000. Huren vnd Jungen dabey: So sie in die Quartier kom-
 men / da tribuliren sie die Vnterthanen / So bald er zum Baw-
 ren eingehet / hole Bawer / schöppe auff / strax ihr Gewehr nie-
 dergelegt / die Huren ihren Pock vnd gestolene Sachen in des
 Bawren Stuben / werffen alsdenn mit Prügeln hinter den Hü-
 nern her / da erschlagens sie alle mit einander / welches manchem
 Mann ein ganzes Jahr sein Auffenthalt ist / denn mancher
 nichts anders zu leben hat / wenn er von seiner Arbeit kommet /
 ein paar Eyer / seinen Hunger mit zu stillen / vnd sich zu laben /
 ist seine beste Speise / da sind denn solche Schandhuren vnd
 Jun-

„ Jungen her / vnd nehmen dem armen Mann / vielen Mutter-
 „ Kinderlein ihr Brodt vnd Nahrung aus dem Maul / vnd daß
 „ das meiste ist / so seyn sie hiemit nicht zu frieden / Sondern da
 „ müssen Gänse / Lämmer / Kälber herhalten / da heist es / Bawer
 „ gib Schincken / Geld / Fleisch heraus / wo ists / lange herfür / oder
 „ ich suche es / da mauset der Soldat inwendig im Hause herum /
 „ vmb das Hauß aussen herum der Junge / vnd ander loß Ge-
 „ sindlein / die Huren schlagen zu Herde / da gehets / he Bawer
 „ schaff Gewürh / Zucker / Essig bey die Hand / Wein her / Wein
 „ her ? Klagt denn der arme Mann / er hab es nicht / da gehets / he
 „ Schelm / schaff es bey die Hand / oder ich wil dich prügeln / daß
 „ dir die Zunge zum Halß heraus stecken sol / So der arme Mann
 „ solches nicht zu geben hat / noch kan / da wischen die Huren / die
 „ Jungen vber die armen Leute her / (damit es der Soldat nicht
 „ gethan habe / ein schöner Prætext) schlagen vnd stossen sie zum
 „ Hause hinaus / sie sollen holen vnd bey Hand schaffen / oder
 „ wenn sie kämen / vnd nichts brächten / wolten sie ihnen Arm vnd
 „ Beine entzwey schlagen.

„ Wenn sie nun mit diesen Dräwworten den armen Mann
 „ aus dem Hause gejaget / da geht es an ein Mäusen vnd durch-
 „ suchen / da brechen sie alle Thüren / alle Kisten / Kasten / Keller
 „ vnd Schlöffer auff / das beste an Leinwad / Kleidern / vnd was
 „ ihnen dienet / das muß mit wandern / wenn sie nun so viel ermau-
 „ set / als sie mit tragen vnd führen können / denn gehts ans fres-
 „ sen vnd sauffen / da wil der eine rothen Wein / der andere weissen
 „ Wein / der dritte Bier / der vierdte sinnen Wein / der fünffte
 „ neuen Wein / :c. haben / dem einen ist das Brodt zu grob / muß
 „ weiß Brodt haben / dem andern ists zu alt gebacken / muß frisches
 „ haben / In Summa / wie es der Bawer aus seinem Vermögen
 „ hergibt / so sol er das jenige / so er nicht bekommen kan / herschaf-
 „ fen /

fen/oder stracks mit einem Prügel/oder Kappir vber den armen
 Mann her/ schlagen vnd stossen/ das mancher auch von solchen
 tractiren gestorben/ theils Krüppel vnd lahm seyn / da sitzen die
 Huren/ Jungen vnd Soldaten bey einander/ fressen vnd sauf-
 fen die ganze Nacht / das es ihnen wieder zum Hals heraus
 walget / So die Huren wol gefressen vnd gesoffen / he Bawer/
 Stroh her / vnd ein gut Bett / vnd weisse Leilach vnd Küssen
 darauff/2c. Wenn sie nun wol gefüllet seyn / vnd den Magen
 voll haben / da wil der Beutel auch gespietet oder voll seyn / da
 heist es denn / hie Bawer / mein Schuch / meine Strümpffe/
 meine Hembd seyn zerrissen / da muß Geld dar seyn / ein Thlr.
 6/10 / Ich muß in die Stadt / vnd einkauffen / da kommen die
 Huren/ Jungen/ wollen auch das ihrige haben/ da gehts an ein
 martern/ So der Bawer klagt/ er hab es nicht/ So heists/ lauf-
 fe in die Stadt/ lehne vnd borge es/ wo nicht/ wil ich dir Kälber
 vnd Rüh/Pferde/was du hast/wider den Kopff schlagen / oder
 selbst verkauffen: Ja viel / so du nicht wirst Zehrungsgeld schaf-
 fen / wollen wir dir alles entzwey schlagen / was im Hause ist/
 wollen dir wol gar das Haus/ vnd alles/was du hast/in Brandt
 stecken/wen wir davon ziehen. In Summa/was des wesen vñ
 Dräwort mehr seyn/so lange / biß sie den Armen dahin zwin-
 gen/wil er ohne Gefahr seyn/dz er auch vmb Geld Rath schaffe/
 welches Kunststücklein die jenigen / so da den Bawren die Sol-
 daten einlogiren/ meisterlich gelernet / vnd wol zu practiciren
 wissen/wenn sie in ein Quartier/ Dorff oder Flecken kommen/
 da fragen sie nach den reichsten Bawren / oder nehmen etliche
 vor sich heraus / da heists denn: Hörstu Bawer/ Ich werde dir
 10/20/30. Soldaten vnd Huren ins Haus einfuriren/was gib-
 stu aber am Belde / so wil ich dich frey lassen / oder deiner damit
 verschonen: Da gibt mancher vngewungen gern 10/20. oder
 mehr

„ mehr Thaler/das er nur mag frey seyn. Wenn der arme Mann
 „ nun alles gnug herbey gesucht / vnd des Morgens man auff ist/
 „ da sol man erst das rechte Spielchen sehen / hat der Vnterthan
 „ nicht nach ihren Sinn auffgetragen / da schlagen sie Stube/
 „ Ofen/Bäncke/Fenster ein / zerbrechen alles/was im Hause an
 „ Häfen vnd Töpffen ist / vnd wie sie es ferner in den Herbergen
 „ lassen / auch ihre armen Wirthe anzuspannen nötigen/kan da-
 „ selbst bey gedachtem *Autore* (Johann Jacob Balhausen) nach
 „ der Länge vmbständig vnd mit mehrern gelesen werden. Das ist
 „ ein Muster der Einquartier- vnd Logirung auffm Lande. Nun
 „ wollen wir auch ein Model beschawen / wie es in Städten
 „ mit den armen Heim- vnd PfalBürgern bey der Ein-
 „ quartierung gehalten wird. Ich kan die grosse vnerhörte
 7. W. N. Vnbarmherzigkeit / schreibt ein Gelehrter von Adel in sei-
 „ nem Tractat von Steuer vnd Schakungen c. 7. nicht
 „ verschweigen / die ich von einquartierten Soldaten an armen
 „ Tagelöhnern / die auffer ein elend Hüttlein sonst nichts gehabt/
 „ bis in 17. Wochen nach einander practiciren sehen/ das sie die-
 „ selben durch Bedrängung / sie zu prügeln / oder alles zu vnterst
 „ vnd zu oberst zu kehren / dahin gezwungen / wöchentlich einen
 „ halben Reichsthaler vnd drüber / ja gar einen gansen Reichs-
 „ thaler zu geben / da sie doch die Woche durch vberall kaum so
 „ viel mit Arbeit verdienet / ja wol gar nichts / weil theils ihres ho-
 „ hen Alters halben nicht mehr fortkommen können / theils selbst
 „ nichts gehabt / vnd die Almosen für den Thüren gesucht / theils
 „ aber den Soldaten auffwarten müssen / darüber sie mit Seuff-
 „ ken / Threnen vnd Weinen auff ihre arme Hüttlein borgen
 „ müssen / damit sie von den tyrannischen prügeln gesichert blei-
 „ ben mögen / Ja was noch vnchristlicher / als die Soldaten das
 „ Quartier quittiret, vnd fortgeföhret / Aber in 8. Tagen wieder
 zurück

zurück kommen/ vnd wieder dahin gewiesen worden/haben die ar-
 men Tagelöhner/wie auch andere/nichts minder vor die Zeit/da
 man aus gewesen/auch Geld geben müssen/welches ire Officirer
 auch selbst also vor recht vñ billich erkant/2c. *Et paulo post:* Ferner
 habe ich auch bey diesem elenden Kriegswesen gesehen/das man
 auff einquartierte Soldaten ein weit mehrers wenden vnd con-
 tribuiren müssen/als man des Jahrs von den Gütern einge-
 nommen/hat man nicht nachfolgen wollen/ist man mit Be-
 drängung/man wolle alles verhergen vnd verderben/mit Ge-
 walt darzu gezwungen worden/hat man also die Übermaß
 auffborgen/vnd die Güter mit Schulden beschweren müssen/
 welches wider Gott vnd Recht ist/2c. Also schreibt jener für-
 neme Mann an einem berühmten Ort für weniger Zeit von
 sich: Es sey nunmehr leider mit dem vngleichen Ein-
 quartierungs Teuffel dahin kommen/das er Herrn vnd
 Unterthanen/Land vnd Leute verderbe/vnd es also
 mache/wo man vier Wochen leben könnte/nur eine Wo-
 che/vnd doch nicht wol/leben kan/vnd offters ihrer viel
 (zu Nachtheil des Landherrn selber) arm/einer aber
 allein reich gemacht werde/vnd es doch manchmal zu
 seines Herrn Diensten/entweder nicht anwende/oder
 sonst verprasse. Item/es sey dazu kommen/das/wenn
 eine Hand fürs Land fechten vnd streiten sollte/7/8/9.
 Mäuler mit in dem Quartier zu äßen vnd fräßen we-
 ren/die solche Insolentien trieben/das keine Erträglich-
 keit in die Länge seyn könnte. Es ist dessen zwar auch schon im
 Kriegs Belial c. 13. pag. 233. & seqq. vmbständig gedacht
 worden. Nun so machens die Soldaten/vnd wers nicht gläu-
 ben wil/der laß ihm ein halb mandel dieser Vögel zuschicken/
 es wird ihm der Glaube in die Hand kommen. Aber was thun

denn die Herrn Logir-Commissarii / Städtischen Quar-
 tiermeister / Balletmacher vnd Unglücks Bräuer? Die
 machens in gemein also / daß keine ärgere Ristenfeger / Dach-
 räuber / Hauffürmer / arme Leute Placker / Witwen Feinde /
 Waisen Engstiger gefunden werden in der Christenheit / als die-
 se Erbare Herrn seyn mit ihren Balleten vnd Furierzetteln /
 Denn geliebts euch / meine Geliebte in dem Herrn / vmb etwas
 anzuhören (vnd du Christlicher gewissenhafter Leser reifflicher
 zu erwegen vnd bedencken) wie es zugehet in der Welt / an die-
 sem oder jenem Ort in *Utopia* oder vielmehr *Pantopia Imperii*
Germanici. So höret vnd vernehmet nur / was die Leute sagen /
 die sprechen vnderholen vnd ausdrücklich:

1. Es werde keine Gleichheit gehalten!
2. Es werde keine Proportion gehalten!
3. Es werde keine Masse gehalten!
4. Es werde kein Recht vnd Billigkeit gehalten!
5. Es werde keine Christliche Liebe vnd Erbar-
 mung gehalten!
6. Es werde keine Redligkeit vnd nachbarliche
 Treu gehalten!

Das wer viel! Nun die Leute sagens. Laßt vns hören/
 wie sie es beweisen wollen.

Es wird / sprechen sie / im Einquartieren keine Gleich-
 heit gehalten. Das hat die Meynung: Es wohnet ein Bür-
 ger in dieser oder der Gassen / der hat sein Hauß vnd Hoff / seinen
 Stand vnd Profession / seine Güter vnd Vermögen / dem ge-
 het ein ander in jenem Viertel der Stadt an Würde vnd Boh-
 nung / an Haab vnd Borrath gleich / noch wird dieser verscho-
 net / oder mit geringern vnd leichtern Quartier belegt / Jener
 aber desto mehr belästiget vnd beschweret. Ist das recht / vnd für
 Gott

Gott vnd der Welt zu verantworten? *Non hic unus est gratia sublevandus, alter odio deprimendus, sed ut Sol & dies omnibus in commune nascitur: Sic Magistratus incommoda & commoda civium non divellere debet, sed omnes eadem equitate continere,* schreibt jener berühmte *Politicus*, (Althusius c. 8. Politic.) Aber das gilt bey der heutigen Welt nicht / sondern da heists: Wenn wir nicht gut seyn / wem wir in die Haar wollen / wem wir ein Tücklein wollen beweisen / dem wollen wir Soldaten so vnd so viel vbern Hals legen. Wo bleibt aber Jener? Was gehts dich an / halts Maul. Er ist Schwager mit / Vetter mit / Duz- vnd Sauffbruder mit / gut Compan mit / der wird billich verschonet / er kan vns wieder dienen / wir wissen seiner zu geniessen / &c. Das thut nun vernünfftigen redlichen Biederleuten nicht unbillich von Herken weh / daß Neid vnd Bosheit alle Schuldigkeit / alle Gerechtigkeit / alle Billigkeit so freventlich mit Füßen tritt vnd verschlinget. Zwar es weiß sich ein jeder zu bescheiden / daß in solchen Nothfällen man ein vbriges thun müsse / dieweil Noth auch wol Eisen bricht / vnd unabwendliche Gefahr nach allem Vermögen zu erleichtern vnd mindern seyn wil / darumb niemand vnter den Verständigen vnd Gewissenhafften wird gefunden werden / der nicht auff solchen Nothfall appliciren, vnd in denselben gern nach Willen vnd Müglichkeit practiciren sollte / was der fürtreffliche Römer Seneca schreibt Ep. 107: *Imperetur equitas animo, & sine querela mortalitatis tributa pendamus,* last vns tragen / was auffgelegt wird / vnd ohne Klage die Schuld bezahlen / so menschliches Elend vnd Sterblichkeit vns auffgedrungen hat. *Hyems frigora adducit, algendum est, aestas calores refert, aestuandum est, intemperies caeli valetudinem tentat, egrotandum est. Et fera nobis loco occurret, & homo pernicio-*

sior feris omnibus. Aliud aqua, aliud ignis eripiet. Hanc rerum conditionem mutare non possumus. So wunderlich gehets vnter einander in der Welt/wir könnens nicht endern/wir müßens leiden vnd geschehen lassen/wie es gehet. *Id possumus, magnum sumere animum, & viro bono dignum, quo fortiter fortuita patiamur, & naturæ consentiamus,* vnd das ist das beste / wer ein so fremdig vnd getrost Herz fassen kan in solchen Zeiten. *Natura autem hoc, quod vides regnum, mutationibus temperat. Nubilo serena succedunt, turbantur maria, cum quieverunt, flant invicem venti, noctem dies sequitur, pars cæli consurgit, pars mergitur. Contrariis rerum æternitas constat. Ad hanc legem animus noster aptandus est, hanc sequatur, huic pareat, & quæcunq; fiunt, debuisse fieri putet, nec velit objurgare naturam.* Also muß mans gehen lassen / wie es gehet. Vnd gibt darauff Seneca gar einen feinen Rath: *Optimum est pati, quod emendare non possis, & DEUM,* quo auctore cuncta proveniunt, *sine murmuratione comitari,* das theten redliche Biederleute gerne in solchen unvermeidlichen höchst dringlichen Nothfällen / *sed cæteris paribus,* wenn ihres gleichen auch mit gleicher Last vnd Bürde angestrengt vnd beleget würden. Aber wenn einer alles / der andere nichts / einer Centner schwer / der andere Quintlein weise von der Einquartierungs Last auffnehmen vnd erfahren sol / so ist es eine grosse Plage vnd Klage redlicher Bürger vnd Eingefessener einer Stadt. Gleiche Bürde / gleiche Würde / gleiche Lust / gleiche Last / gleich Vortheil / gleich Nachtheil / gleiche Part / gleiche Fahrt / erhelte ein Stadt Regiment. Dessen die Gelehrten ein solch Gleichniß geben / daß / wie an einer Sphær oder Kugel / so sie iust / richtig vnd vollkommen seyn sol / von dem Centro oder Mittelpunct / die Linien alle gleich gegen die Circumferentz, Circel oder Kunde gehen müssen.

müssen: *Sic Remp. ut sit Resp. in medio ejus Senatum habere ne-
 cesse sit, adeo justum & equum omnibus, ut à circumferentia vulgi
 nihil incompolitū aut impar profiliat, also müsse bey einem Stadt-
 Regiment / so es für ein Regiment erkant werden vnd bestehen
 sol/der Senat so gerecht vnd gleich affectionirt gegen alle Ein-
 wohner vnd Unterthanen seyn / daß nirgends in dem district
 oder umbgezirckt ihrer Botmäßigkeit etwas ungleiches / vnbil-
 liches vnd vngereumbtes vermercket oder erfahren werde. Jene
 Stadt in Griechenland beehrte von der sieben Weisen einem/
 dem Periandro Rath vnd Unterricht/welcher Gestalt doch sie
 in Fried vnd Ruhe leben möchte? Darauff führte der weise
 Mann den Gesandten an einen Ort/ der mit Weizen beset
 war/vnd verschnitt die Halmen oder Ehren/so die andern ober-
 wachsen / daß sie alle gleich schienen / gab sonst keine andere
 Antwort / vnd ließ den Trasibulum (so hieß der Legat) also wie-
 der dahin ziehen. Damit wolte der Philosophus andeuten / *nihil
 magis decorare aut illustrare ac sustentare Remp. quam equalitatē,*
 daß nichts mehr ziere / ehre / conservire vnd erhalte ein
 gemeines Stadt Regiment/ als die Gleichheit/ daß es ei-
 nem gehe / wie dem andern/ vnd niemanden zu viel / niemanden
 zu wenig geschehe. *Est boni Magistratus, spricht Cicero 2. offic.
 commodum civium defendere, non divellere, atq; omnes aequitate eā-
 dem continere.* Wo bleibet das heut zu tage?*

Cicero:
 Modera-
 tori Reip.
 beata ci-
 vium vita
 proposita
 esse debet.

Es wird aber auch / sprechen die Leute vord 2. keine
 proportion gehalten. Wie ist das gemeynet? Also / man sol
 sehen auff eines jeden Vermögen / Zustand vnd Gelegenheit:
 Wer ein geraumes Haus / wer eine enge Hütten habe: Wer
 starcken Handel vnd Wandel habe/ wer eine schlechte kümmer-
 liche Nahrung habe: Wer gnug vnd alles vollauff habe / wer
 kaum selbst zu beissen vnd brocken habe. Aber hie ist dencken an
 verloh-

verlohren / daß man die Einquartierungsportion nach solcher
 proportion anlegen vnd auftheilen solte. Sondern da bleiben
 die besten Häuser / die größten Ställ / die weitesten Höffe / vnd
 der Reichen Küch vnd Keller am ehsten vnd meisten verschonet
 vnd vbergangen / oder doch am gelindesten vnd leichtesten ange-
 legt vnd bequartieret. (NB. Gleich wie mit andern Anlagen an
 Hafer vnd Korn / zur Commiß oder Magazin der Armee auch
 geschicht / da müssen Bürger / die nichts eignes haben / den nicht
 ein Halm oder Ehrlein wächset / die das Brodt bey dem Bez-
 ecker kauffen müssen / vnd nicht ein Scheffel für ihr Weib vnd
 Kinder zu kauffen erschwingen können / ein Maß oder 2. Korn
 ein Siebmaß (oder Viertel) Hafer / ein ander / der ein Acker
 hat / 2/3, vnd mehr Scheffel geben / der dritte aber / der 10/15/20.
 Acker im Felde hat / der gibt nur ein Siebmaß. Warum? Er
 ist ein Rathsherr vnd Regente mit. Ja mit des Schulken Ruh
 ist es viel ein anders) Was aber eine arme Hütte ist / darinnen
 man sich kaum umbwenden kan / da Haus- vnd Stuben Thür
 zusammen stossen / vnd man schwerlich eine Ziege ins trocken
 bringen kan / da weisen die Balletmacher Kos vnd Man hin
 auff einer armen Witwen Häußlein / so kaum 30. oder 40. fl.
 vberall werth / ein 2 / 3. Reuter mit ihren Troß vnd Weibern /
 auff eines armen Bürgers vnd Handwercksmanns Boh-
 nung / so weder Hoff noch Stallung hat / einen Officirer mit
 Pferden vnd Wagen / mit Kutschen vnd Caleschen / vnd geht in
 dem Fall / gleich wie jener Nuffschneider oder Rotomon-
 dadenmacher sich hören ließ / er sey in einem Lande gewesen /
 da weren die Bienen so groß / wie bey vns die Schaffe. Hey /
 antwortet drauff ein ander / So müssen daselbst grosse Bienen-
 stöcke seyn. O nein / sprach der wieder / sie seyn nicht grösser als
 bey vns. Ja wol / sagte jener drauff / wie können denn die so groß-
 se Bie-



se Bienen in die Stöcke kommen? Da laß ich sie vor sorgen/
 antwortet der Aufschneider. So gehts mit den ungerechten/ei-
 gemüthigen/neidischen/rachseligen Balletschreibern vnd Trei-
 bern des Volcks auch / Sie lassen die Soldaten vnd ihre Wir-
 the dafür sorgen / wie in die kleinen armiselligen Häuser so viel
 Menschen / so viel Ross vnd Troß / so viel Sack vnd Paß ge-
 hen / darinnen bleiben vnd vnterhalten werden mögen. Vnter
 dessen sitzen sie in den Rath- vnd Brat Stuben / lassen das
 Weingläßlein herum gehen/einen guten Gottsegns oder *Salus*
 nehmen sie mit einander ein / lassen die Kazen sorgen / die haben
 vier Beine/die armen Leute mögen sehen/wie sie mit ihren Gd-
 sten hinaus kommen/Sie legen sich auff ein Ohr/vnd schlaffen
 fein sanffte aus / so erfahren sie des Morgens neue Zeitung/
 wie es den armen Bürgern mit den ihren die Nacht vber er-
 gangen.

Nun H E X X / du siehest ja / denn du schawest
 das Elend vnd Jammer / es steht in deinen Händen/
 die Armen befehls dir / du bist der Waisen Helffer/
 Psal. 10.

Es wird fürs 3. sprechen die Leute/mit Einquartieren
 keine Masse gehalten. Es solte ja der Verständigen Mey-
 nung nach/gnug seyn / wenn man einen Handwercksmann / er
 sey ein Schloßer oder Schmidt / ein Seiler oder Sättler / der
 sein Handwerck vnd Haushaltung für wenig Jahren ange-
 fangen / vnd wegen der verwirrten Läuße zu keinem Vorrath
 oder Spaarpfennig kommen mögen / ein Soldaten 3/4. oder
 mehr mit ihren Schlafsäcken vnd Troßbuben eingelegt / damit
 sie 8/14. Tage / 3. Wochen vnd wol länger sich quelen vnd pla-
 gen / den Bissen aus ihrem vnd ihrer Kinder Munde ziehen/
 vnd

Ober haben
 de Krug mit
 Wein in die
 Hölle hinter
 dem Ofen ste-
 hen/da gehet
 einer vnd der
 ander hin/vñ
 trincket/ daß
 die klagende
 Bürger/weiß
 sie vorgelaf-
 sen werden/
 den Amphos-
 ram Wacht
 nicht zu sehe
 bekommen.

Psal. 10,

14.

H

vnd

vnd den Kriegszurgeln in den Hals vnd Rachen stecken müssen/das sie so reine fertig gemacht vnd außgeschleht seyn / das sie ihre Nachbarn vnd Freunde vmb ein Brodt vnd ein paar gr. zu leihen / ansprechen müssen. Were es denn nicht gnug/ Christlicher lieber Leser/an solcher kümmerlich vberstandener Last vnd Beschwerung? vnd solten denn nicht billich von Gott vnd Rechts wegen diese Bürger vnd Handwerker mit fernern Einquartieren verschonet werden / wenn ihre Gäste außgezogen vnd fortmarschiret? Aber so bald wieder was kommet/vnd anderweit Gäste sich angeben/so werden selbiger Bürger Häuser mit Quartier außs neue belegt / Hastu nicht / so schaffs/da sihe du zu/diñ vnd kein anders/ic. Dencke hie/wie den armen Leuten müsse drüber zu muthe seyn / dencke / wie freundlich sich die neuen Gäste stellen / wenn sie in solche zuvor schon außgeleerte/ außgezehrte Quartier einballetiret werdē/ da hilfft aber nichts für/Gott vnd die Noth mag sie scheiden. Das sol nicht Tyranney vnd Vngerechtigkeit in der Welt heut zu tage heissen? Es hat Gott der HERR auch bey Bestraff vnd Züchtigung der Vbelthäter Masse vnd Moderation zu halten / in seinem Gesetze ernstlich befohlen / wie wir lesen Deut. 25. Man sol den Gottlosen schlagen / spricht der HERR/nach der Maß vnd Zahl seiner Missethat. Doch wenn man ihm vierzig Schläge gegeben hat / sol man nicht mehr schlagē/auff das nicht/ so man mehr Schläge gibt / er zu viel geschlagen werde / vnd dein Bruder scheußlich für deinen Augen sey. Da hören wir / das auch die Vbelthäter zu viel geschlagen werden können. Wir hören/ das die Regenten ihre Bürger vnd Vnterthanen / die sie der Vbelthat halben zu schlagen vnd straffen haben / für ihre Brüder gleichwol achten vnd zusehen sollen / das selbige durch vbermaß

Deut. 25.

3.

mäßiges schlagen nicht allzuscherslich für ihren Augen werden / nicht allzu grimmig vnd vnarmherziglich tractiret werden. Ist das Gottes Wille vnd Befehl? Wie vielmehr wird er arme dürfftige Bürger / die keiner Ubelthat halben berüchtiget vnd gezüchtiget werden können / bey vorgehenden Stadt Pressuren in acht genommen haben wollen / daß man sie nicht allzu sehr schlage noch plage / Solten nicht manche redliche Biederleute bey den tyrannischen vnd vngerechten Einquartieren dieser Zeit mehr als vierzig Streiche an ihren ehrlichen Namen (in dem sie von den rucklosen Soldaten geschelmet vnd gediebet werden) einnehmen / mehr als vierzig Streiche an ihrer Nahrung vnd Wolfahrt / Haab vnd Vorrath / den sie auff ihre Gäste spendiren vnd wenden müssen / erleiden / mehr als vierzig Streiche an ihren Leibern / Weibern vnd Kindern / wenn sie von ihren Gästen mit blosser Wehr / oder Prügeln oberlauffen / vnd wol gar zum Hause hinauß gejaget werden / verschmerken / mehr als vierzig Streiche an ihren Haußrath / Dach vnd Fach / Fenstern vnd Ofen / Stülen vnd Bäncken / Wänden vnd Thüren / wenn dieselbe von ihren Gästen muthwillig verderbet / freventlich zerhauen vnd zerschlagen werden / vertragen vnd erfahren? Vnd du Gewissenloser / Gottesvergessener Ballettclecker vnd Lecker woltest keine Maß / keine Zahl noch Ziel solcher schmerzlichen Hauß- vnd Herzens Last an deinen armen Mitbrüdern vnd Bürgern zugeben vnd verstaten / sondern immer fort weiter mit andern mehr Gästen vnd Besten / (Bestien) sie belegen / daß sie ja redlich vnd fein geschwinde zu boden vnd trümmern gehen. O ihr verteuffelten Gemüther / O ihr grausamsten Tygerthier vnd Menschenfresser / wie werdet ihrs vns Gottes Gerichte einmal zu verantworten haben!

Deut. 24.

5.

ben! Wie unmöglich scheint es seyn / daß ihr noch in dieser Welt der gerechten Gottes Rache und Straffe entlauffen soltet! Wir haben noch ein Gesetz in dem 5. Buch Mose / Geliebte in dem HERRN / das sehr weißlich und wol gemeynet und gefasst ist: Wenn jemand neulich ein Weib genommen hat / spricht Gott der HERR / Deut. 24. der sol nicht in die Heerfahrt ziehen / und man sol ihm nichts aufflegen / Er sol frey seyn in seinem Hause ein Jahr lang / daß er frölich sey mit seinem Weibe / das er genommen hat. Mit diesem Gesetz hat der GOTT und HERR in Israel sonderlich jungen Eheleuten und angehenden Hausvätern auff- und forthelffen wollen / daß / weil aller Anfang schwer / und ein paar junges Ehevolck oft wenig zusammen bringet / dennoch sie diesen Vortheil bey angefangener Nahrung und Haushaltung hätten / daß man ihnen nichts aufflegen dorffte / sie mit Fronen / Diensten / Heerfahrt / oder anderer Kriegslast / zu beschweren / sondern sie ein ganzes Jahr frey von ohn Beschwerde des ihren warten / was werben von gewinnen / was ersparen und für sich bringen möchten. Man sol einem solche jungen angehenden Hauswirth und Ehemann nichts aufflegen in Jahresfrist. *Nec ei quippiam necessitatis injungetur publicæ. Vulgata: Neq; impositor ei onus ullius rei. Tremell. Ad verbum Hebr. text. Neq; transitio super eum ex ulla re.* Er sol frey seyn ein Jahr lang / Ist wol und löblich geordnet / aus welchem Mosaischen Gesetz wir dis morale noch heutiges Tages nehme / daß Regenten einer Stadt junge Bürger und Handwerker / so ihr Bürger Recht nur neulich gewonnen und Meister worden / bey ereigneten Kriegslasten und Stadtbeschwerden nicht allzugeschwinde / nicht allzu sehr und hefftig oberlästigen und plagen sollen / sondern ihnen Raum / Zeit / Frist / Indult gönnen und lassen / daß sie auch ein

Parte

Partecken Brode erst erarbeiten vnd für sich sammeln mögen.
 Aber bey der heutigen Welt ist es ganz vmbgekehrt / so bald ein
 ehrlicher Gesell bey mancher Stadt Bürger vnd Meister wird /
 so ist's gemeiniglich das erst / daß man ihn in das Defen-
 sion Werck nimmet / da muß er sein Handwerck vnd Nah-
 rungs Mittel allzu früh vnd vnzeitig stehen vnd liegen lassen /
 vnd hie vnd da mit vielen vnnötigen Auffwartungen die edle
 Zeit sampt seinem Heyl vnd Wolfahrt versäumen vnd verlie-
 ren. Aber davon hie nicht zu sagen / Ein solcher junger Haus-
 wirth / der sich in sein wol vnd redlich gelernetes Handwerck vnd
 von Gott gewiesene Nahrung recht schicken wil / hat etwan
 Mittel getroffen / mit sorgen vnd borgen / daß er sich ein eigne
 Hütte oder Häußlein erhandelt hat / drauff kaum das Angeld
 gegeben / vnd ist die Hütte also noch vnbezahlet / halb sein / vnd
 halb seiner Gläubiger. Dieser Bürger vnd Handwercks-
 mann ist der erste auff den Balletzeddeln / dem weist man
 ein drey Reuter mit Pferden vnd Jungen zu / darzu ihre erbare
 Maistressen / kommen die hinweg / so logiret man ihnen ein paar
 Krancken darfür ein / die muß er äßen vnd pflegen / die wollen
 Labsal vnd Leckerbißlein haben / vnd wissen nicht / wie sie den ar-
 men Hauswirth vbel genug tractiren vnd plagen sollen. Vnter
 des begehret der Oberster Arbeit / nach solches jungen Bürgers
 Handthierung / dem schicken die gebietenden Herrn einen Bo-
 ten / der junge Handwercksmann sol eilend vnd geschwinde da
 vnd dahin kommen / wenn er da ist / so heists : Da macht so viel
 Sättel vnd Zäume / wenns ein Sätler ist / so viel Curten
 vnd Rundstricke / wenns ein Seiler ist / beschlaget die Kasten /
 die Keiseladen / wenns ein Schloffer ist / gebt so viel paar
 Stiefeln her / wenns ein Schuster ist /c. Nun die armen Leu-
 te haben zu Hause die Soldaten vbern Halse / vnd müssen noch

darzu an Arbeit so viel hergeben / auff 20/30. vnd wol 40. Thaler auff vnd abe / halten sie an bey den Obersten oder Officirern / so weisen sie die an den Rath vnd an das Regiment der Stadt / kommen sie vor ihre Herrn / so schnauzen vnd fahren sie sie an / wie die Saw den Bettelsack / vnd heissen sie in dieser vnd jener Namen gehen / damit sind sie bezahlet / vnd kan also ein armer junger Bürger vnd Handwersmann sein trocken vnd treuge innerhalb 2 / 3. Wochen auff 100. vnd mehr Thaler in Schaden vnd Verlust gebracht werden / daß er seine Tage ein Bettler bleiben / vnd an diesem Bissen sein Lebelang worgen vnd sich zu tode sorgen muß / das bringt die heutige Welt so mit sich / die Baletschreiber haben noch Recht vberley.

Ferner vnd zum 4. wird auch kein Recht vnd Billigkeit gehalten / sprechen die Leute. Wie sol man das verstehen? Also lieben Freunde / die Herrn Commissarii vnd Balletsmacher ängstigen vnd belästigen auch mit Quartiergeben die armen Hausgenossen / Da siehet ein vnd das ander Haus ledig vnd wüste / vnd solches vmb vnterschiedlicher Ursachen willen / entweder wohnet der Herr desselben anderswo / oder hat der Häuser mehr als eins in der Stadt / darumb er eins vnd das andere vermiethet / oder gehöret vnmündigen Kindern / oder seyn die Leute verstorben vnd verdorben / &c. Da zeucht nun ein armer Mitbürger / der nichts eignes schaffen vnd haben kan / vmb einen gewissen Jährlichen Hauszins in solches Haus / daß er sein Lager vnd Bleiben bey seiner kümmerlichen Handthierung haben kan / Nun ist das nichts neues oder selzames / daß solchen Hausgenossen auch Soldaten vbern Hals gewiesen vnd einquartieret werden. Mit was Recht vnd Gewissen / frage ich / ich wolte es gern berichtet seyn? Erkennets doch der
weise

weise Haußlehrer Syrach für die höchste Unbilligkeit / daß die armen Haußgenossen von den Wirthen vnd Haußherrn offte schmehlich vnd vnfreundlich gnug tractiret werden. Wo einer frembde ist / spricht er / c. 29. thar er sein Maul nicht auff- Syr. 29, 31.
 thun / er muß zu sich lassen / vnd mit ihm trincken lassen / vnd keinen Danck haben / muß darzu bittere Wort hören / nemlich / Gast gehe hin / vnd bereite den Tisch / laß mich mit dir essen / was du hast. Item / zeuch aus / ich hab einen ehrlichen Gast kriegen / ich muß das Hauß haben / c. Ist das nun Syrachs hohen Verstande vnd Meynung nach vnbillich vnd vnfreundlich / die Haußgenossen also tractiren, Je wie viel vnfreundlicher / vnbillicher / vnverantwortlicher vnd vnchristlicher wird es seyn einem Haußgenossen / der zur Miete sizet / sein Zinsgeld gibt / das *onus hospitalionis* (*quod non personale, sed reale & patrimoniale est secundum Leges & Jurisconsultos*) auffn Hals werffen / vnd ihn so wol zur Ziehe nehmen / als einen andern / dem das Hauß erb- vnd eigenthümblich zustehet. Wie wil das nach Gottes Wort vnd den Rechten können iustificiret oder verantwortet werden? O du gottlose Belials Art! O du vngerechtes Wesen der Welt! Was halten die Rechtsgelehrten von solchem *procedere*? *Non est æquum & juri consonum*, sagen sie einhellig / *ut quis locupletur jacturâ alienâ, & quod pauper supportet onera divitis, & qui habet onus capitacionis & personale, solvat pro onere reali, & pro illo qui habet prædia, ut faciūt fieri sæpe magnates, ad ministros & Syndici Civitatum & c.* Glock. d. 1. c. 17. Num. 203. Videatur etiam Christinaeus Practic. quæstion. volum. 5. tit. 47. N. 7. & 10.

Es wird zum 5. sagen die Leute / bey den Einquartieren keine Christliche Liebe vnd Erbarmung gehalten.
 Das

Das gehet nun arme verlassene Witwen vnd Waisen zufoer-
 derst an / die solten an den Regenten der Stadt ihre Pfleger vnd
 obere Vormunde haben / die sich ihrer treulich vnd herzlich an-
 nâmen / vnd sie am wenigsten / oder gar nicht mit Gâsten vnd
 Soldaten belegen liessen / denn die Witwen haben den Herrn
 ihrer Jugend ihr Haupt / ihren Schutz / ihren Rath vnd Trost
 verlohren / die Waisen haben Vater vnd Mutter verlohren /
 vnd sollen die Oberkeit sich ihrer zum treulichsten annehmen.
 Aber die da solten Pfleger seyn / sind ihre Plâger vnd
 rechte vorm Munde hinweg / was sie fischen vnd ertappen
 können. Denn wie gehets da her / wenn gleich mancher erbarm
 Witwen Herr vnd Hauswirth S. sich vmb gemeine Stadt /
 bey seinem Leben in seinem ehrlichen Dienst vnd *Officio* wol me-
 ritiret hat / vnd bey männiglichen wol angesehen / vnd geehret
 gewesen / doch aber / weil er nun hin ist / vnd nicht mehr für Au-
 gen / So heists: Mir nichts / dir nichts / es kan nicht an-
 ders seyn / die Witwe muß so viel Gâste haben / den Obersten /
 jenen hohen Officirer / da seht nun zu Frau Witwe / wie
 ihr sie versorget /c. Vnd das geschicht wol solchen Witwen /
 derer Eheherrn noch wol eine ziemliche Staffel höher zu ihrer
 Zeit gefessen / als die Baletmacher / die noch eher als jene ans
 Hütlein greiffen / vnd jenen auff der Seiten nachgehen müssen.
 Aber ein lebendiger Hund ist besser denn ein toder Löwe /
 sage Salomon Eccl. 9. Die Freundschaft ist aus / die Nachbar-
 schafft hat ein Ende / das Kind ist todt / die Bevatterschaft ist
 verloschen / da gedencet man nicht an das alte gute brüderliche
 Vertrauen / man lästis Witwen vnd Waisen ziemlich genieß-
 fen / daß man zuvor bey ihrem Hauswirth vnd Vater allen gu-
 ten Willen gehabt /c. Ja wenn manche Regenten in Städten
 eine vnd die andere Witwe recht drücken vnd verfolgen wollen /
 So

Eccl 9, 4.
 Seneca:
 Non alibi
 magis de-
 sunt ami-
 ci, quam
 ubi cre-
 duntur,
 abundare.

So nehmen sie ihnen nicht allein alle Mittel der Nahrung vnd
 Erhaltung / sie verwehren vnd verbieten ihnen diß vnd das /
 fallen ihnen auch wol ins Haus / vnd nehmens mit Gewalt her-
 aus / darzu sie nur einen einzigen *prætextum juris vel quasi* mit
 den Haaren herzu gezogen haben / vnd wenn sie denn wol wis-
 sen / daß es mit solchen Witwen gantz auff die Neige kommen ist /
 sie müssen von der Schnure zehren / vnd verstoffen / was sie ha-
 ben / wollen sie nicht Hunger leidē / so seyn doch ihre Engstiger vñ
 Peiniger damit nicht content vnd gesättiget / Sondern wenn
 sich die occasion des Balletmachens ereignet / so müssen solche
 gehasste / gepresste vnd außgeplünderte Witwen noch mit den
 Borren halten / der weist man Soldaten vnd Officirer zu /
 die instruiret man / Hey / diese Witweiber könnens wol ge-
 ben / 2c. Was aber gar arme vnd für den Thoren wohnende
 Witwen seyn / die zammen vnd bläcken sie an / heissen sie Hunde
 vnd Rabenässer / vnd heissen sie gehen in eines andern Na-
 men / 2c. Den Waisen gehts gleich also / vnd noch wol ärger /
 am Jüngsten Tage wird sichs alles wol finden.

Es wird zum 6. sagen die Leute / auch von den Ballet-
 machern vnd Quartierzweisein keine Redligkeit vnd
 nachbarliche Trew gehalten. Wie muß vnd mag das im-
 mermehr zugehen? Sie berichten / daß sie manchem ehrlichen
 Mann nicht allein obangehörter vnd erzehlter massen die Sol-
 daten einquartieren vnd zuschicken / sondern auch noch vber das
 die Witwe gegen die Gäste *de meliori scilicet* commenci-
 ren sollen vnd sagen: Da nehmet ihr Herr Officirer / ihr Sol-
 dat / 2c. das Balet / vnd last euch dahin weisen / wir haben
 euch ein gut Quartier gegeben / daß ihrs vns werdet
 Danck wissen / es ist ein wolhabender Mann / er hat neu-
 lich was stattliches ererbet / er hat viel Güter / viel paar
 Gel-

Plato:
*Omnis, qui
 gubernat,
 quæcunq;
 dicit & fa-
 cit, ad illo-*

rum tan-
zum utili-
tatem &
decus diri-
git, quos
gubernat.
Geschicht
das auff die
weise? heut
zu tage?

Geldes / Küch vnd Keller voll / nehmet ihn nur mit / er
kann wol geben / trillet ihn nur weidlich / er wird die
Thälrichen wol herlangen / er hat lange eingesamlet.
Einem andern Soldaten sagen sie dergleichen: Gehet ihr hin
mit diesem Ballet / ihr findet ein gut voll Quartier / es ist
ein reicher Funcke / sitzet in guten Federn / rupffet ihr
nur dapffer / es gibt auch Frauenzimmer im Quar-
tier / ihr werdet brave Lust haben. Seynds Witwen / so
sprechen sie: Ey / da habt ihr eine reiche Witwen zur Wir-
thin / ihr könnet sie noch wol gar heben vnd erfreyen / sie
vermag was stattliches / &c. Ist das Biedermanns Treu
vnd Redligkeit / seine Mitbürger / Mitbrüder / Mitglieder / Mit-
Christen vnd Nachbarn also verrathen helfen / ihren Vorrath
vñ Vermögen den Soldaten fein beschreiben vnd hersagen / daß
sie ihr ängsten vnd trillen in Quartieren desto besser drauff an-
stellen vnd verrichten können: Wer hätte gedacht / daß solche
Leute in der Christenheit solten leben? Wer hätte gemeynnt /
daß solche Suben vnter Evangelischen Lutherischen Christen
solten gefunden werden? Wo bleibt hie das siebende Ge-
bot: Dem Nächsten sein Gut vnd Nahrung helfen bessern
vnd behüten? Wo bleibt hie das achte Gebot: Den Näch-
sten entschuldigen / gutes von ihm reden / vnd alles zum besten
lehren? Wo bleibt hie das neundte Gebot: Dem Näch-
sten sein Haus vnd Haab zu sichern vnd behalten / förderlich
vnd dienstlich seyn? Seyn das Gewissenhafte Leute / seyn
das Erbare vnd Ehrveste Rathsherren / seyn das
Christliche Regenten vnd Stadt Väter? Stadt Verrä-
ther hätte ich bald gesagt. Triffte nun nicht wol ein bey sol-
chen Leuten / was Hiob klagt c. 6. Ihr fallet vber einen ar-
men Waisen / vnd grabet ewren Nächsten Gruben?
Triffte

Hiob 6,
27.

Triffts nicht wol ein bey solchen Leuten / was abermals Hiob
 klagt vnd sagt c. 24. Die Armen müssen ihnen (solchen Ge- Hiob 24.
 walthabern vnd Balletmachern mit ihrem Anhang) wei-
 chen / (sie müssen schweigen vnd nur davon gehen) vnd die
 Elenden im Lande (Witwen vnd Waisen in der Stadt)
 müssen sich verkriechen / die Nackenden lassen sie ligen /
 vnd lassen ihnen keine Decke im Frost / den sie die Kleider
 genommen haben / daß sie sich müssen zu den Felsen hal-
 ten. (Die Soldaten selbst werden oft zu Mitleiden vnd
 Erbarmung bewogen) Wenn ein Plazregen von Ber-
 gen auff sie geust / weil sie sonst keinen Trost haben /
 sie reißen das Kind von den Brüsten / vnd machens zum
 Waisen / (wenn Vater vnd Mutter also durch vnerträgliche
 Quartierung sich zu tode gegrämet vnd gequälet haben) vnd
 machen die Leute arm mit pfänden / (mit einquartieren) 2c.
 Besihe daselbst den ganken Context / er kan gar fein auff solche
 Leut vnd Zeit appliciret werden. Ja triffts nichts wol ein bey
 solchen Leuten / was Amos der Prophet sagt c. 8. Höret diß / Amos 8.
 die ihr den Armen vnterdruckt / vnd die Elenden im Lan-
 de (vnd in den Städten) verderbet? Triffts nicht wol ein bey
 solchen Leuten / was Salomon sagt / Prov. 26: Wie einer Prov. 26.
 heimlich mit Geschosß vnd Pfeilen scheust vnd tödtet / 18.
 Also thut ein falscher Mensch mit seinem Nechsten / vnd
 spricht darnach / Ich habe gescherzet. (Wenn er von
 Frauenzimmer in Quartieren / von reichen Freyers Witwen
 vnd dergleichen zum Soldaten geredet hat / 2c.) Also werden
 manche redliche Bürger vnd Einwohner vmb ihre Ge-
 sundheit gebracht / daß sie die Quartier Vnlust außsrechen /
 vnd etliche wol gar drüber Erde käwen müssen: Also werden
 manche Ehrenhaffte Biedermänner von Haus vnd
 Hoff

Hoff gejagt / daß sie alles stehen vnd liegen lassen / vnd davon gehen müssen / Ja es weren noch wol etliche fro / wenns ihnen so gut werde könnte / sie vberliessen gern ihren Stad Regenten Haus vnd Hoff / vnd nämen sich desselben nimmermehr wieder an / wenn sie nur damit sich Friede schaffen / vnd ferner ungezwackt vnd ungeplackt könten gelassen werden / sonderlich / was Prierster vnd Geistliche Personen seyn / die etwan ein Haus in der Stadt erkaufft oder ererbet haben / davon haben sie solchen Vorthail / daß sie die verballetierte Gäste in ihre Pfarrwohnungen einnehmen / oder Essen vnd Trincken mit der schwere ins Haus schicken müssen. Also wissen vnter den Herrn des Raths die Balletmacher ihren Geistlichen das Straffampt oder Ampt seyffer zu vergelten vnd bezahlen. Durch solche fürgehende Insolentien werden / sage ich / offft die Einwohner einer Stadt genöthiget / daß *veteres migrate Coloni* zu ergreifen vnd practiciren, vnd wird an ihnen wahr / was *Salvianus* von seiner Zeit Gewalt samkeit vnd Beängstigung der Vntersassen schreibet / daß diese in solchem Nothstande gedrängt worden / *ut exuti non facultate tantum sed etiam conditione sua*, (sie müssen nicht allein hergeben / was sie haben / Sondern sie werden auch vber Standes Gebühr geplaget vnd belästiget) *atq; exulantes non à rebus tantum suis*, (sie dörfen des ihrigen nicht brauchen / vnd in ihren eigenen Häusern müssen sie sich schmiegen vnd schweigen / als wenn sie nicht hinein gehörten) *sed etiam à se ipsis*, (sie seyn so perplex vnd verdüstert / daß sie nicht wissen was sie anfangen oder vornehmen sollen) *ac perdentes secum omnia sua. Et rerum proprietate carerent Et jus libertatis amitterent*. (sie sind des ihrigen nicht mächtig / vnd haben in ihrem Eigenthumb die Freyheit verlohren) *Quid possunt aliud*, sagt *Salvianus* / *velle miseri*, (was können

nen

nen solche geplagte Leute wol anders wollen?) *qui assiduum; imò continuum ex actionis publicæ, (Also hier in presenti materia, hospitacionis iniquæ. Hæc enim pari passu currunt) patiuntur excidium, (die mit dem Einquartieren vber alle Maß vnd Gebühr also mit genommen werden) quibus imminet semper gravis & indefessa proscriptio, (Also hier suppose: Concussio, daß sie von ihren Gästen so vbel tractiret werden) qui domos suas deserunt, ne in ipsis domibus torqueantur &c.*

Woher entstehet aber solche Vngleichheit vnd Vngerechtigkeit im Einquartieren? Die Leute wissen auch davon zu reden/ Es häufft sich Sünde mit Sünden / sprechen sie / vnd komme dieses alles her / 1. *ex supinâ ignorantia.* 2. *ex summâ malitiâ!* Das scheinen wunderliche Sachen zu seyn? In alle wege zwar. Aber höre wie sie es beweisen. Sie beschuldigen solche StadtRegenten vnd Rathsherrn einer schändlichen ignorantz oder Vnwissenheit zum Theil/ daß sie nicht wissen/ wie sie in solchen Extraordinari Fällen einer Republicken procediren vnd agiren sollen/ daß sie der Sachen nicht zu viel / noch zu wenig thun / vnd weil sie selber nicht wissen noch finden können / so hören sie mit an / was andere sagen / die mögens treffen oder fehlen / gut oder böse meynen / so lassen sie sichs gefallen / denn es ist ihres Handwercks nicht / darumb seyn vnd bleiben sie Zaherrn / vnd wenn ein Balletmacher anfängt vnd sagt: Ihr Herrn/ ihr seyd ja so zufrieden / so nicken sie alle mit dem Kopffe / vnd sagen: Ja gar wol / wir wissens nicht anders noch besser zu machen. Vnd diese eine vnd erste Vrsach der Vnordnung im Quartiergeben ist leider allzu gläublich an manchem Ort. Denn *plerung* schreibt Cicero / 1. *de Legib. ad honores adipiscendos & ad Remp. gerendam nudi veniunt & inermes, nulla cognitione rerum nulla scien-*

Apulej⁹:
Non potest
Resp. con-
sistere, nisi
is, qui im-
peritat,
habeat sa-
pientie
studium.

Gen. 49. 7.

Tacitus:
Insitum
mortali-
bus alio-
rum feli-

via ornati, das wil ich nicht verteutschen noch erklären. Es ist hie-
bey auch wol wercklich vnd mercklich / was Antheistenes mit den
Atheniensen fürgenommen / wie Laertius gedencket / denn er
hat ihnen gerathen / sie solten Pferde vnd Esel in Pflug vnd bey
dem Ackerbau zusammen spannen / Ey / sagten drauff die Herrn
zu Athen / das läst sich nicht thun / man kan einen Esel zum Pflu-
ge nicht gebrauchen. Was / repliciret der scharffsinnige Philo-
sophus? *Quid refert, cum in vestra Rep. duces sint, qui nunquam
didicerunt administrandi rationem, sed hoc satis est, quod à vobis
delecti sunt.* Was solts hintern / hat er wollen sagen / gibes doch
bey ewrer Stadt Regenten / so die Regenten Kunst ihre Tage
nicht gelernet noch begriffen haben / sondern ist genug / daß sie
von euch zum Regiment gewehlet vnd erkohren seyn. War-
umb solte denn nicht so wol ein Esel können pflügen / weil
grobe Esel können regieren? Nun wir wollen die lassen hin-
streichen. Aber das gröbste ist noch dahinden / die Leute schuldi-
gen an den Balletmachern am meisten / *summam malitiam*, die
vbermachte Bosheit. Denn sie sprechen / sie balletirn / par-
tirn vnd quartirn also / *1. ex odio & inimicitia*, auß Haß vnd
Feindschafft / wenn sie auff einen vnd den andern ihrer Bür-
ger / der etwan einmal das Maul zu weit auffgethan hat / einen
Haß vnd Unwillen geworffen / harre / dencken sie / das sol die
jezt eingetrenckt vnd vergolten werden. Also weiß man das
Schärtgen aufzuweken / vnd das Mütchlein zu fühlen. Ver-
flucht sey der Zorn / daß er so hefftig ist / vnd der Grimm /
daß er so störrig ist / Gen. 49. *Siet hunc 2. ex livore & in-
videntia*, auß leidigen vnd lautern Neid vnd Mißgunst /
daß sie ihrem Neben Christen vñ Mitbürger den Bissen Brodts
nicht gönnen / noch die Nahrungsmittel wol leiden vnd lassen
können / die Gott ihm zugewiesen / darumb müssen sie sehen / wie
sie

sie ihm wiederumb davon helfen/ vnd vmb seine Nahrung vnd *citatem e-*
 Wolfahrt bringen mögē. Sie thun 3. *ex vindicta cupiditate* *gru oculis*
Samarulentiā, aus giftiger Rachgier. Sie wissen sich *et- introspi-*
 wan von diesem oder jenem offendiret, der hat ihnen nicht wol- *cere.*
 len auffwarten/ Jener nicht wollen ihm gratificiren vnd will-
 fahren/einander hat sich vber sie beklagt/ ist mit ihnen in schwere
 Rechtfertigung gerathen. Sie muß es gerochen vnd einbracht
 seyn/ so kan man seinen Widerwertigen beykommen / vnd das *de-*
posit zuspieren. Es läufft auch zugleich bey ihnen mit vnter / *cul-*
pabilis immisericordia, hochstraffbare Vnbarmherzigkeit /
 es ist kein Mitleiden vnd Erbarmung vber arme Witwen vnd
 andere notdürfftige Pfabürger / vnd wenn sie gleich für Angst
 vnd Kummer Blut weineten / Blut schwizeten / Blut speneten /
 Sie sehen dafür auff die Wege Thema / auff die Pfate
 Reich Arabia warten sie / Hiob 6. (*secundum glossam mar-* *Hiob 6.*
ginalem Lutheri) Bringt vns eine Forme mit / sprechen sie *19.*
 zu den armen Witwen vnd andern / daß wir die Ballet könn-
 nen giessen / wie ihr sie haben wollet / vnd was wol ander
 schnöder Wort vnd hämisch anschmauzen mehr ist / davon die
 armen Leute am besten wissen zu zeugen / So vnbarmherzig ist
 dz Hertz der Gottlosen / Pro. 12. Es läufft bey ihnen mit vnter / *Proy. 12.*
Execrabilis avaritia seu αλεομεζία, schändlicher Geitz vnd *10.*
 Gewinnsüchtigkeit / die Einquartierungsherrn vnd Ballet-
 macher wissen das Maul bey den Obersten vnd hohen Offici-
 ren wol einzudingen / sie helfen da weidlich schmauzen vnd
 schmaruzen / oder machen in der Stadt zur Verpflegung sol-
 cher Officianten vnd Kriegs Cavallier ein vnd die ander Anla-
 ge an Hünern vnd Gänsen / an Eyern / an Butter vnd Kesen /
 vnd dergleichen / daß ihre Küchen auch damit versorget werden /
 vñ manche / die das Rädlein treiben helfen / noch nach Abzug der
 Sol-

Soldaten/ Hosen Butter/ vnd andere Victualien vberley habē/
 die sie anderweit verkauffen vnd vertauschen/ *Practica est multi-*
plex; Wer auff diesem Handwerck gewandert hat / der weiß es
 wol zu machen / daß er nichts einbüßet / zum wenigsten hilffte
 man den Wein vom Holz trincken / damit er den Soldaten de-
 sto besser schmecke vnd zu Halse gehe. Aber wie wol stünde es
 in der Welt/ wenn auch manche Herrn StadtRegenten in die-
 sem Fall vnd bey solchen occasionen bedächten vnd practicir-
 ten / was Cicero de leg. Agrar. schreibt vnd sagt: *Si populo con-*
sulis, remove à te suspicionem alicujus tui commodi, wilstu gemei-
 ner Stadt vnd Bürgerschaft bey der EinquartierungsLast
 recht vnd redlich rathen vnd helffen / so mache es also / daß auch
 aller Verdacht vnd Argwohn/ als wenn du auch deinen From-
 men vnd Vorthail darunter mit suchtest / weit von dir bleiben
 möge/ *fac fidem te nihil nisi populi utilitatem & fructum querere.*
 Wol dem Rathsherrn der hierinne vnsträfflich funden wird/
 vnd nicht das Geld sucht/ Wo ist der? So wollen wir ihn loben/
 denn er thut grosse ding vnter seinem Volck/ der bewäret hierinne
 vnd rechtschaffen erfunden ist / der wird billich gelobet / er kunte
 wol Vbels thun/ vnd thets doch nicht/ Schaden thun/ vñ thets
 auch nicht/ 2c. Syr. c. 31. Es läufft auch endlich bey solchen Leu-
 ten mit vnter / *detestabilis* *ἡ τριχαιγενανία*, eine höchstverdäm-
 liche Schadenfrewde. Sie lachens ins Gäustgen / wenns so
 selzam vnd bundober gehet / daß ihre Nachbarn geprügelt vnd
 aus den Häusern gejaget werden. Sie sperren das Maul
 weit auff/ vnd sprechen da/ da/ das sehen wir gerne/ da/
 da/ dz wolten wir / wir haben ihn verschlungen/ Ps. 35 / 26.
 S wie ein grosser Mißbrauch der Oberkeitlichen Gewalt ist in
 der Welt hin vnd wieder/ Sonderlich / wenn hungrige Brüder
 auff das rothe Polster kofmen / die geschwinde reich werden wol-
 len/

Cato:
 Probi ma-
 gistratus
 praecura
 publicarū
 rerum, ob-
 liviscun-
 tur priva-
 tarum.

Syr. 31, 10.

Psal. 35,
 21, 25.

len / Denn wie Aristoteles der fürtreffliche *Philosophus* sehr vernünftig / zweiffels ohne aus seiner Zeit Erfahrung schreibet: *Qui magnas opes nacli sunt, ii, si auctoritatem Respublica dederit, & libidini servire & majores opes habere & superiores esse volunt,* (Die Reichen / vnd wenn sie auch nur dafür wollen angesehen seyn / ob sie schon in Schulden stecken bisz über die Ohren) wenn sie ins Regiment oder Rathstuel kommen / pflegen ihren Mutwillen zu treiben / wollen zusehens reich werden / Güter sammeln / Häuser käuften / &c. vnd die Herrschafft allein haben. Vnd das sihet man offft in der Welt / mancher hat so reine abgebrawen / daß ihn fast jederman mahnet / der ihn ansihet / vnd solte er allen zahlen / den er schuldig / so müste er zeitlich mit Hauß vnd Hofe nach werffen. Aber wenn die hochgewündschte Kriegs Vnrube vnd Einquartierung kommet / so erholet sich ein solcher Erbar Herr gar fein wieder / in trüben Wasser gibts die besten Fische / vñ samlet biszweilen dabey so viel ein / dz er noch wol mehr Güter käuften wil / vnd machi diese n oder jenem das seine feil. Wie das nun zugehen mag / weiß wol nicht jederman. Besih hievon weiter die 15. Gewissens Frage im Kriegs Belial c. 24. pag. 625.

Salvian^o:
 Illi pauperes (Fabii Fabritii, Cincinnati) Magistratus opulentam Remp. habebant.
 Nunc adives postestas pauperē facit esse Remp.

Nun daß wir auch zum Ende bey diesem andern Punct kommen / so haben wir auch die Herrn Balletmacher ihre *Exceptiones* vnd Behelffsbreden / daß sie sagen vnd einwenden: Es sey so in Kriegs Recht herkommen / es bringens die Rechte so mit sich / die das *onus hospitacionis* außdrücklich setzen vnd gutheissen / vnd weil sie das Regiment haben / so seyn sie ja billich mit den Einquartieren verschonet / &c. Aber ober alles das / das wir bey dem vorigen ersten Hauptpunct / vnd namentlich *membro 7.* gerühret haben / so solten die Herren Enten / Regenten vnd Einquartenten hierauff fürnem-

R

nem-

nethlich bedencen / was alle Rechtsgelehrten einhellig gestehen
 vnd bekennen müssen / daß es vor Alters vñ für langen Jahren
 viel anders mit den Quartiern hergangen vnd gehalten worden.
Antiquitus hospitatio, schreibt jener Jurisconsultus, *militibus*
tribui solita est modeste & temperanter, non (ut nunc fit) tra-
dendo omnes sumtus & cibaria equis, famulis & illorum meretrici-
bus, sed in expeditione euntibus vel hybernantibus dabatur sola
hospitatio. Imo nec à volentibus hospitibus milites capere pote-
rant, &c. Glock d. l. N. 208. Gesetzt nun / daß alle *leges* vnd *in-*
dulta in puncto hospitalionis billich noch heutiges Tages gel-
 ten / wie sie von den alten Keysern gegeben vnd verordnet seyn / so
 müssen sie doch notwendiglich vnd für allen Dingen *cum hac*
clausulâ mit diesem Beding vnd Anhang verstanden werden:
Ceteris paribus, sc. si omnes earum conditiones justè & secundum
mentem Laudatis. Impp. impleantur, so weit vnd fern das *onus*
 oder *munus hospitii* in Keyserlichen Rechten limitiret, circum-
 scribiret vnd determiniret ist / daß man den Soldaten Dach /
 Fach / Herberge vnd Geläß (*tertiam domus partem, ut pri-*
mam eligat Dominus, secundam hospes, tertiam habeat Dominus,
excepto, si hospes sit illustris, &c. Tolosan. de Rep. l. ii. c. 5. N. 7.)
 gebe: Sie aber zu äßen vnd fräßen / den Kopff vnd Kropff /
 Schlauch vnd Bauch zu füllen / nicht verbunden sey. Vnd wer
 wolte sich des immer weigern / wenn es mit Quartiergeben vnd
 nehmen noch in solchen *terminis* stünde? (NB. Christlicher lieber
 Leser / wilstu wissen / wo das freye Francken Recht der Sol-
 daten in Quartieren / daß sie alles macht haben vnd nichts zah-
 len dörfen / zc. herkomme / so besih Kriegs-Belial c. 6. p. 89.)
 Sieng doch lieber mancher Hauswirth gern gar mit den seinigē
 davon / vnd ließ sein Haus vnd Hoff preis vnd frey / so lange die
 Einquartierung warte / wenn er nur Fried vnd Ruhe haben / vnd
 ohne

ohne solche vnerschwingliche Spesen bleiben könnte. Weil aber nun solche greiffliche vnd gewlich excessle vnd disorbitantien fürgehen/wer hat dieselbe zu præstiren? Nicht der Hauswirth/der hat verthan/wenn er sein Haus öffnet/ vnd die zugewiesenen Gäste einläßt/(vermöge Keyserlicher Rechten) sondern die Herren Fourirers vnd Einquartierers. Haben denn hie die Herren Städtemeister noch ihre *Privilegia* vnd *Exemtiones* vorzuschützen/das sie den Kopff aus der Schlinge ziehen/ vnd lassen ihre Bürger den Garaus fühlen? Das findet sich nicht in Gottes Wort / es wird sich auch nicht finden in allen Rechten! Solten demnach solche selbstauffgeworffene Quartiermeister in Städten bedencen/was sie vor Verantwortung vñ Rechen schafft in dem allen auff sich ladē. Höret ihrs Herrn Bürgermeister/Raths Cämmerer/Syndici/Vice Bürgermeister/vñ was für Empter sonst mehr in Rathstulen die Balletmacher führen mögen/wenn ewrer Bürger vnd Einwoher einer diß vnd dz bey dem Einquartieren leidet/vnd mehr vber sich muß gehen lassen / als man zu ihm berechtiget / mehr als sein *quota* vnd Antheil zu gemeiner Anlage außträget/so seyd ihrs aus ewren Beutel vnd von ewren Gütern (weñ ihr anders was eigens vñ zum besten habt) zu ersehen schuldig/so viel ewer Theil antrifft/so bald *presentissime* vnd auff der Stelle / ihr seyd schuldig 2. von den andern ihnen dergleichen auch einzubringen/vnd was 3. vor Insolentien durch ewer anstifften vorgangen/(trifft den vnd den nur wacker vnd weitlich/ 2c.) die seyd ihr von den ewrigen zu compensiren schuldig vnd verbunden. Denn wie kämen andere redliche Leute vnd Mit Bürger / so gemeine Last *secundum proportionem* selbst zu vbertragen schuldig/vnd es gern auch thun wollen/dazu/wie kämen sie dazu/sage ich/das sie ewre Affecten/ewer Angeben vnd Schadensstiftung solten helfen

fen compensiren vnd ersetzen? Geschichts nicht / wie es wol nicht ehr / als *ad Calendas Graecas* geschehen wird / daß dieser vnd jener Bürger es muß haben / als wenn ihn ein Hund gebissen / als wenn ihm das Wetter hätte das Haus angezündet vnd zerschlagen / (wie sich mit solchem Gleichniß etliche Leute hören lassen / *Besih* Responsum Facult. Marpurg. ad Rövenstruncks Rechts Bedencken p. 294. N. 426.) bekommen keine Erstattung / so leidet er von euch einquartierenden Unglücks- vnd Schadensstiftern *summam iniuriam summam persecutionem & oppressionem*, das höchste Unrecht / die höchste Verfolgung vnd Unterdrückung.

Vnd wird demnach aus diesen allen klar vnd offenbar / daß die einquartierenden Rathsherren vnd Balletmacher bey oberwehnter Ungebühr vergessen 1. ihres Ampts / daß sie Regenten vnd Stadt Väter seyn. *Omnino, quae Reip. praesunt, scribit Cicero 1. offic. duo Platonis Praecepta teneant, unum, ut utilitatem civium sic tueantur, ut quicquid agant, ad eam referant, obliti commodorum suorum: Alterum, ut totum corpus Reip. curent, ne dum partem aliquam tueantur, (das sind sie selbst / vnd die lieben Reichen / ihre Schwäger / Vettern / Freunde / Söhne vnd dergleichen) reliquas deserant. Ut enim tutela, sic procuratio Reip. ad utilitatem eorum, qui commissi sunt, non ad eorum, quibus commissa est, gerenda est.* Wie wird das alles heut zu tage in acht genommen?

Sie vergessen 2. ihres Gewissens / das hängen sie an einen Nagel / vnd lassen andere nachm Gewissen fragen vnd sorgen / die etwan engebrüstiger vnd anasthüchtiger vmb's Herze seyn. Zarten Gewissen ist leicht predigen / zarte Gewissen sind leichte zu gewinnen / was aber unterköticht ist / vnd eine dicke Haut oder Schwüle hat / das fraget weder nach Gott vnd Men-

Menschen / vnd da steckt man das Gewissen in ein Bach- oder Saalweide.

Sie vergessen 3. der Liebe des Nächstens. Ein jeder vor sich / Gott für vns alle / dencken vnd sagen sie / Ein jeder rennet vnd läufft nach seinem Gemach vnd Bleiben / *Occupet extremum scabies &c.*

Sie vergessen 4. des Zorns vnd Gerichte Gottes / der solches einmal finden vnd ahnden wird / darvon wir im 3. HauptPunct hören wollen.

Sie vergessen 5. ihrer Kinder vnd Nachkommen. Agathon hat pflegen zu sagen / wie Stobens meldet: *Magistratum trium debere meminisse, primum quod imperet hominibus!*

Deinde quod secundum leges. Tertio quod non semper imperet.

Es vergessen manche Regenten alles dreyes / oder dencken zum wenigsten niemals ans dritte / es kan einmal mit ihrem Regiment ein Ende nehmen / ihre Kinder vnd Erben könnens büßen / was sie verschuldet haben. Aber da ist dencken an verlohren.

Unter dessen wird mit allen solchen vngerechten Einquartierungen vnd Belästigungen der Armen (denn vber die gehets am meisten) erfüllet / was die Schrift hin vnd wieder klagt vnd sagt: Man stößt zu boden den Armen mit Gewalt / Psal. 10.

Die Elenden werden verstöret / vnd die Armen seuffzen / Psal. 12. Man schändet des Armen Rath / Psal. 14.

Man veracht das Elend der Armen. Die Gewaltigen fallen den Armen / Psal. 27. Sie verfolgen den Armen / Psal. 109.

Der Arme wird gehasset / Pro. 14. Verlassen / Pro. 19. Sie treten den Kopff der Armen in Roth / Amos 2.

Sie fressen die Armen / Syr. 13. 26.

Nun wir schliessen auch den andern Hauptpunct / vnd lassen die Nothleidenden seuffzen / klagen vnd sagen:

R iij

Gebet

Psal. 10,
10.

Psal. 12, 6.

Psal. 14, 6.

Pf. 37, 14.

Pf. 109, 16.

Pro. 14, 20

Pro. 19, 4

Amos 2, 7.

G. 4, 1.

G. 5, 11.

Syr. 13, 23.

Sebet dixer / die mit Soldaten belegt vnd
bequartieret werden.

Ach du gerechter GOTT vnd Richter alles Flei-
sches / der du in deinem Befehz gedrätwet hast /
vmb der Einwohner Sünden willen auch die
Häuser mit Auffsz vnd allerley Vnglück zu straffen /
Lev. 14. (34) Wir habens mit vnsern Sünden ja auch
wol verdienet / daß du deinen Fluch vnd Vngnade vns
zu Hauß vnd Hofe geschickt / vnd mit vnerträglicher Ein-
quartierung belegt vnd heimgesucht hast / daß wir in
vnsern Häusern fast nicht wohnen / Deut. 28. (30) vnd si-
cher bleiben mögen / Denn sie sind den Frembden zu
theil worden / Jer. 6. (12) die vber vns herrschen / vnd ist
niemand / der vns von ihrer Hand errette / Thren. 5. (8)
Sie nehmen vnser Häuser / welche sie gelüftet / sie trei-
ben Gewalt mit eines jedem Hause / vnd mit eines jedem
Erbe / Mich. 2. (2) Vnser eigen Wasser müssen wir vmb
Geld trincken / vnser Holz muß man bezahlet bringen
lassen / man treibet vns vberhalb / vnd wenn wir schon
müde sind / läßt man vns doch keine Ruhe / Thren. 5. (4/5)
Sie fressen vns auff wie Schaffe / Psal. 44. (11) vnd ver-
zehren all vnser Vermögen / Esa. 1. Es ist fast weder
Brodt noch Kleid mehr in vnsern Häusern / Esa. 3. (7)
daß / wenn auch vnser junge Kinder Brodt heischen /
wir ihnen nichts brechen noch geben können / Thren. 4. (4)
So gar werden wir verderbet vnd vmb das vnser
bracht / Wir seyn vnsern Nachbarn eine Schmach wor-
den / ein Spott vnd Hohn / denen die vmb vns sind /
Psal. 79. (4) Täglich ist vnser Schmach für vns / vnd vn-
ser Ant-

fer Antlitz ist voll Schande / daß wir die Schänder vnd
 Låsterer hören / vnd die Feinde vnd Rachgierigen sehen
 müssen / Psal. 44. (15/16) Sie treiben allen Muthwillen
 vnd Gewalt / sie zerhawen alle Taffelwerck mit Beil vnd
 Barten / vnd sprechen auch noch wol in ihren Herzen /
 Ja öffentlich vnd vnverholen: Last vns sie plündern /
 Psal. 74. (6/8) Diß alles ist vber vns komen / Ps. 44. (17)
 Mit Bitterkeit seyn wir gesättiget / vnd mit Bermuth
 geträncket / Thren. 3. (15) Man hörets wol / daß wir seuff-
 zen / vnd haben doch keinen Tröster / Thren. 1. (21) vnd
 niemand ist / dem es jammere / Psal. 69. Ach vnser Jam-
 mers vnd Herzeleides! Wir dencken aber / es ist vnser
 Plage / wir müssen sie leiden / vnser Hütten sind zustö-
 ret / vnd alle vnser Seile sind zurissen / Jerem. 10. (19) vn-
 ser Vermögen ist dahin / vnd vnser Hoffnung an dem
 HErrn / Thren. 3. (18) Aber du HErr / der du ewiglich
 bleibest / vnd dein Thron für vnd für / warumb wiltu vn-
 ser so gar vergessen / vnd vns die länge so gar verlas-
 sen? Thren. 5. (19) Gedencke doch HErr / wie es vns ge-
 het / schawe vnd sihe an vnser Schmach / Thren. 5. (1) Ge-
 dencke doch / wie wir so elend vnd verlassen / mit Ber-
 muth vnd Gallen geträncket seyn / du wirst ja daran ge-
 dencken / deñ vnser Seele sagt vns / das nehmen wir zu
 Herzen / darumb hoffen wir noch / Thren. 3. (19/20/21)
 Deine rechte Hand / HErr / kan alles endern / Psal. 77. (11)
 Vnd du wirst dich ja vnser wieder erbarmen nach dei-
 ner grossen Güte / Thren. 3. (31) So erwecke dich doch /
 HErr / warumb schläffest du? Wache auff / vnd verstoffe
 vns nicht so gar / warumb verbirgestu dein Antlitz / ver-
 giffest vnser Elendes vnd Dranges? Mache dich auff /
 hilf

hilff vns / vnd erlöse vns vmb deiner Güte willen / Ps. 44.
 (24 / 25 / 27) Gedencke an den Bund / denn das Land ist
 allenthalben jämmerlich verheeret / vnd die Häuser seyn
 zerrissen / Laß den Beringen nicht mit Schanden davon
 gehen / denn die Armen vnd Elenden rühmen deinen
 Namen / Psal. 74. (20 / 21) Verlasse vns nicht H^err vn-
 ser Gott / sey nicht ferne von vns / eile vns bezzustehen /
 H^err vnser Hülffe / Psal. 38. (21 / 22.) So wollen wir
 von deiner Macht singen / vnd des Morgens rühmen
 deine Güte. Denn du bist vnser Schutz vnd Zuflucht in
 vnser Noth. Wir wollen dir / Gott / lobsingem / denn du
 Gott bist vnser Schutz vnd vnser gnädiger Gott / Psal.
 59. (17 / 18) hilff vnd erlöse vns vmb deines Namens
 Ehre willen / Amen.

CONCIO TERTIA.

TEXTUS.

Eccles. 5. vers. 7.

Gehestu dem Armen Unrecht
 thun / vnd Recht vnd Gerechtig-
 keit im Lande wegrißsen / Wunder
 dich des Fürnehmens nicht / denn es ist
 noch ein höher Güter vber den Ho-
 hen / vnd sind noch Höher vber die
 beyde /

beyde / vber das ist der König im gan-
zen Lande / das Feld zu bawen.

EXORDIUM.

As sind zumal merckliche vnd nachdenckliche
Wort / Andächtige vnd Geliebte in dem
HERRN Christo / in welchen vns der weise
König Salomon dreyerley zu betrachten gibt:
1. *Pauperum oppressionem nefariam*, die schänd-
liche vnd schnöde Bergewaltigung vnd
Vnterdruckung der Armen vnd Elenden / davon er schon
im vorhergehenden 4. Capitel seines Prediger Buchs auch ge-
redet hat / daß er hin vnd wieder Threnen gesehen / derer / so
Vnrecht lidten / vnd hatten keinen Tröster / vnd die ih-
nen vnrecht thäten / waren zu mächtig / daß sie keinen
Tröster haben konten / Eccl. 4. Darumb / Sihestu dem Eccl. 4. 1.
Armen Vnrecht thun / spricht er im verlesenen Text / vnd
Recht vnd Berechtigkeith im Lande weggreiffen / wunder
dich des Fürnehmens nicht: Laß dichs nicht befrembden /
wenns so zugehet / daß die Armen müssen Gewalt vnd Vnrecht
leiden / das ist gar ein altes in der Welt / Vnrecht thun vnd Vn-
recht leiden ist zu aller Zeit gewesen / auch noch vor der Sünd-
fluth / wie wir lesen Gen. 6. Nach der alten Lateinischen Bibel Gen. 6. 4.
haben wir dreyerley dabey zu notiren: 1. *Calumnias egenorum*,
alles das jenige / was den Armen vnd Dürfftigen zu
Leide vnd Verdrieff geschicht / vnd wie man dabey die Ar-
men außzuecken / auffzuziehen / zu schimpffiren vnd exagitiren
pfllegt / das heist *calumniari egenos*, vnd scheint / als wenn die
alte Version gar Juristisch das Wort *Calumniari* gebrauche /
Sinte=

Sintemal den Juristen *calumniari* heist / einen zur Ungebühr
 verklagen oder belangen. Vnd das geschieht armen Leuten gar
 vielfältig bey den Obern / da kommen die ehrlichen Vögel / vnd
 schneiden auff bey der Hohen Oberkeit: Hey / die Baw-
 ren habens wol / sie stellen sich nur so / der vnd der hat
 mehr paar Geld / als ein ander / was haben die Bürger /
 die Handwerker für Mangel / sie haben ihren täglichen
 Pfennig einzunehmen / sie stehen gar zu wol / sie könnens
 wol geben vnd ertragen / ic. Darzu kommen fürs 2. *vio-*
lenta iudicia, die Richter vnd Regenten fahren drauff zu /
 vnd machen einen Schluß vber arme Leute / der ihnen allzu-
 schwer wird / da erfolget denn so bald Ordre vnd Befehl / man
 gehe vnd nehme ihnen / was sie haben / Kuh vnd Kalb / Schaff
 vnd Lamb / Siege vnd Zickel / vnd was sie auff der Seelen haben /
 jñer fort / sie sind nicht bessers werth / so muß man den Bawren
 den Pflug feilen / vnd den Bürgern den Keil stecken. Darauff er-
 folget denn *subversto iusticia*, dz alle Gerechtigkeit vmbgekeh-
 ret vñ auffgehoben wird. Der H. Lutherus hats noch nach-
 dencklicher vnd beweglicher gegeben: Die Gerechtigkeit / spricht
 er / werde im Lande weggerissen / hinaußgestossen vnd außge-
 worffen / vñ geht also nach dem gemeinen vnd bekandten Reim:
 Da Gerechtigkeit (Lieb vnd Trew / wie es andere geben) war
 verlohren / kroch sie in ein Jägerhorn / der Jäger blieb
 sie in den Wind / darumb man Gerechtigkeit irgend find /
 Oder wie es noch *εὐδαλμωντέως* lautet: Die Gerechtigkeit ist
 weggerissen / so feste sie auch zuvor im Lande gewesen / weil der
 Efa. 22, 23. Nagel gehalten / Efa. 22. So ist sie nun dahin / vnd mit Gewalt
 verstoffen.

Gewalt geht für Recht /
 Das beklagt manch armer Knecht.

Fürs 2.

Fürs 2. gibt uns König Salomon in gegenwertigert
 Text zu bedencen: *Magistratum subordinationem necessariam*,
 daß immer eine Oberkeit vber die andere ist / vnd wenn es
 die Untern nicht recht machen oder versehen / so habens die
 Obern zu richten vnd straffen / die Armen vnd Gedruckten kön-
 nen zu diesen lauffen / vnd sich vber jene beklagen / denn also war
 es in dem Reich Israel vnd Juda angeordnet / daß eine jede
 Proviñs (vber diejenige Regiments Ordnung / welche Moses
 auff Rath seines Schwehers Jethro einführete / Exod. 18.) ih-
 ren Hauptmann / oder Amptmann hatte / wie wir lesen / 1. Reg. 4.
 Vnd vber die waren noch die Hoff- vnd Regieruns Råthe am
 Königlichen Hoffe / 1. Reg. 4. Da war der höher Hüter
 vber den Hohen / vnd vber diese beyde waren noch Höher /
 das war das Parlament in Israel / dessen Form vnd weise
 uns beschrieben wird 2. Paral. 19. Gleich wie in vnsern Landen
 seyn Schulken vnd Stadt Richter / Verwalter vnd Ampt-
 schösser / Hauptleute vnd Stadthalter / Cansler vnd Råthe /
 gemeiner Landschafft außschos / Hoff- vnd Cammer Gerichte /
 welches alles sehr weißlich vnd wolgemeynet vnd angesehen ist /
 denn wenn die Untern wollen feiltreten / so bringens die Be-
 drängten billich an die Mitlern / wollen auch die den Hund hin-
 rufen lassen / so kömpts von Noth vñ Rechtswegen an die Obern.
 Es wird ja an einem Ort Gewissen vnd billiches Recht ange-
 troffen vnd befunden werden. Wils aber noch nicht seyn / nun
 wolan / so gibt uns Salomon zum 3. an die Hand: *Regis cog-
 nitionem plenariam* das allerhöchste Gericht eines Landes /
 die Erkenntnis vnd den Ausspruch des Königs im Lande / der
 Hohen Landes Fürstlichen Oberkeit / die von Gott geordnet ist /
 das Feld zu bawen / das ist / jederman zu handhaben bey sei-
 nen Rechten / daß niemand zuviel vnd vngleich geschehe. Der
 König

Exod. 18.

25.

1. Reg. 4.

7.

1. Reg. 4.

2. & seqq.

2. Paral.

19. 8.

König (Fürst) handhabet das Land / daß nicht zerfalle vnd ver-
 wüste / das denn eines Königs Ampt vnd Namen ist / glos-
 rets der H. Lutherus. Etliche aber lesen vnd verstehen vnsern
 Tremell. Text Salomonis also: *Altus superior alto observat, imò altissi-*
mus superior istis, vnd erklärens von Gott dem HErrn / der der
 Efa 57, 15. Hohe vnd Erhabene ist / Esa. 57. Der in der Höhe Gott
 1. Par. 18, 17. der HErr ist / 1. Paral. 18. Der auch die Hohen richtet /
 Hiob 21, 22. Der sich so hoch gesezet hat / vnd auff das nie-
 drige sihet im Himmel vnd Erden / Psal. 113. Dessen Hö-
 he Salomon selbst auch im Eingang dieses 5. Cap. anzeucht /
 Ps. 113, 5. vnd sagt: Gott ist im Himmel / vnd du auff Erden / *cujus*
 Eccl. 5, 1. *infinita est altitudo,* der da ist der Allerhöchste / Deut. 32. Ei-
 Deut. 32, 8. ner ist's / der Allerhöchste / der Schöpffer aller Dinge / all-
 mächtig / ein gewaltiger König / vñ sehr erschrecklich / der
 auff seinem Throne sitzet / ein herrschender Gott / Syr. 1.
 Syr. 1, 7. Der ist vber die Hohen vnd Herrlichen in der Welt / der sihet
 vnd mercket alles / was die Menschen machen / denn seine Au-
 gen seyn heller / als die Sonne / vnd sehen alles / was
 Menschen thun / Syr. 23. Der sich selbst also hören läst / vnd
 Syr. 23, 28. sagt: Meine Augen sehen auff alle ihre Wege / daß sie für
 mir sich nicht verhehlen können / vnd ihre Missethat ist
 für meinen Augen vnverborgen / spricht der HErr / Je-
 Jer. 16, 17. rem. 16. Ob nun gleich die vngerechten Richter vnd Regenten
 Amos 6, 3. sich bey ihrem Frevell Regiment Amos 6. leichtlich einen sol-
 chen Rücken Anhang vnd Brustwehr machen / daß die Armen
 vnd Elenden ihnen nichts anhaben können. / Sie koppeln sich
 zusammen mit losen Stricken / Vnrecht zu thun / vnd
 Esa. 5, 18. mit Wagenseilen zu sündigen / Esa. 5. Die da sagen / vn-
 sere Zunge sol vberhand haben / vns gebühret zu reden /
 Psal. 12, 5. wer ist vnser Herr / Psal. 12. Daher die Armen nicht mucken
 dürfen //

dörffen / vnd der Kluge zur selbigen Zeit schweigen muß /
 denn es ist böse Zeit / wie Amos auch drüber klagt c. 5. Denn *Amos 5, 13.*
 noch aber werden diese alle Gottes Gerichte nicht entlaufen.
 Denn der wird fragen / was sie gehandelt / vnd forschen /
 was sie geordnet haben / Er wird gar greulich vnd furz
 vber sie kommen / vnd es wird gar ein scharff Gerichte
 gehen vber die Oberherrn / Sap. 6. Das haben wir bey ge- *Sap. 6, 4, 6.*
 genwertiger Materie sicherlich auch zu gedencken / gewislich zu
 erwarten / vnd demnach noch vbrig den dritten Hauptpunct zu
 erwegen vnd betrachten:

Was für ein schwer Gewissen / vnd allzugewisse ge-
 rechte Gottes Rache die vngerechten Einquar-
 tierer davon haben vnd behalten / erfahren vnd
 empfinden werden.

Solches wollen wir durch Verleyhung Göttlicher Gnaden
 lehren vnd hören / Gott gebe / daß sich die Rechtschuldigen be-
 kehren / vmb Jesu Christi willen / Amen.

TRACTATIO.

Wir haben 2. Stück in dieser Predigt zu handeln / Be-
 liebt in dem Herrn: 1. Was für ein Gewissen die
 vngerechte Einquartierer davon haben. 2. Vnd
 was vor Straffen ihnen zugewarten stehen. Das erste
 anlangende / so hats keinen Zweifel / daß sie ein schweres Ge-
 wissen hierüber gewinnen vnd empfinden werden / einmal / wenn
 ihre Sünden / so noch für der Thür jekt ruhen / endlich auffwa-
 chen / Gen. 4. vnd mit hauffen ihnen vber den Hals kommen werz *Gen. 4, 7.*
 den / Thren. 1. Sintemal auch eine einige Sünde einem so angst *Thren. 1.*
 vnd bange machen kan / daß er für Angst vnd Schrecken nicht
 zu bleiben weiß / denn eine jegliche Sünde ist wie ein scharff
 Schwerdt / vnd verwundet / das niemand heilen kan /

Syr. 21. 4.

Fragm.

Esth. 2.

v. 4.

Syr. 21. Sie aber häuffen sich Sünde zu Sünden / 1. Es miß-
 brauchen die ungerechten Baletmacher vnd Quartiermeister
 in Städten ihrer Oberkeitlichen Gewalt / oder empfangen-
 ner Commision vnd Ordre / die auff Gleichheit vnd Billig-
 keit bestehet / sie aber alles dem schnurgleich zuwider thun vnd
 procediren. 2. Sie thun wider natürliche Billigkeit / vnd
 durch Hoffart seynd sie so verblendet / daß sie auch meinen /
 Gott (der auff die Frommen sihet) straffe solch Vnrecht nicht.
 3. Sie seyn Diebe vnd Räuber / so viel ihrer ist / die mit Ein-
 furieren vnd Quartieren ihre Mitbürger vnd Nachbarn helfen
 vmb das ihre bringen. *Pœnale est occultè auferre, multo majoris
 pœna est, visibiliter eripere,* sagt Augustinus / vnd wird angezo-
 gen in Jure Canonico 14. quæst. 5. Can. Pœnale. *Aufferre
 ergò nolenti sive occultè sive palàm habet præceptum suum. Furti
 enim nomine benè intelligitur omnis illicita usurpatio rei alienæ,
 (Vnd also auch illicita invasio domus alienæ, & iniquè imperata
 hospitatio) Non enim rapinam permisit, qui furtum prohibuit, sed
 utiq; furti nomine in lege V. T. & rapinam intelligi voluit. A par-
 te enim totum significavit, quicquid illicitè rerum (pecuniarum,
 suppellectilium, cibariorum per illegitimam & violentam hospita-
 tionem) proximo auferitur.* Mancher Armer hat 1/2/3/4. Sol-
 daten / vnd auch wol so viel Kinder / Weiber vnd Gesinde / auch
 Pferde / da hingegen mancher / so ihrer gegen comparation
 des Armen wol 10/30/40. mehr oder weniger bequartierē könte /
 der hat nichts / woraus zu schliessen / daß mancher / der die Last
 von sich / vnd dagegen seinem armen Mitnechten auff den Hals
 geschoben / ihm etliche 1000. Thlr. im Beutel erheget / hergegen
 aber andere zu grund vnd boden getrieben hat. Ist das nicht
 freventlicher Raub vnd Diebstal / Auffaug- Spolier-
 vnd Unterdrückung des Nechsten? *Quis dicat utile, (Imò
 quis*

quis dicat justum & Christianum) hominem (Consulem, Senato-
 rem aut alium divitem prepotentem) incommodo alterius suum
 commodum augere, (bey den Einquartierungen vnd dergleichen
 andern occasionen) & alterū alteri aliquid detrahere? schreibe
 vnd fragt Cicero ein Heyde vnd Römer / vnd antwortet drauff
 vnd spricht: Hoc est magis contra naturam quàm mors, quàm
 paupertas, quàm dolor, gibt dessen auch klaren Grund vnd Ur-
 sach. Nam principio convictum hominum tollit. Si enim hac affe-
 ctio nobis insit, ut quisq; propter suum emumentū spoliet aut vio-
 let alterum, (gravet & premat injusto hospitalitatis onere) ne-
 cesse est dirumpi societatem humani generis, quæ est secundum na-
 turam, ut si unum quodq; membrum putaret se plus valere, si pro-
 ximi membri ad se valetudinem traduxisset, debilitari & interire
 totum corpus necesse esset: Ita est & in humana societate &c. Ist
 auff vnser thema vnd bey vnser Materie so viel gesagt: Wer
 wolte das für rathsam erkennen / (ja für recht vnd Christlich
 halten) wenn ein Mensch (er sey Bürgermeister / Rathsherr /
 oder sonst ein reicher Hans / vnd einer von den Kindern Jemi-
 ni) mit des andern Schaden seinen Vortheil / mit des an-
 dern Verderben seines Guts Zuwachs vnd Vermehrung su-
 chen vnd gewinnen / vnd dadurch dem andern seine Nahrung /
 Heyl vnd Wolfahrt entziehen vnd rauben wolte? Das ist ehr
 vnd mehr wider alle Natur / Recht vnd Billigkeit / als der Todt /
 als Armut / als einiger Qual oder Schmerzen. Den ein solches
 beginnen all menschlich Band vnd Bund / Einigung vnd Ge-
 meinschaft cassiret vnd auffhebet. Denn so wir vns das einbil-
 den oder bereden vnd fürnehmen / daß ein jeder vmb seines Vor-
 theils vnd Nuzes willen den andern / seinen Nechsten vnd Mit-
 gesellen mag berauben vnd ver gewaltigen / (b. l. beschweren vnd
 gefährden / drücken vnd fräncken mit Einquartieren) so muß not-
 wendig

Wendiglich zulezt alle Gemein- und Freundschaft menschliches Geschlechts (alle Christliche Liebe / Glaube / Religion und Gewissen) auffhören und verleschen / so der Natur (Gott und allen Menschen) gemäß und gefällig ist / nicht anders als so ein Gliedmaß am Leibe hierdurch seine Gesundheit / Wohlfommenheit und Wohlstand suchte / daß es des Nechsten Gliedes Krafft / Safft / Marck und Stäret an sich gezogen und genommen hätte / so müste der ganze Leib zugleich endlich verderben und verderben / so ist es auch mit menschlicher Gesellschaft und Bürgerlicher beyeinanderwohnung und bleiben in einer Stadt bewand und beschaffen / Das ist hievon des weisen Ciceronis Meinung und Ausspruch. Aber wir müssen fortfahren / und folget demnach aus diesen allen / daß die ungerechten Balletmacher 4. Verächter und Untertreter seyn Göttliches Worts und aller menschlichen Rechte und Sagen / 5. rechte Gefäß und Werkzeuge des Teufels / durch ihren Haß / Neid / Unbarmhertzigkeit / Ertapen / Freude / Lügen und Verleumdung / Angeben und Verachtung des Nechsten / 6. schuldig an allen Insolentien und Frevelthaten / so in den Quartieren durch ihre Veranlassung oder Anstiften und Verhekung / von den Stratorischen Gassen / tentiret und verübet werden / oder auch Soldaten bey obel accommodirten Quartier zu begehen und verüben pflegen / und laden also *consequenter* jene balletische Unrechtmacher und Unglücksstifter 7. auff sich alles Zeter und Mordio / Ach vñ Weh / das Witwen vñ Waisen / armen bequartierten Heim- und Pfabürzern außgepresst und abgedrungen wird. Was für Angst und Unruhe wird diß alles bey solchen Leuten anrichten und verursachen / einmal / wenn das Gewissen wird auffwachen und rege werden? Es schweigt wol eine zeitlang / es schläfft

Seneca:
Nullum
supplicium
gravius
publico
odio.

schlaffe wol ein wenig / Aber zumal sanfft vnd leise / wenns
 auffwacht / denn werdens solche Leute erfahren. *Cum anima
 multitudinem malorum operum, & abundantiam in se con-
 gregaverit peccatorum, sagt Pamphilus Martyr, competenti
 tempore omnis illa malorum congregatio concitatur ad supplicium,
 adflammat ad pœnas, cum mens ipsa vel conscientia per divi-
 nam virtutem omnia in memoriam recipiens, quorum in se signa
 quaedam ac formas, cum peccaret, & singulorum gestorum suorum,
 quae vel fæde ac turpiter gesserat, vel etiam impiè commiserat, hi-
 storiam quandam scelerum suorum ante oculos suos videbit expo-
 sitam. Tunc & ipsa conscientia propriis stimulis agitur, atq; com-
 pungitur, & sui ipsa efficitur accusatrix & testis.* Das dencket
 kühnlich auch ihr Herrn KriegsCommissarij / general vnd spe-
 cial, Oben vnd Unten / vnd wie ihr nur Namen vnd Titel füh-
 ret / ihr Herrn Ballet- vnd Partitenmacher / ihr Herrn Furie-
 rer vnd Einquartierer mit allen ewren Helffern vnd Helffers-
 helffern / was werdet ihr einmal in ewren Gewissen vor Strei-
 che vnd Schläge / Geißel vnd Peitschen vmb ewrer Ungerech-
 tigkeit halben / fühlen / leiden vnd erfahren müssen? Josephus
 c. 8. l. 4. Antiquit. Jud. glossiret das Gesetz Gottes /
 Deut. 23. von Trauben essen vnd Ehren abrupffen / also / Deut. 23.
24, 25.
 daß solches von den Israeliten zu verstehen / den Frembdlingen
 sol man es noch ober das selbst anbieten vnd offeriren, daß sie
 des Segens mit geniessen / seine Wort lauten mercklich: Wenn
 ihr den Herbst einmachtet / spricht er / vnd auff die Trott schütten
 wolt / sollet ihr denen / so euch auff dem Wege begegnen / nicht
 wehren die Trauben zu versuchen / denn es were ja vnbilllich / ei-
 nem Menschen eine begehrte kleine Ergekunge von den bescher-
 ten Gottes Gaben abzuschlagen / (NB. Je wie viel mehr vnbil-
 licher ihn aller seiner eigenthümblicher Gottes Gaben vnd Er-
 gekun-)

66 gekungen zu berauben vnd entsetzen durch vngerechtes Einquar-
 66 tieren? etc.) Sonderlich wenn es in vollem Herbst ist / vnd nach
 66 Gottes Schickung bald ein Ende nimmet / (*cogitatu in contra-*
 66 *rium*, wenn die Quartier Pressuren lange anhalten vnd kein
 66 Ende nemen wollen) Wenn aber jemand die Frucht für Scham
 66 nicht anrühren darff / sollet ihr ihn heissen davon nehmen / denn
 66 die Israeliten zwar / als ewre Mitgesellen / gute Macht haben
 66 davon zu essen / dieweil sie ewres Geschlechts seyn / die Frembd-
 66 linge aber / die ohngesehr über Land daher reisen / vnd es Gott
 66 eben also mit ihnen schicket / daß sie zu ewrem Herbst kommen /
 66 sollet ihr von ewrem Einkommen verehren. Denn was man
 66 den Leuten aus treuem Herzen mittheilet / ist vnderlohren / vnd
 66 für keinen Schaden zu rechnen. Denn Gott besehet nicht dar-
 66 umb einen solchen Überfluß / daß wirs allein vor vns genießen /
 66 sondern daß wir auch andere davon verehren vnd begaben sol-
 66 len / vnd wil eben hiemit / daß sein Volck andern Leuten / von ih-
 66 ren Früchten mitzutheilen hat / allen andern Völkern zu verste-
 66 hen geben / wie herrlich gut vnd treulich ers mit den Israeliten
 66 mehre. Höret aber / was Josephus dabey mit anhencket / was
 66 für Straffe den angelegt worden / die sich solcher Mildigkeit
 66 nicht gebrauchen wollen. Wer aber wider dises Gebot handelt
 66 wird / sagt Josephus / den sol man vmb seiner Kargheit willen
 66 straffen / vnd ihm vierzig Streiche weniger eins / mit einer Geiß-
 66 sel von Oberkeit wegen geben / als einem / der seine Freyheit
 66 vnd guten Namen verschertzet / vnd sich den Geiß gar hat ein-
 66 nehmen lassen. Das schreibet Josephus / man läßt dahin gestel-
 66 let seyn / sintemal in H. Schrift dessen nicht gemeldet wird.
 66 Aber viel mehr vnd ehr werden die jenigen in ihren Gewissen
 66 Faustschläge vnd Streiche des Teuffels mit höllischer Angst
 66 vnd Anfechtung vermaleins / nicht nur vierzig mal / weniger
 66 eines /

eines/sondern vnzweylich mal zu gewarten vn̄ erfahren haben/die
 sich nicht der Kargheit vnd einer Gaben Verweigerung/ Son-
 dern grausamer Vngerechtigkeit/tyrannischer Vergewaltigūg/
 Barbarischer Pressur vn̄ Verfolgung armer Leute/verlassener
 Witwen vnd Waisen / notdürfftiger Bürger vnd Einwohner
 schuldig gemacht/vn̄ für Gottes gerechten Gerichte hievon Red
 vnd Antwort zu seiner Zeit geben müssen. *Mala conscientia deli-*
torum nostrorum ipsa testis est, sagt Bernhardus/*ipsa iudex,*
ipsa tortor, ipsa carcer, ipsa accusat, ipsa iudicat, ipsa damnat. Aber
 wir kommen auff die gerechte Rache vnd Straffen Got-
 tes / so vber diese vngerechte vnd gottlose Leute zu gewarten ste-
 het/ wie wirds Gott der Herr da anfahen vnd fürneh-
 men müssen / daß ein vnd der ander Nimrod / Nimmerroth/
 vnd Nim-Brodts seine Hand vnd Gerichte recht fühle vnd er-
 fahre? Denn solche Leute achten sich weit von bösen Ta-
 gen/Amos 6. Sie haben mit dem Tode einen Bund/vnd Amos 6, 30
 mit der Hellen einen Verstand gemacht/wenn eine Flut
 daher gehet/wird die sie nicht treffen/Esa. 28. Diese Leute Esa. 28, 15
 sind gesinnet / wie man von jenes reichen Fundgrubners in
 Böhmen (der rothe Löwe genant) Weibe lieset/daß sie sich ha-
 be hören lassen/es sey Gott vnmöglich / daß sie solte wieder arm
 werden / so aber hernach aus Armuth endlich auff einem Mist-
 hauffen gestorben seyn sol. (Mathesius in Sarepta) Also den-
 cken auch die Balletmacher vnd Quartier Commissarij / sagen
 sies gleich nicht / so dencken sies doch in ihren Herzen / es sey
 Gott vnmöglich / sie zu straffen / daß es ihnen in einem oder dem
 andern zu Hause vnd Hofe kommen solte / zc. Das ist er nicht /
 vnd so wirds vns nicht gehen / Jerem. 5. Solche Träuße Jer. 5, 12
 trifft vns nicht / wir werden nicht so zuschanden werden /
 Mich. 2. Wie wirds denn nun Gott anfahen vnd fürneh- Mich. 2, 6

M ij

men

men müssen? Mit Hungersnoth und Thewrung pflegt
 Gott zu straffen die Sünden eines Landes / Hunger ist eine der
 Ezech. 14, 4. Plagen Gottes / Ezech. 14. Wenn ein Land an mir sündi-
 13. diget / spricht der HERR / vñ dazu mich verschmehet / so wil
 ich meine Hand über dasselbige außstrecken / vñ den
 Borrath des Brodts wegnehmen / vñ wil Thewrung
 hinein schicken / daß ich beyde Menschen vñ Vieh drin-
 nen außrotte. Ich wil euch den Borrath des Brodts
 Lev. 26, 26. verderben / spricht der HERR / Lev. 26. daß zehen Weiber
 sollen ewer Brodt in einem Ofen backen : Der HERR
 HERR Zebaoth wird von Jerusalem vñ Juda nehmen
 allerley Borrath / allen Borrath des Brodts / it. sagt
 Esaia c. 3. Aber wie kan diese Straffe (werden die Leute sagen)
 die ungerechten Balletschreiber vñ Paruienten treffen?
 die versorgen sich mit dem geraubten Korn demassen / daß sie
 Luc. 12, 19. auff viel Jahr Borrath haben / Luc. 12. denn sie sind so gute
 Kunden vñ Freunde mit den Soldaten vñ Officieren / daß
 wenn diese außziehen / hin vñ wieder / hier vñ dachin Auerst
 oder Forwerck / Pfarrhaus oder Meyerhoff spoliren / vñ zu
 50 / 100. vñ mehr Scheffel an Kocken / Weizen / Gersten /
 Hafern in die Stadt führen / haben vñ nehmen jene den Vor-
 kauff / sie lösen vñ erschachern das gemausete oder gebeutete
 Getreidich an sich vmb halb Geld / schüttens auff / ihren
 Schund vñ Wucher bey folgender Thewrung damit zu treis-
 ben. Andere Herrn Commissarij schreiben ihre Dienste bey zeis-
 ten voraus / schneiden / wo sie nicht geset / samlen / wo sie nicht
 gestrewet haben / Matth. 23. Sie nehmen das Korn mit grossen
 24. Lasten von den Brutterhanen / Amos 5. schämen vñ mehren
 Amos 5, 11. Land vñ Leute nach ihren Muthwillen / wie könten die von
 Gott dem HERRN durch theure Zeit vñ Hungersnoth ges-
 strafft

straffe vnd heimzefucht werden & Sie erwarten nicht solet er
 Straffen Gottes / Sondern fahren zu / vnd machen selbst alles
 theur / verursachen vnd practiciren selbst grossen Jammer vnd
 Hungersnoth im Lande vnd vnter den Leuten / nur das sie ihren
 Geiz vnd Vortheil in allen vnd mit allen üben vnd treiben kön-
 nen. Es pflegt Gott der HERR auch zu straffen die Sünder vnd
 Gottlosen mit Sterbedrüsen vnd Pestilenz Beulen / wie
 er sich abermal vernehmen läst / Ezech. 14. **Ezech. 14.** Werdet ihr nicht
 gehorchen / so wil ich die Pestilenz vber euch senden / Le-
 vit. 26. Ich wil sie mit Pestilenz auffreiben / Jerem. 14. **Levit. 26,**
 Der HERR / HERR hat geschworen bey seiner Seelen / **Jerem. 14,**
 spricht der HERR / der Gott Zebaoth / mich verdreust die
 Hoffart Jacob / vnd bin ihren Pallästen gram / vnd ich
 wil auch die Stadt vbergeben / mit allem / das drinnen
 ist / vnd wenn gleich zehen Männer in einem Hause vber-
 blieben / sollen sie doch sterben / das einen jeglichen sein
 Vetter vnd sein Ohme nehmen / vnd die Gebeine aus
 dem Hause tragen muß / vnd sagen zu dem / der in dem
 Gemachen des Hauses ist / Ist ihr auch noch mehr da?
 Vnd der wird antworten / Sie sind alle dahin / vn̄ wird
 sagen / Sey zufrieden / denn sie wolten nicht / das man
 des HERRN Namen gedencfen solte / Amos 6. **Amos 6,**
 geht solch Stadt oder Land sterben diese Partitenmacher an **8. 9. 10.**
 die ziehen dason 10 / 20. Meilen Weges / sie suchen frische vnd
 gesunde Luft / vnd wissen die *adverbia* ; *Citò, longè, tarde* mei-
 sterlich zu appliciren, sie wissen / wie sie dieser Straffe vnd Kut-
 then Gottes klüglich vnd füglich entgehen / vnd weit genug aus
 dem Wege ziehen sollen / Gott läst sie auch frey gehen eine
 zeitlang / wie Schaffe / Jerem. 12. Sie sind in keiner Ge- **Jer. 12. 3.**
 fahr des Todes / sie sind nicht in Vnglück / wie andere

Psal. 73,

4. 5.

Hiob 21,

13.

Deut. 28,

49.

Jer. 5, 15.

Ezech. 6,

11, 12.

Amos 4,

10.

Nah. 2, 13.

Zeph. 2,

12.

Jerem. 21,

13.

Esa. 9, 10,

11.

Leute / vnd werden nicht wie andere Menschen geplaget /
Psal. 73. Sie werden alt bey guten Tagen / vnd erschre-
cken kaum ein Augenblick für der Höllen / Hiob 21.

Es pflegt auch Gott der HERR die Sünde vnd Laster
heimzusuchen vnd zu straffen mit Schwerdt vnd Kriegs-
Noth / durch frembde Völcker vnd ausländische Feinde. Der
HERR wird ein Volck vber dich schicken von ferne / spricht
Moses / von der Welt Ende / wie ein Adler fliegt / des
Sprache du nicht verstehst / ein frech Volck / das nicht
ansihet die Person der Alten / noch schonet der Jünglin-
ge / Deut. 28. Besih davon auch ferner Jerem. 5. Ezech. 6.
Amos 4. Nah. 2. Zeph. 2. Aber was fragen die Balletirer vnd
Einquartierer darnach? Entweder es geht vber das platte
Land / vnd da sitzen sie sicher in den Städten vnd Festungen /
Heh / sprechen sie / wer wil vns vberfallen / oder in vnser
Feste kommen? Jerem. 21. Kömmt zum Accord / so haben
sie gewonnen / denn da gilt ihre Partiten Kunst vnd Ballets
Handwerck / kömpt zur Kanzion / die armen Leute müssen
wol geben / leiden sie ja was an ihren Land Gütern Schaden /
V / sprechen sie / in hohen Muth vnd stolzen Sinn / Ziegelstei-
ne sind gefallen / aber wir wollens mit Werckstücken wie-
der bauen / man hat Maulbeerbäume abgehawen / so
wollen wir Cedern an die statt setzen / Esa. 9. Also sehen
wir / meine Geliebte / daß die Ungerechten vnd Gottlosen Tren-
ger vnd Treiber eines Volcks bey allen dreyn Land Plagen
sich auszuscheelen wissen / oder zum leidlichsten durchkommen /
Wie müste ihm denn Gott der HERR thun / wenn diese si-
chere rohe Leute / seine Hand auch recht fühlen / vnd seine Straf-
fe empfinden solten? Da weiß Gott wol Rath zu / wenn das
Rachfewr angehen wird durch seinen Zorn / so wirds
bren-

brennen bis in die vnterste Helle / Deut. 32. Wenn Er den
 Blitz seines Schwerdts wecken wird / vnd seine Hand zu
 straffen greiffen wird / so wird Er sich rechen / an seinen
 Feinden / vnd denen / die ihn hassen / vergelten / v. 41. Gott
 ist ein rechter Richter / vnd ein Gott der täglich dröwet /
 wil man sich nicht befehren / (hört vnd merckts ihr vngerech-
 ten Kriegs Commissarij vnd Balletpläzer) so hat Er sein
 Schwerdt gewekt / vnd seinen Bogen gespannt vnd
 zieleet / vnd hat drauff gelegt tödtlich Geschos / Seine
 Pfeile hat Er zugericht zu verderben / Psal. 7. Welches
 sind solche tödtliche Geschos vnd zugerichte scharffe Pfeile? Es
 findet sich erstlich *Sagitta depauperationis*, daß Gott solche
 vngerechte Leute presser vnd vnarmherzigen Beutefresser / die
 sich mit des Nechsten Schweiß vnd Blut also zu besacken vnd
 bereichern pflegen / auch arm werden läst / vnd in solche
 Durfft vnd Mangel / Elend vnd Armutey stürzet vnd zurücke
 wirfft / daß sie oder andere es nimmermehr gedacht hätten. Dem
 HERRN vnsern Gott ist das eine leichte vnd geringe
 Kunst / auß Armen Reich / vnd auß Reichen Armen zu
 machen. Die Hungrigen fület Er mit Gütern vnd läst
 die Reichen leer / singt Maria in ihrem Magnificat / Luc. 1. Luc. 1, 53.
 Der HERR machet arm vnd machet reich / Er niedriget
 vnd erhöhet / sagt Hanna 1. Sam. 2. Also handelt Gott nun
 auch mit allen solchen Gewissenlosen Partitenmachern / Denn
 Wer Gewalt vnd Vnrecht thut / muß zuletzt zum Bett-
 ler werden / vnd wer stolz ist (trozig vnd hochmütig bey sei-
 nem Commissariat vnd Quartier-charge) kömet zuletzt von
 Hauß vnd Hoffe / schreibt Syrach c. 21. Die Güter / die er
 verschlungen hatte / muß er wieder ausspeyen / vñ Gott
 wird sie aus seinem Bauch stossen / Er wird arbeiten /
 vnd

et/
 rea
 ster
 gs-
 der
 che
 des
 cht
 lin-
 .6.
 ond
 atte
 en/
 vere
 ben
 llets
 sens
 en/
 stei-
 ple-
 / so
 hen
 ren-
 gen
 nen/
 se sie
 rafa
 das
 rds
 ren

Deut. 32,
 23.
 v. 41.
 Psal. 7,
 12,
 13,
 14.
 Luc. 1,
 53.
 1. Sam. 2,
 7.
 Syr. 21,
 5.



vnd der nicht genieffen / vnd seine Güter werden an-
 dern / daß er der nicht froh wird. Denn er hat vnter-
 drückt vnd verlassen den Armen / Er hat Häuser zu sich
 gerissen / die er nicht erbawet hat / denn sein Banst kunt
 nicht voll werden / vnd wird durch sein köstlich Gut nicht
 entrinnen / Es wird seiner Speise nichts vber bleiben /
 darumb wird sein gut Leben keinen Bestant haben /
 wenn er gleich die Fülle vnd gnug hat / wird ihm doch
 angst werden / allerhand Müh wird vber ihn kommen /
 Hiob 20. Also schüttele Gott auß jederman von seinem
 Hause / sagt Nehemias / da er die Rath's Herrn vnd die Ober-
 sten schilt vmb ihres Buchers vnd Vnrachts halben wider die
 Armen vnd seinen Bosen außschüttelt: Also schüttele Gott
 auß jederman von seinem Hause / vnd von seiner Ar-
 beit / der diß Wort nicht handhabet / daß er sey außge-
 schüttelt vnd leer / vnd die ganze Gemeine spreche Amen
 Neh. 5. 13. Neh. 5. Das pfleget Gott an diesen vngerechten Leuten gar
 vielfeltig zu *exerciren* oder *exquiren*, Mancher hat sich bey so
 trüben Wetter satt gemauset vnd gezauset von gemeiner Stadt
 Gut / als von einem frey liegenden Hetschober / (wie jener
 Scilicet ad Bürgemeister zu Magdeburg vor etlichen Jahren das Gleich-
 Remp. ac- nütz gegeben) vnd wenn er denckt / am besten des gestolenen
 cedendū, Brodts zu genieffen / so wird ihm das Maul voll Kieselsteine /
 tanquam vnd hebt an hie vnd da Vnrath mit hauffen zuzuschlagen / daß
 ad aureā er vmb das seine kömmet / vnd weiß nicht wie / muß endlich alles
 messem verstoßen vnd verkäuffen / vnd denn hat er so viel als zuvor / ist
 quemad- vnd bleibt ein Bettler / wie andere / die er vorhin hat also zu Bett-
 modum lern machen helffen. *Exempla sunt partim obvia partim futura.*
 per jo- Gott ist gerecht vnd seine Gerichte sind rechtschaffen /
 cum iacta Geschichts nicht durch Vngedieg vnd Abgang der Nahrung /
 re solebant so ge^a

... durch Feuerhoch und Brandschaden /
 das / wenn diese vnd andere Schindhunde vnd Geißhalse alle
 Sacke gefüllet / alle Kammern voll gemacht / alle Böden mit
 Mehl beschüttet / alle Keller mit Bier vnd Wein belegen haben /
 voraus vnderhofft ein Feuer auffgehet / oder der Donner vom
 Himmel einschlägt vnd anzündet / vnd in einer Stunde alles zu
 Asche vnd Staub werden kan / zu Erde vnd Misthauffen ver-
 wandelt wird / was lange Zeit der verfluchte Nammion zusamen
 gebracht vnd parirt hat. Wehe dem / der sein Gut mehret
 mit frembden Gut / wie lange wirds wären Hab. 2.
 Es findet sich fürs 2. auff Gottes Geschos oder Schieß-
 bögen: *Sagitta vita abbreviationis*, das Gott der HErr solchen
 Unholden vnd Tyrannen das Leben verkürt / vnd sie in der
 Helffio ihrer Tage / *Tempora non suo*, dahin reisset vnd hinweg
 nimmet. Was trobestu / du Tyrann / sagt David / das du
 kanst Schaden thun? (das du andern Unglück zurichtest
 vnd Schaden thust) darumb wird dich auch Gott ganz
 vnd gar zerstören / vnd zuschlagen / vnd aus der Hütten
 reissen / vnd aus dem Bande der Lebendigen außrotten /
 Sela / Psal. 73. Gleich wie ein Vogel / der sich vber Eyer
 setzet / spricht Jeremias / vnd brütet sie nicht aus / Also ist
 der / so vnrecht Gut samlet / denn er muß davon / wenn
 ersam wenigsten acht / vnd muß doch zuletzt Spott da-
 zu haben / Jerem. 17. Der die Armen beschädiget / vnd den
 Elenden mit Gewalt was nimmet / solte der leben? Er
 sol nicht leben / sondern / weil er solche Grewel gethan
 hat / sol er des Todes sterben / sein Blut sol auff ihm
 seyn / Ezech. 18. Weil ihr die Armen vnterdrückt / spricht
 Gott der HErr / so solt ihr in den Häusern nicht woh-
 nen / die ihr von Berckstücken gebawet habt / vnd den
 Wein

Stratocles
 & Dro-
 moctidas.
 Plut. de
 reg. Re-
 publ.
 Wie Gott
 der HErr
 auch wol
 die Ballet-
 stuben auff
 den Rath-
 häusern al-
 so zu zeich-
 nen weiß.
 Hab 3. 6.

Psal. 52, 3.
 7.
 Jer. 17, 11.
 Ezech. 18,
 11, 12.

N

Wein

...
 er-
 ich
 int
 cht
 en/
 n/
 ch
 en/
 em
 ver-
 die
 ott
 Ar-
 ge-
 nen
 gar
 y so
 abt
 ner
 ich-
 nen
 ine/
 daß
 lles
 r/ist
 bett-
 ura.
 en/
 ungt
 ge=

Wein nicht trincken / den ihr in den feinen Weinbergen
 gepflanzet habt / Amos 5. So thut König David einem
 Wundsch / der an solchen Leuten ehrmals auch bekleibet/
 wenn er sagt: Der Todt vberenle sie / vnd müssen leben-
 dig in die Hölle fahren / denn es ist eitel Bosheit vnter
 ihrem Hauffen / Psal. 55. Denn daher kömmts / daß man-
 cher gemeinen Guts Zauser vnd Mäuser / vnd der arme Leu-
 te im Lande vnd Städten weidlich hat placken vnd plagen
 helffen / wenn er meynet / er habe nun was ehrliches vor sich
 bracht / er wolle nun ruhen / essen / trincken / vnd guten Muth ha-
 ben / so wird geschwinde / vnd wol in der Nacht / wenn er sich frisch
 vnd gesund zu Bette gelegt / seine Seele von ihm gefordert / vnd
 wes istis darnach / was er bereitet hat? Also muß es gehen /
 wer ihm Schätze samlet / vnd ist nicht reich in Gott / sagt
 der Herr Christus / Luc. 12. Mancher denckt noch weit hinaus
 auff viel Jahr / 10 / 20. vnd mehr Jahr zu leben / Gott schlägt
 ihn hinter ein Ohr / daß er in einem Augenblick offte starr vnd
 kalt ist. Haben wir nicht Exempel an Nabal / 1. Sam. 25. An
 Alcimo / den der Schlag rühret / daß er nicht mehr reden konte /
 oder etwas ordnen vnd schaffen von seinen Sachen / vnd also
 mit grossen Schmerzen sterben mußte / 1. Maccab. 9. Drumb
 sagt der liebe David wol recht aus der Erfahrung: Ich habe
 gesehen einen Gottlosen / der war trozig / (das sind die vns-
 gerechten Kriegs Commissarij vnd Gewalthaber / die das hundert
 in tausent brühen vnd brawen / vnd das *sic volo, sic iubeo* für
 ein Meister zu practiciren wissen) vnd breitet sich aus / (wie
 eine Kröte im Namen) vnd grünet wie ein Lorbeerbaum /
 (sind grosse Monsieur vnd Excellente Herrn) Da man für-
 über gieng / (es wärete kaum so lange mit ihrer Herrschafft
 vnd Herrligkeit / als wenn man hin vnd wieder spazierte) Da
 war

war er dahin / (da wars aus mit ihm) Ich fragte nach ihm /
 (was macht der vnd der / wie gehts ihm?) da ward er nirgend
 funden / Psal. 37. (Er ist lange todt / ligt in der Erde vnd fauz
 let/zt.) Vnd so kan Gott die stolzen Mahnhäupter in der Welt
 am besten vnd ehsten firr vnd bendig machen. Sie können
 nicht bleiben in solcher Würde / (ihr Commissariat Regier-
 vnd Quartierhandwerck wäret nicht ewig) sondern sie müs-
 sen davon / wie ein Vieh / die Frommen werden gar bald
 über sie herrschen / (sie werden ihr Ende vnd Unteraang
 noch erleben) vnd ihr Troß muß vergehen / in der Höllen
 müssen sie bleiben / Psal. 49.

Psal. 37.
35, 36.

Psal. 49.
13, 15.

Es findet sich auff Gottes Armbrust 3. Sagitta-familia-
 maledictionis, daß ihr Geschlechte / Kinder vnd Nachkommen
 darüber in Gottes Fluch vnd Unsegen gerathen / vnd weil die
 Väter haben Heerlinge gegessen / müssen den Kindern
 die Zeene davon stumpff werden / Jerem. 31. Ezech. 18.
 Solchen schrecklichen Fluch vnd grosse Straffe Gottes lesen
 wir / Psal. 109. Seine Kinder müssen Wäisen werden /
 sagt David / vnd sein Weib eine Witwen / seine Kinder
 müssen in der Irre gehen vnd betteln / vnd suchen als die
 verdorben sind / es müsse der Bucherer aussaugen / alles
 was er hat / vnd Frembde müssen seine Güter rauben /
 vnd niemand müsse ihm guts thun / vnd niemand erbar-
 me sich seiner Wäisen / seine Nachkommen müssen auß-
 gerottet werden / ihr Name müsse im andern Glied ver-
 tilget werden. Also straffet Gott die Missethat der Väter an
 den Kindern bis ins 2. vnd 4. Glied / Exod. 20. Was sagt Sy-
 rach hievon? Die Kinder der Gottlosen / spricht er / vnd die
 sich zu den Gottlosen gesellen / werden eitel Bretwel / der
 Gottlosen Kinder Erbgut kömmet omb / vnd ihre Nach-

Jer. 31, 30.
Ezech. 18.
3.

Psal. 109.
9, 10.

Exod. 20.
5.

kommen müssen veracht seyn / die Kinder müssen klagen
 vber den gottlosen Vater / denn vmb seinet willen seyn
 sie veracht / Syr. 42. Man pflegt in gemeinem Sprichwort
 zu sagen: Unrecht Gut gedeyet nicht / vnd kömpt selten
 an den dritten Erben. *αὐτὸς καὶ παῖδες, καὶ γυναῖκα ἐν ἐπι-
 παῖδες*, sprechen die Gelehrten / das kan aus vielen Historien
 dargethan vnd erwiesen werden. Wie saget Hippolytus bey
 Euripide? *Majorum, ex quibus natus sum, malum terminatur in
 me, neque cunctatur, Et venit ad me, qui non sum reus istorum malo-
 rum*, Jener Bürger zu Magdeburg hatte seinen Sohn mit
 zeitlicher Nahrung so versorget / daß er gemeynet / es solte vnd
 könte ihm nichts mangeln / hat ihm erslich ein herrlich Haus
 gelassen / vnd gnugsam darzu / man hätte schier nichts erdencken
 können / das er ihm an Jährlicher Auffnahme nicht verordnet
 hätte / als erslich sein Brodt Korn reichlich an Wächten / seine
 Gersten zum Bier / seinen Hopffen / seinen Wein / vnd zum we-
 nigsten auch wöchentlich ein Bad- vnd Balbiergeld / was er
 auff Kleidung bedurfft vnd zu anderer Notdurfft / Aber dieses
 Gut / welches nach der Welt so weislich verordnet war / hat so
 kurze Zeit gewäret / daß der Sohn noch endlich in eusserste Ar-
 mut gerathen. *Exempla talia plura obvia, sed odiosa sunt*. Man-
 cher grosser Herrm Cansler vnd Rätthe Kinder vnd
 Kindes Kinder haben diesen Reychen mit halten müssen / daß
 sie ihrer Eltern grosses Gut kaum zur helffte ihres Lebens ge-
 bracht vnd gebraucht / sie seyn zusehens verarmet / vnd dermas-
 sen enthinter kommen / daß sie andere Leute in Mangelung des
 Brodts vnd Unterhalts 2. Sam. 3. vmb einen silbern Pfen-
 nig vnd Stärke Brodts 2. Sam. 2. aussprechen müssen. Man
 hats erfahren / daß der fürnehmsten Stadt Regenten vnd
 Rathsmeister Witwen die Almosen bey gemeiner Stadt Ciu-
 woh-

Syr. 42, 8,

9, 10.

Ambro-
sius.Avaritia
emolumē-
tum ad
succes-
sum jura
non perve-
nit.

2. Sam. 3.

29.

4. Sam. 2.

36.

wohnern vnd Bürgerschaft wöchentlich gesucht vnd gesamlet
 haben. Man hats erfahren/das ihre Söhne zu Dieben vnd
 Landläuffern / vnd ihre Töchter zu öffentlichen Huren / mit
 Vrlaub/ aus dringender Armuth worden sind/ Das sind alles
judicia DEL. Was die Väter von gemeinem Gut/ vnd armer
 Leute Haab vnd Fahre eingeschluckt / haben die Kinder wieder
 von sich geben vnd ausspeyen müssen / vnd ist also redlich erfül-
 let/ was Hiob 20. geschrieben stehet: Seine Kinder werden Hiob 20,
10.
 betteln gehen/vnd seine Hand wird ihm Mühe zu Lohne
 geben. Ist das solchen Leuten widerfahren / die doch ihres
 Guts kein Ende sahen/ eines grossen Geschlechts waren / vnd
 fürnome Freundschaft hatten / wie solte Gott nicht auff solche
 weise die ungerechten Quartier Commissarien vñ Balletmacher
 zu finden vnd straffen wissen? die Zeit wirds lehren / man lasse
 ein Jahr 5/ 10. oder 20. ins Land gehen/ vnrecht Gut hat noch
 nie gefaselt. *Malè parca, malè dilabuntur.* Wehe dem / der da
 geiget zum Vnglück seines Hauses / dein Rathschlag Hab. 3,9,
10.
 wird zur Schande deines Hauses gerathen / Habac. 3.
 Es findet sich auff Gottes Schießbogen zum 4. *Sagitta iusta*
talionis, der Pfeil der gerechten Wiedervergeltung / Wie
 es die vnarmherzigen Balletschreiber vnd Einquartierer mit
 den armen Leuten gemacht / so wils vnd wirds Gott mit ihnen
 wieder auch machen. Es wird ein vnarmherzig Gericht
 vber den gehen / der nicht Barmherzigkeit gethan hat/
 sagt Jacob c. 2. Eben mit dem Maß/damit sie gemessen Jac. 2,13.
 haben/wird man ihnen wieder messen/Luc. 6. Sie habens Luc. 6,38.
 aus lautern Haß vnd Neid gethan/das sie diesen vnd jenen ihrer
 Nie Bürger für andern so hefftig vnd vber gebühr haben mit-
 nemen vnd auffaugen lassen. Wolan / So wahr ich lebe/
 spricht der HERR / ich wil nach deinem Zorn vnd Haß
 mit

mit dir vmbgehen / wie du mit jenen vmbgangen bist
 auß lautern Haß / vnd wil bey ihnen bekant werden / (sie
 sollen mein Gerichte auch sehen vnd erkennen) wenn ich dich
 Ezech. 35. gestrafft habe / Ezech. 35. Sie nötigen vnd zwingen ihre ar-
 11. men Bürger / sie müssen geben vnd herlangen was sie in dem
 innersten Grund ihrer Seelen haben / daß sie davon fett vnd satt
 werden / So kömmt denn Gott / vnd schickt ihnen einen andern
 vbern Hals / dem sie gedoppelt wieder hergeben / ja wol alles /
 was sie haben / in anderer Gewalt vnd dispensation müssen kom-
 men sehen / Denn wer den Armen vnrecht thut / daß seines
 Guts viel werde / der wird auch einem Reichen geben
 vnd mangeln / sagt Salomon Prov. 22. Vnd hat man wol
 Prov. 22. 16. ehr in der Welt erfahren / daß es mit manchen reichen Geis-
 wanstes zusammen gescharrten Baarschafften vnd Geld Posten
 hergangen / wie jener Bascha zu Constantinopel / dem Keyserli-
 chen Abgesandten geklagt / er müsse bekennen / er habe an seinem
 Keyser einen gnädigen Herrn / so sey er auch vor seine Person
 ein reicher wolhabender Mann / der viel Tonnen Goldes besa-
 ße / aber wenn ers Haupt lege / so köndte er nicht sagen / daß sei-
 nem Weib vnd Kinde ein Ducat davon zu theil würde. So
 gehts noch wol heut zu tage bisweilen / das ist denn *jus talionis*.
 Wie einem solchem vngerechtem Partitenmacher andere das
 ihre geben müssen / so mus er wieder das seine andern hergeben
 oder lassen. Diese Leute suchen vnd sinnen nichts anders / als
 ander Leute Vntergang vnd Verderben / Wolan Gott schickt
 ihnen dergleichen vbern Hals / zu Hause vnd Hofe / zu Kind
 vnd Regel / zu Stamm vnd Nam / zu Gut vnd Ehre. Sihe ihr
 alle / die ihr ein Fewr anzündet / mit Flammen gerüstet /
 wandelt hin im Liecht ewres Fewers / vnd in Flammen /
 die ihr angezündet habt / Solches widerfehrt euch von
 mei

meiner Hand / in Schmerken müß ihr liegen / *Esai. 50. Esa. 50, 11.*
 Sie hören die Armen schreien / die Witwen vnd Waisen
 winseln vnd weheklagen / Aber ihre Ohren sind ver-
 stopfft / ihr Herzen verhärtet / daß sie nicht achten / dar-
 umb werden sie auch ruffen / vnd Gott wird nicht ant-
 worten / Sie werden ihn suchen vnd nicht finden / *Prov. 1. Prov. 1, 28.*
 Wenn ober sie Angst vnd Noth kommet / so werden sie
 denn mit den Brüdern Josephs klagen vnd sagen müssen:
 Das haben wir an vnsern Brüdern (an dieser vnd jener
 Witwen vnd Waisen) verschuldet / daß wir sahen die
 Angst ihrer Seelen / (bey den ungerechten vnd vnerträgli-
 chen Einquartieren) daß sie vns fleheten / (wir wolten doch
 Mitleiden haben / Gleichheit vnd Masse halten) vnd wir wol-
 ten sie nicht erhören / darumb kommet nun diese Trüb-
 saal ober vns / *Gen. 42. Gen. 42, 21.* Ja wie sie Witwen vnd Waisen vn-
 erhört / ungetröstet / ungeholffen gelassen / Also werden auch ihre
 Witwen vnd Waisen ein mal dergleichen innen werden vnd er-
 fahren müssen / daß sich weder der Herr derselben erbarmet /
Esai. 9. Esai. 9, 17. noch die Menschen / *Psal. 109. Psal. 109, 9.* Es findet sich auff
 Gottes Geschosß zum 5. *Sagitta omnimoda eversiois*, wenn
 Gott ein ganzes Land ober einen hauffen wirfft / vnd zu grunde
 gehen läßt / so müssen die ungerechten Regenten / Einquartierer
 vnd Balletmacher auch mit herhalten / vnd vmb das ihre / ja
 vmb Leib vnd Leben kommen / vnd wenn sie gleich ihr Nest zwi-
 schen den Sternen hätten / *Obad. v. 4. Obad. v. 4.* Das Volck im Lan-
 de übet Gewalt / vnd rauben getrost / vnd schinden die
 Armen vnd Elenden / vnd thun den Frembdlingen Ge-
 walt vnd Vnrecht / Ich suchte vnter ihnen / ob jemand
 sich eine Mauer machte / vnd wider den Riß stünde ge-
 gen mir / für das Land / daß ichs nicht verderbte / Aber
 ich

*Gen. 42,**21.**Esai. 9, 17.**Psal. 109,**9.**Dio:**Privatum**nemo post**ita la-**ris rebus**uti, ut non**idem, Rep.**corrumente**pereat.**Obad. v. 4.*

ich

ich fand keinen / darumb schüttet ich meinen Zorn vber
 sie / vnd mit dem Feuer meines Grimms macht ich ihr
 ein Ende / vnd gab ihnen also ihren Verdienst auff ihren
 Kopff / spricht der HErr HErr / Ezech. 22. Der HErr
 hat geschworen wider die Hoffart Jacob / was gilts /
 ob ich solcher ihrer Werck ewig vergessen werde? Solte
 nicht vmb solches willen das Land erbeben müssen / vnd
 alle Einwohner trawren? Ja es sol ganz / wie mit ei-
 nem Wasser / vberlauffen werden / vnd weggeföhret /
 vnd vberschwemmet werden / wie mit dem Fluß in
 Egypten / Amos 8. Sihe / der H E R R macht das
 Land leer vnd wüste / vnd wirfft vmb / was drinnen
 ist / vnd zerstreuet seine Einwohner / vnd gehet dem
 Priester / wie dem Volck / dem Herrn wie dem
 Knecht / der Frauen / wie der Magd / dem Verkäufer
 / wie dem Käufer / dem Leihher wie dem Borger /
 dem Mahnenden / wie dem Schuldiger / denn das Land
 wird leer vnd beraubt seyn / denn der HErr hat solches
 geredt / das Land stehet jämmerlich vnd verderbt / der
 Erdboden nimbt abe vnd verdirbt / die Höchsten des
 Volcks im Lande nemen abe /c. Esa. 24. Zu geschweigen /
 wie auch endlich abdrucken wird *Sagitta eterna ira & damna-*
tionis, daß Gott der HErr vber die vnbusfertigen wird kommen
 lassen seinen ewigen Zorn vnd Verdammis / wenn er kommen
 vnd straffen / vnd ein schneller Zeuge seyn wird wider die
 so Gewalt vnd Vnrecht thun den Tagelöhnern (vnd an-
 dern Hausarmen Bürgern vnd Einwohnern) Witben vnd
 Wäisen / vnd den Fremdling drücken / Malach. 3. Wenn
 Er wird regnen lassen vber die Gottlosen Blitz / Feuer
 vnd Schwefel / vnd wird ihnen ein Wetter zu Lohn ge-
 ben /

Ezech. 22,
29, 30, 31.

Amos 8, 7,
8.

Esa. 24 1,
2, 3.

Malach 3,
5.

ben/Psal. 11. Die Helle hat die Seele weit auffgesperret / Psal. 11, 6.
 vnd den Rachen auffgethan ohn alle masse / daß hinun-
 ter fahren beyde ihre Herrlichen vnd Pöbel / beyde ihre
 Reichen vnd Frölichen / daß jedermann sich bücken müs-
 se / vnd jedermann gedemütiget werde / vnd die Augen
 der Hoffertigen gedemütiget werden / Esa. 5. Da dencke Esa. 5, 14.
 du Gott- vnd Gewissenloser Einquartierer vnd Balletbraver /
 wie der höllische Quartiermeister Lucifer dich bequartieren vnd
 bewirthen wird / vnd dich zu nechst dem reichen Mann / der
 auch kein Mitleiden mit Lazaro hatte / Luc. 16. in den Schwe- Luc. 16.
 felPful also logiren, also einführen vnd einführen wird / daß
 Motten dein Bett / vnd Würme deine Decke seyn wer-
 den / Esa. 14. im Lande der Finsternuß / vnd des Dun- Esa. 14, 11.
 ckeln / im Lande / da es stockfinster ist / vnd da keine Ord-
 nung ist / Hiob 10. da dein Wurm nicht wird sterben / vnd dein Hiob 10,
 Fower nicht verleschen / Esa. 66. Wolte Gott / daß die so unge- 21.
 rechten Tourierer vnd Einquartierer / so wol durch solchen Blick Esa. 66,
 in die vnendliche vnd vnerleidliche Ewigkeit könten gewonnen / 24.
 vnd zu rechter Beherkigung ihrer Sünden gebracht werden.
 Als jener Epicurer zu Bononien in Welschland / der we-
 der nach Gott vnd dem Himmel / noch nach dem Teuffel vnd
 der Höllen gefraget / vnd da einsten seiner guten Frennde einer/
 ein gelehrter Mann / ihm zugesprochen / den er aber mit keinem
 andern beding zu sich lassen wollen / als daß er ihm von Gott
 oder seiner Befehrung nichts sagen sollte / so hatte doch derselbe
 endlich bey seinem Abschied ihn also zur Rede gesetzt / vnd gesagt:
 Ach mein Freund / ich bitte euch vmb Gottes willen /
 wenn ihr euch des Abend in ewer Ruhbette niederleget /
 so gedenccket doch daran / was die Gottlosen vnd Ver-
 dampfen in der Höllen für ein böses Lager haben wer-
 den /

D

den/

den/nemlich/das Unterbette werden gewolliche Schlangen vnd Würme seyn / das Oberbette ein brennender Pful / von Schwefel Pech vnd Feuer. Ob nun wol diese Rede der Gottlose gar vngern gehöret / vnd derwegen auch seinen guten Freund / den gelehrten Mann im Zorn von sich gehen lassen / so ist ihm doch allzeit diese Warnung eingefallen / so offte er sich zur Ruhe niederlegen wollen / dadurch er in sich geschlagen / vnd von seinem wüsten Wesen abgestanden. Wolte Gott / sage ich noch einmal / daß unsere vngerechte Quartier Commissarien auff diese weise auch könten gewonnen werden. Höret Jhrs Herrn / merck vnd betrachts wol Ihr Excellenten / Ihr Besten vnd Strenge Tribulirer der Armen / ihr dörfst einmal auch für dem Thron vnd Richterstuhl Jesu Christi ein Ballet kriegen / also beschrieben: *Ite maledicti in ignem eternum*, Gehet hin ihr Verfluchten in das ewige Feuer / da wirds nicht tauschen noch wechseln gelten / sondern Lucifer wird euch mit den Haaren ins Quartier führen / vnd euch so logiren daß ihr wünschen werdet / die Berge sollen ober euch fallen / vnd die Hügel euch bedecken / Apoc. 6. Denn die Grube ist von gestern her zugericht / ja dieselbe ist auch dem Könige bereitet / tieff vnd weit gnug / so ist die Wohnung drinnen / Feuer vnd Holz die Menge / der Odem des Herrn wird sie anzünden / wie ein Schwefelstrom /

Esā. 39, 33. Esā. 30. Das alles höret die Welt so mit an / sie dencket aber hinter sich / vnd sagt: He / der Teuffel ist so schwarz nicht / noch die Hölle so heiß / wie sie die Pfaffen machen / vnd weil die Strafe nicht so bald kömmet / vnd auff frischer That sie ergreiffet / so werden die Weltkinder sieher / vnd spotten der Geseß Predigten / ziehens in Schimpff vnd sprechen: Laß hergehen / laß eilend vnd bald kommen sein Berck / daß wirs sehen / laß herfahren

Apoc. 6,
16.

Leo:
Dum ju-
stitia sen-
tencia su-

fahren vnd kōmen / den Anschlag des Heiligen in Israël / *spenditur*
 Daß wirs inne werden / Esa. 5. Aber irret euch nicht / Gott *pānitentia medi-*
 läst sich nicht spotten / Gal. 6. Dencke nicht / du sichere rohe *cina quæ-*
 Welthimmel / ich habe wol mehr gesündigt / vnd ist mir *ritur.*
 nichts böses widerfahren / denn der H. Er ist wol gedül- *Esa. 5. 19.*
 tig / Aber er wird dich nicht vngestraft lassen / vnd sey *Gal. 6. 7.*
 nicht so sicher / ob deine Sünde noch nicht gestraft ist /
 daß du darumb für vñ für sündigen woltest / er kan bald
 so zornig werden / als gnädig er ist / vnd sein Zorn vber
 die Gottlosen hat kein Ende / Syr. 5. Ob schon jetzt viel so *Syr. 5. 4.*
 hingehen / schreibt der H. Lutherus tom. 6. J. G. fol. 250. mey- *& seqq.*
 nestu / daß er nicht könne eine Zeche borgen / vnd hinter sie kom-
 men mit der Straffe / wenn sie der Sünden längst vergessen ha-
 ben? vnd sich alsdenn fromm achten / klagen vnd schreyen / als
 hätten sie es nie verdienet. Denn er läst wol nicht so plözlich die
 Straffe gehen auff die Sünde / sondern läst sie lange gnug hin-
 gehen / vnd helt still / ob sie sich bessern wolten / Aber zuletzt kōmpt
 er zu greulich / wenn man sichs am wenigsten versichet / vnd dar-
 nach der Körper groß ist / darnach kōmmt auch die Straffe / einen
 einzeim oder kleinen Hauffen strafft er bald / Aber einem ganken
 Lande oder Stadt harret er lang / biß es gar wol reiff ist / Aber
 endlich bleibt doch keiner vngestraft. *Hec Lutherus.* Wird dir
 nun / lieber Christ / vnter des die Zeit zulang / du must deinen
 Mund zäumen / weil du den Gottlosen so für dich sehen must /
 du bist verstummet vnd stille / vnd schweigest der Freuden / vnd
 must dein Leid in dich fressen / Psal. 39. wolan / fasse deine Seele *Psal. 39.*
 in Gedult / harre harre ein wenig / gehe in das Heiligthumb / vnd *3. 4.*
 mercke auff jener Ende / denn der H. Er setzet sie auff's schlip-
 ferize / vnd stürzet sie zu boden / wie werden sie so plözlich
 zunichte / sie gehen vnter / vnd nehmen ein Ende mit

D ij

Schre-

- Pfal.* 73. Schrecken / *Pf.* 73. Bleib du from / vnd halte dich recht /
 17, 18, 19. denn solchen wirds zulezt wolgehen / die Ubertreter
 aber werden vertilget mit einander / vnd die Gottlosen
Pfal. 37. werden zulezt außgerottet / *Pfal.* 37. Gedencket ihr red-
 37, 38. lichen Biederleute vnd Bürger in dieser vnd jener Stadt / ge-
 dencket ihr Gelehrten / die ihr von Haus vnd Hoff seyd gedrun-
 gen / vnd die Stadt zu reumen / gezwungen worden. Gedencket
 ihr Handwerker / die ihr ewre Nahrung vnd Gewerch habt ste-
 hen vnd liegen lassen / vnd mit blossen Händen davon gehen
 müssen. Gedencket ihr trostlosen Witwen vnd Waisen hie vnd
 da / zu N. vnd zu N. gegen Sud vnd Nord / gegen Ost vnd
 West / gedencket / daß ihrs nicht allein seyd / die der Teuffel
 druckt / die die Welt drängt vnd zwengt. Hiob ward geplaget /
 vnd nicht allein alles beraubet bis auff die Haut / sondern darzu
 auch leiblich vnd geistlich hart geschlagen / noch fand Gott ein
 gut Ende / vnd ward reichlich wiederumb getröstet. Sprechet wie
Pfal. 55. der 55. Psalm lehret: Wirff dein Anligen auff den Herrn / der
 1. *Pet.* 5. wird dich versorgen / vnd S. Petrus demselben Spruche nach:
 Lieben Brüder / werffet all ewer Bekümmerniß auff ihn / denn
 erorget für euch. Obs eine zeitlang wehe thut / so ist er doch
 trew vnd gewis / vnd wird zu rechter Zeit helfen / wie er spricht
Pfal. 50. Psalm am 50. Kuffe mich an in der Noth / so wil ich dich erret-
 ten / so soltu mich preisen. Denn er heisset Nothhelffer zu rechter
Pfal. 9. Zeit / *Pfal.* 9. was ist vnser Leiden gegen dem / daß Gottes
 Sohn vnschuldig dazu für vns gelidten hat? ohn daß vnser
 Tert: Schwachheit vnser Leiden schwer vnd groß macht / welches wol
Si injuriā leichter were / wenn wir stärker weren / wie Lutherus schreibt
deposueris penes DE- tom. 8 fol. 48. Wündschet ewren Beleidigern vnd Verfolgern
 UM, ultor ja nichts böses / denn sie sind ohne des allzutiess in Gottes Ge-
 richt. wündschet ihnen vielmehr wahre Busse vñ Erkenntniß der
 Sün-

Sünden / daß sie es bey zeit erkennen vnd bereuen / was sie Fre-
 vels vnd Vbels an euch vnd andern gethan / auff daß sie nüch-
 tern werden aus des Teuffels Strick / von dem sie gefangen sind
 zu seinem Willen / 2. Tim. 2. Gott verzeih's / Gott vergebs ih- 2. Tim. 2,
 nen / sprecht / Gott geb ihnen Busse / daß sie bekehret werden / vnd 6.
 last euch also nicht das böse vberwinden / sondern vberwindet
 das böse mit guten / Rom. 12. Rom. 12,
 21.

Der Vater der Barmherzigkeit vnd Gott alles Trosts /
 der vns tröstet in allen vnsern Trübsal / 2. Cor. 1. gebe vns Ge- 2. Cor. 1,
 dult / Trost vnd Hoffnung in diesen höchst sorglichen vnd ge- 3.
 fährlichen Läuften / vnd helffe vns von allem Vbel Leibes vnd
 der Seelen / vmb Jesu Christi willen / Amen.

Ein Motet einer Special-Beicht vnd Ab-
 bitt / deren sich die vngerechten Einfarirer / Balletmas-
 cher vnd Quartier Commissarij bey ihrer Busse vnd Befeh-
 rung zu gebrauchen haben.

Herr allmächtiger Gott / du einiger Herzenskün-
 diger / für welchem niemand vnschuldig ist /
 (Exod. 34 / 7.) ich armer grosser Sünder klage
 vnd bekenne dir meines Herzens Vnart vnd Belials-
 Tück / (Deut. 15 / 9.) daß ich voll alles Vngerechten vnd
 Bosheit / ein giftiger Freveler vnd schädlicher vnarm-
 herziger Mensch / (Rom. 1 / 29 / 30 / 31.) gegē meine Nechsten
 vñ Mitbrüder bißher gewesen bin / als der ich mit vnbil-
 lichen Balleten ihnen viel Trübsal angelegt / (2. Thes. 1 / 6.)
 vnd mit meinen vngerechten Wercken sie von tag zu tage
 hab quelen helffen (2. Pet. 2 / 8.) Ich / als der im Rath vnd
 Regiment mit gefessen / (*mutatis mutandis sic*, der ich grosser
 Herr in hohe charge bedient / vñ *ordre* mit einquartieren / ic.
 D iij zu ge=

zu gebē gehabt) solte billich ein Vater der Armē gewesen
 seyn/daß ich erfreuet hätt das Herz der Witben vnd den
 Wäisen/der keinen Helffer hatte/errettet hätte (Hiob. 29.
 12/16.) vnd daß ich mich des Vnrechten geschemet (Eyr.
 42. 21.) Aber dafür hab ich ohn alle Scham vnd Scheu/
 das Vnrecht in mich gesoffen wie Wasser (Hiob 15/16.) die
 Armen vnd Elenden beschediget/ (Ezech. 18/12.) Die Wit-
 ben haben mir ein Raub / vnd die Wäisen eine Beute
 seyn müssen/ (Esa. 10/2.) vnd also in vielen Häusern eitel
 Threnen / Weinen vnd Seuffzen (Mal. 2/13.) mit mei-
 ner *ordre* gestiftet vnd verursacht/vnter dessen habe ich
 mich vmb den Schaden Josephs/ gemeiner Stadt vnd
 Bürgerschaft / wenig oder gar nichts bekümmert vnd
 angenommen (Amos. 6.) Sondern Wein holen lassen/
 mich mit meines gleichen voll gesoffen (Esa. 56/12.) Vnd
 truncken worden / wenn andere hungriq vnd durstig
 bleiben müssen (1. Cor. 11.) Also mehr dem Bauch vnd
 Mammon gedienet / als meiner armen Seelen vnd Gewis-
 sens wahr genommen vnd gepfieget. Daher ich dei-
 nen Fluch / als der ich mein Ampt nicht nur nachlässig/
 sonderlich schändlich vnd sündlich / wider Recht vnd Ge-
 bühr / gethan vnd verrichtet (Jer. 48.) gar wol verdie-
 net / deinen Zorn vnd ewige Straffe verwicket / vnd das
 vnbarmerzige Gericht auff mich geladen / das vber al-
 le Vnbarmerzige gehen sol/ (Jac. 2.) Ach / Ach wie ist
 meiner Sünden so viel / mein Gewissen beisset mich/
 (Hiob 26/6.) ich leide dein Schrecken / daß ich schier verz-
 zage / (Psal. 88/16.) Aber weil du bist ein Gott von gros-
 ser Gedult / vnd sehr gnädig / vnd straffest die Leute nicht
 gern / vnd hast nach deiner Güte verheissen Busse zur
 Ver-

Vergebung der Sünden / (*Orat. Manafs.*) So bitte ich
 dich demütiglich / du wollest mich bekehren / so werde ich
 bekehret / denn du HERR bist mein Gott / vnd nach dem
 ich gewiziget bin / schlag ich mich auff die Hüfte / (*Je-
 rem. 31 / 18 / 19.*) Ach HERR / gehe nicht ins Gerichte mit
 mir / auff tausent kan ich nicht eins antwortē / so schänd-
 lich vnd sündlich hab ich mich in meinem Ampt gehal-
 ten / Aber ach vergib mir dz alles vmb deiner Barmher-
 zigkeit willen / vnd laß alle mein Sünd vñ Schuld durch
 Christi Blut gewaschen vnd abgethan seyn / (*1. Joh. 1.*)
 sey mir gnädig vmb des HERRN Jesu willen / (*Dan. 9.*)
 vñ verleihe mir einen neuen gewissen Geist / daß ich mich
 hinsüro für allen Sünden vnd Vnrecht hüte / keinem
 Menschen Vnrecht oder Gewalt anmüthe noch zufü-
 ge / auch von armer Leute Vermögen nimmermehr
 prasse / (*2. Pet. 2 / 13.*) weder im Herzen mehr etwas
 arges wider meinen Nächsten gedencke / (*Zach. 8 / 17.*)
 noch in der That vollbringe / sondern ihn liebe als mich
 selbst / der Gerechtigkeit nachstrebe / wen ich geplagt vnd
 zu Schaden gedrungen / wieder in anderwege ergehen /
 vnd ihm den Verlust erstatten helffe / Witwen vnd Wai-
 sen mehr vnd ehr in ihren Trübsal besuchen lerne /
 (*Jac. 1.*) als daß ich ihnen Trübsal zuziehen wolle / vnd
 mich also in allem hinsüro nach deinem H. Wort vnd
 Willen richte / vnd nach dem Exempel des erbarn from-
 men Rathsherrn Josephs / (*Marc. 25 / 43.*) vnd Dionysii /
 (*Act. 17 / 24.*) (*vel des adelichen gutthätigen Obadia 1. Reg. 18.*)
 dir dienen vñ gefallen möge zeitlich vnd ewiglich / Amen /
 Lieber Gott vnd Vater / sey mir armen Sünder gnädig
 vmb Jesu Christi willen / Amen.

Auff

Auff solcherley demütige Bus und Beichte wird G. D. G.
diesen Leuten gnädig seyn / vnd kan ein Prediger beyhm Beicht-
stul ihnen diß alles besser schärffen vnd einbilden / damit die
Sünder von dem Irrthumb ihres Weges bekehret / vnd ihren
Seelen vom Tode geholffen werde / Jacob. 5. Das gebe
G. D. G. vmb Christi willen /
Amen.

I. v. m.
I. v. m.
I. v. m.

Utinam nemo pereat!
Amen.

Johan. 18. v. 23.

Hab ich vbel geredt / so beweiße es / hab ich aber recht
geredt / was schlägestu mich?

Corrige:

p. 45. l. antepenult. Langzehnicht / p. 57. in margine der /
p. 65. l. 12. den / l. 25. Wirth / p. 93. l. 9. Emolumentum.

LEINDE



Die
leicht-
mit die
ihren
ebe

recht

e/
n.

AC



ULB Halle

3

004 825 888





tel versucht v
 Drachen ein
 Sackel die ste
 dere Häupte
 che oder Wu
 heutigem We
 rigkeit vnd b
 sem giftigen
 gehawen/das
 Wort gestra
 Häupter dag
 Ergerniß d
 besunden vn
 Gottes Wor
 gestrafft vnd
 den Landes
 ben worden.
 giftigen We
 Kauff ist so be
 chen Häupt
 Frembden v
 te Städte si
 der alle Gek
 worden. W
 kömmer neb
 christliche
 Bawren /
 Anlage vor
 zahlen so vi
 Maß oder
 einlieffern /
 bleiben mög
 ein ander wi
 daß es so gar

so offte er dem
 er brennenden
 mmen vnd an
 denn der Dra
 in Fürbild der
 mit Vngerrech
 eun gleich die
 es Worts) ab
 del aus Gottes
 e zwey andere
 ehr vnd grösser
 ahr her satsam
 fahren hat mit
 men abgethan/
 weit fürgehen
 ber vnd getrie
 r einer andern
 chen Raubeim
 men das Dra
 nenter für die
 vnd verwalte
 üssen) die wi
 d vberthwret
 erwiesen/bald
 rfür / die vn
 abdlunge vnd
 ssen/wenn eine
 hergeben vnd
 dem Huhn/ ein
 hermessen vnd
 adt verschonet
 ret/ so wächset
 quartieruna/
 mit den Balle
 ten/bey

